



# Stenografischer Bericht

## 12. Sitzung

am Freitag, dem 13. Dezember 2002,  
in Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

#### TOP 8

Erste Beratung

#### Entwurf eines Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tages- einrichtungen und Tagespflege

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/399

Minister Herr Kley .....	801
Frau von Angern (PDS) .....	803
Herr Kurze (CDU) .....	804
Herr Bischoff (SPD) .....	808
Frau Seifert (FDP) .....	815
Herr Dr. Polte (SPD) .....	817
Ausschussüberweisung .....	817

#### TOP 9

Erste Beratung

#### Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/400

Minister Herr Jeziorsky .....	818
Herr Rothe (SPD) .....	819
Herr Kosmehl (FDP) .....	821
Herr Gärtner (PDS) .....	824
Herr Reichert (CDU) .....	825
Ausschussüberweisung .....	826

#### TOP 19

Beratung

#### Qualität der Betreuung sichern - Ehren- amt stärken

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/393

Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
- Drs. 4/423

Frau Grimm-Benne (SPD) .....	826, 831
Minister Herr Becker .....	828
Frau Liebrecht (CDU) .....	828
Herr Dr. Eckert (PDS) .....	829
Herr Wolpert (FDP) .....	830
Beschluss .....	831

**TOP 20**

## Beratung

**Vorgesehene Änderung der Umsatzbesteuerung der Bundesregierung in Landwirtschaft und Gartenbau**

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/394**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/424**

Herr Daldrup (CDU) .....	831
Herr Krause (PDS).....	832
Herr Dr. Schrader (FDP).....	833
Herr Doege (SPD).....	834

Beschluss .....	835
-----------------	-----

**TOP 21**

## Erste Beratung

**Kultursenat**

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/395**

Herr Schomburg (CDU) .....	835, 840
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz .....	837
Herr Reck (SPD).....	837
Herr Kehl (FDP).....	838
Herr Gebhardt (PDS) .....	839

Ausschussüberweisung .....	840
----------------------------	-----

**TOP 22**

## Beratung

**Bundesratsinitiative zur Änderung des Gesetzentwurfes der Bundesregierung zum Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen (Steuervergünstigungsabbaugetz - SteVAG) vom 20. November 2002**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/396**

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/416**

Herr Radschunat (PDS).....	840, 844
Herr Qual (FDP).....	841
Herr Felke (SPD) .....	842

Herr Schröder (CDU) .....	843
Minister Herr Dr. Daehre .....	844

Beschluss.....	846
----------------	-----

**TOP 23**

## Erste Beratung

**Einrichtung einer Härtefallkommission in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/397**

Herr Gärtner (PDS) .....	846, 849
Minister Herr Jeziorsky.....	847
Herr Borgwardt (CDU).....	848
Frau Fischer (Naumburg) (SPD) .....	848
Herr Kosmehl (FDP).....	849, 850

Ausschussüberweisung.....	850
---------------------------	-----

**TOP 24**

## Beratung

**Zukunft der Krankenhausplanung in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/398**

Frau Bull (PDS).....	850, 855
Minister Herr Kley.....	852
Herr Scholze (FDP).....	853
Frau Dr. Kuppe (SPD).....	853
Herr Bönisch (CDU) .....	854

Beschluss.....	855
----------------	-----

**TOP 26**

## Beratung

**Übergang des Traditionsnamens „Sachsen-Anhalt“ von der Panzergrenadierbrigade 38 auf eine andere, in Sachsen-Anhalt stationierte Bundeswehreinheit**

Antrag der Fraktionen der FDP und der CDU - **Drs. 4/407 neu**

Herr Ernst (FDP) .....	855
Herr Schulz (CDU) .....	856
Herr Dr. Polte (SPD) .....	857

Beschluss.....	857
----------------	-----

**TOP 27**

Beratung

**Behandlung im vereinfachten Verfahren  
gemäß § 38 Abs. 3 GO.LT (Konsensliste)  
- Drs. 4/411**

**Sonderprogramm „Soforthilfe Abwasser“**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/22**

Beschlusssempfehlung des Ausschusses  
für Umwelt - **Drs. 4/383**

Beschluss ..... 857

Beginn: 9.06 Uhr.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 12. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der vierten Wahlperiode. Dazu begrüße ich Sie, verehrte Anwesende, auf das Herzlichste.

Meine Damen und Herren! Das Mitglied des Landtages Frau Krimhild Fischer hat heute Geburtstag.

(Beifall im ganzen Hause)

Im Namen des Hohen Hauses sowie persönlich gratuliere ich Ihnen dazu recht herzlich und wünsche Ihnen vor allen Dingen Gesundheit und alles Gute.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir setzen nunmehr die 7. Sitzungsperiode fort. Wir beginnen die heutige Beratung vereinbarungsgemäß mit dem Tagesordnungspunkt 8. Danach folgt der Tagesordnungspunkt 9. Daran anschließend setzen wir die Sitzung fort mit dem Tagesordnungspunkt 19.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 8 aufrufe, habe ich die Ehre, Gäste zu begrüßen. Es handelt sich um Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Jeßnitz.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/399**

Einbringer ist der Minister für Gesundheit und Soziales Herr Kley. Herr Kley, Sie haben das Wort.

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Kinder sind unsere Zukunft; an ihnen darf nicht gespart werden.“ - Die so formulierte Kritik an der Landesregierung bzw. an dem von ihr vorgelegten Gesetzentwurf nimmt für sich in Anspruch, besonderes Verantwortungsbewusstsein für unsere Kinder und die Gestaltung der Zukunft unserer Gesellschaft zu dokumentieren. Einsparungen auf dem Gebiet der öffentlich finanzierten Kinderbetreuung werden so von vornherein als kinder- und zukunftsfeindlich stigmatisiert, und jede Auseinandersetzung im Detail wird abgelehnt.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Position lässt Fragestellungen außer Acht, denen sich die Gesellschaft auch an dieser Stelle grundlegend stellen muss. Unsere heutigen bildungs- und sozialpolitischen Entscheidungen müssen auch, nein, vor allem die Handlungsspielräume künftiger Generationen und deren Recht auf eigene Gestaltung ihrer Lebensbedingungen berücksichtigen. Jede noch so gut gemeinte Entscheidung zugunsten der heutigen Kindergeneration darf die künftige Gestaltungsfreiheit nicht durch die Hinterlassenschaft erdrückender Schulden beeinträchtigen.

(Zustimmung bei der FDP)

Jeder, der Kindern bestmögliche Bedingungen für ihr Aufwachsen gewährleisten möchte, muss gleichwohl die Grenzen des finanziell Machbaren zur Kenntnis nehmen. Nur in diesen Grenzen und in diesem Spielraum kann man über Prioritäten und vertretbare Varianten entscheiden.

Daher hat sich die Landesregierung in den letzten Monaten intensivst mit den Fragen auseinander gesetzt, welche Kosten die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die Gemeinden für die Tagesbetreuung noch tragen können, welche Standards, orientiert an den Zielen öffentlich geförderter Tagesbetreuung, unabdingbar erscheinen bzw. für welche Varianten es leichter finanzierebare Alternativen geben könnte und wo die Gestaltungsspielräume vor Ort dann auch entsprechend zu eröffnen wären.

Zu entscheiden war dabei insbesondere auch, ob die Tagesbetreuung für Kinder im Land Sachsen-Anhalt auch weiterhin ausnahmslos und uneingeschränkt jedem Kind zugänglich bleiben muss oder ob eine Beschränkung des Umfangs oder des Zuganges zu Betreuungsangeboten unter bestimmten Bedingungen in Betracht kommt.

Die Landesregierung hat sich dafür entschieden, für Kinder im Alter bis zu drei Jahren eine besondere Bedarfsprüfung einzuführen. Zwar wird es auch weiterhin für diese Altersgruppe einen Anspruch auf Tagesbetreuung geben, jedoch wird dieser von der Feststellung eines besonderen Betreuungsbedarfes abhängig sein. Ein solcher ist insbesondere dann anzunehmen, wenn die Erziehenden aus Gründen der Erwerbstätigkeit an der Betreuung des Kindes gehindert sind.

Diese Entscheidung ist in den vergangenen Wochen vielfach kritisiert worden. Den einen ist sie nicht weitgehend genug. Sie fordern unter Hinweis auf die Probleme der Bedarfsprüfung und den damit verbundenen Verwaltungsaufwand eine vollständige Beseitigung des Rechtsanspruches für Kinder bis zu einem Alter von drei Jahren. Die anderen lehnen diese Entscheidung des bedarfsgerechten Zuganges aus frauenpolitischen Erwägungen ab und sehen eine Gefährdung des ungehinderten Zugangs zum Arbeitsmarkt für die betroffenen Eltern.

Ungeachtet der vorgebrachten Bedenken halte ich die vorgeschlagene Regelung sowohl unter kinderpolitischen als auch unter frauenpolitischen Gesichtspunkten für tragfähig. Zum einen rückt sie die vorrangige Verantwortung der Eltern für die Erziehung und Betreuung ihrer Kinder in das Blickfeld. Soweit Eltern nicht an der Betreuung gehindert sind oder ein im familiären Umfeld nicht zu erfüllender Erziehungs- und Förderbedarf nicht in Rede steht, können Kinder und Staat davon ausgehen, dass Erziehung und Betreuung von den Eltern selbst realisiert werden. Auch auf die Betreuung durch die eigenen Eltern hat das Kind einen Anspruch, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zum anderen respektiert die vorgeschlagene Regelung die von den Eltern getroffene Entscheidung, Erwerbstätigkeit und Erfüllung der Erziehungsaufgabe miteinander in Einklang zu bringen. Ist eine solche Entscheidung getroffen, so ist die Umsetzung durch den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz abgesichert. Die Möglichkeit eines ungehinderten Zugangs zum Arbeitsmarkt bleibt somit voll erhalten.

Das Fehlen besonderer Anmeldefristen stellt die künftigen leistungsverpflichteten Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften zwar - wie im Übrigen zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch schon - vor eine besondere Plausionsaufgabe, da sie ausreichend Platzkapazität verfügbar halten müssen; auf diese Weise werden jedoch faktische Beschränkungen der Wahlfreiheit der Eltern vermieden.

Für die leistungsverpflichteten Gemeinden soll die Herstellung der notwendigen Verfügbarkeit ausreichender Platzkapazitäten auch durch die erstmalige Einbeziehung von Tagespflegestellen in das Betreuungsangebot erleichtert werden. So können diese etwa in Form von Bereitschaftspflegestellen dazu beitragen, Nachfragen zeitnah zu erfüllen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung war ferner gehalten, die Standards der personellen Ausstattung der Tageseinrichtungen daraufhin zu überprüfen, ob im Rahmen des pädagogisch Vertretbaren Entlastungen der Einrichtungsträger bewirkt werden können. Die Landesregierung hat sich dabei an dem orientiert, was in anderen Bundesländern als mit den Zielen und Zwecken der Tagesbetreuung vereinbar angesehen wird, und den Personalschlüssel in Kindergarten und Kindergruppe den in Sachsen geltenden Regelungen angepasst.

Die Landesregierung geht davon aus, dass speziell im Krippenbereich nicht jeder Umgang mit dem Kind von pädagogischen Fachkräften selbst vorgenommen werden muss, sondern in den Einrichtungen in Koordinierung durch die Einrichtungsträger die pflegerischen Betreuungsleistungen auch von anderen ausgebildeten Fachkräften wahrgenommen werden können.

Ich sehe nicht, dass der pädagogische Wert der Tagesbetreuung hierdurch nachhaltig geschmäler wird. Entscheidend wird vielmehr sein, dass die pädagogischen Fachkräfte und das weitere für die Betreuung eingesetzte Personal ihr Handeln auf der Grundlage der Konzeption der Einrichtung aufeinander abstimmen und ihre Verantwortung für die Entwicklung des Kindes gemeinsam wahrnehmen. Beratung und Unterstützung sollte und wird ihnen dabei durch die Einrichtungsleitung zuteil werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Weitere Einzelheiten des vorgelegten Gesetzentwurfes einschließlich der Frage der Angemessenheit der Kostenbeteiligung des Landes sowie der örtlichen Jugendhilfeträger werden in den Ausschüssen zu erörtern sein. Ich will mich daher an dieser Stelle auf einen Hinweis auf einen Regelungskomplex beschränken, der mir besonders am Herzen liegt.

Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Ausgestaltung des Bildungsauftrages in Kindertageseinrichtungen. Er fordert die Einrichtungsträger und das Personal auf, die Selbstbildungsprozesse der Kinder zu respektieren und in der ganzen Vielfalt der Bildungsthemen zu fördern, und formuliert die Erwartung an eine an diesen Erforderlichkeiten orientierte Ausgestaltung der Einrichtungskonzeptionen. Insbesondere an die Kooperation zwischen Einrichtung und Schule zur gemeinsamen Gestaltung des Überganges stellt der Entwurf hohe Anforderungen. Schließlich sieht er die Ermächtigung von Sozialministerium und Kultusministerium vor, Mindestanforderungen an die Bildungsarbeit der Einrichtungen zu formulieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich bin nicht der Meinung, dass die formulierten Anforderungen an die Arbeit der Einrichtungen mit den erwähnten Veränderungen der personalen Standards unvereinbar wären. Insoweit teile ich die im Rahmen der Anhörung erhobene Kritik sowohl der kommunalen Spitzenverbände als auch verschiedener Wohlfahrtsverbände nicht.

Die notwendige Qualifizierung der Bildungsarbeit lässt sich nicht allein durch personelle Ressourcen sicherstellen. Diese standen in der Vergangenheit in weit größerem Ausmaß zur Verfügung, ohne dass hiermit eine besondere Bildungsqualität erreicht worden wäre. Die Qualifizierung der Bildungsarbeit erfordert vor allem eine andere Sicht auf das Kind, auf seine Bedürfnisse und Interessen. Erforderlich ist hier ein verändertes Selbstverständnis der Einrichtungsträger und der Erzieherinnen. Diese müssen ihre Aufgabe vorrangig darin sehen, die für Kinder in diesem Alter wichtigen Bildungsthemen aufzugreifen und zu erweitern, vor allem mit Blick auf die künftigen Anforderungen an die Lernfähigkeit der Kinder. In dieser Hinsicht gibt es genügend Handlungsmöglichkeiten auch im Rahmen einer weniger komfortablen Personalausstattung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung stand vor der Aufgabe, in Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Generation der Kinder in unserem Land Rahmen und Ausgestaltung der Tagesbetreuung anhand der äußerst beschränkten Möglichkeiten öffentlicher Haushalte einer kritischen Überprüfung zu unterziehen und notwendige Veränderungen anzustossen und dabei gleichzeitig den Qualitätserfordernissen der pädagogischen Arbeit, insbesondere der Bildungsarbeit in den Einrichtungen Rechnung zu tragen.

Auch nach den durchgeführten Anhörungen bin ich unverändert der Auffassung, dass dieses mit dem vorgelegten Gesetzentwurf gelungen ist. Ich freue mich auf eine interessante Diskussion in den Ausschüssen und hoffe, dass wir hiermit eine zukunftsfähige Lösung verabschieden können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Minister. Würden Sie Nachfragen gestatten?

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Die von Herrn Püchel.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Nur die von Herrn Püchel?

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Nur die von Herrn Püchel.

(Oh! bei der SPD und bei der PDS)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Bitte, Herr Dr. Püchel.

(Zurufe von der SPD)

**Herr Dr. Püchel (SPD):**

Ich verstehe die Bevorzugung nicht; aber herzlichen Dank, dass Sie mir diesen Vorzug einräumen. - Herr

Kley, ich verstehe, dass Sie, nachdem Sie bis zum Spätsommer gesagt haben, dass es keine Kürzungen bei der Kinderbetreuung geben werde, jetzt ein Problem haben, diesen Gesetzentwurf einzubringen.

Ich habe bei Ihrer Rede eine Formulierung nicht verstanden. Sie sagen: Endlich haben die Kinder einen Anspruch auf Erziehung durch die Eltern. - Das heißt doch, dass den Kindern der Anspruch bisher verwehrt worden ist. Wer hat den Kindern bisher den Anspruch auf Erziehung durch die Eltern verwehrt? Das ist für mich ein totales Rätsel.

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Herr Dr. Püchel, ich habe nicht gesagt „endlich“, sondern ich habe gesagt: Die Kinder haben auch einen Anspruch auf Erziehung durch ihre Eltern. Man kann in solche Formulierungen eine falsche Interpretation hineinlegen. Es ist in der öffentlichen Diskussion wiederholt so dargestellt worden, dass Eltern, die ihre Kinder selbst erziehen, das nicht so qualifiziert könnten wie öffentliche Einrichtungen. Ich bin der Meinung, der Staat muss nicht alles machen, die Eltern können das sehr gut.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Minister. - Es ist eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vorgesehen. Die Debatte eröffnet Frau Abgeordnete Eva von Angern. Sie spricht für die PDS-Fraktion.

**Frau von Angern (PDS):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich könnte als Aufhänger meiner Rede auf den heutigen Freitag, den 13. Bezug nehmen. Doch die Debatte und ihre Folgen sind viel zu ernst, als dass ich sie mit irgendwelchen abergläubischen Gedanken in Verbindung bringen möchte. Da beziehe ich mich doch lieber auf Herbert Grönemeyer und seinen Song „Kinder an die Macht“. Wie würden Kinder ihre Kinderbetreuung gestalten, wenn sie an der Macht wären, wenn sie das Kommando hätten?

(Herr Scharf, CDU: Ist das für Sie das entscheidende Kriterium? - Weitere Zurufe von der CDU)

Würden sie ihrem Freund oder ihrer Freundin sagen: Du darfst jetzt nicht mehr in der Krippe mit mir spielen, weil deine Mama oder dein Papa arbeitslos ist? - Genau hier liegt die Hauptkritik meiner Fraktion. Sie wollen eine ganze Bevölkerungsgruppe, nämlich Kinder von arbeitslosen Frauen und Männern, von der Kinderbetreuung ausschließen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Budde, SPD, und von Frau Fischer, Leuna, SPD)

Ich gebe Ihrer Kollegin Frau Wybrands darin Recht, dass Kinder eigenständige Persönlichkeiten sind mit eigenen Rechten, die nicht politischen Zielen untergeordnet werden dürfen. Gerade um die Einhaltung dieser Rechte möchte die PDS mit Ihnen streiten.

Auch wenn sie sagt, dass es nichts Zuträglicheres als die Erziehung durch die Eltern gibt, findet sie meine Zustimmung. Wir haben auch nicht vor, mit der Beibehaltung des momentanen Gesetzesstandes die Kinder der elterlichen Erziehung zu entziehen. Ihre Meinungsäußerung geht unserer Auffassung nach eher einher mit der

Meinung, dass es sich bei der Kinderbetreuung lediglich um eine Aufbewahrung handele. Sie stärkt damit unterschiedlich die Vermutung, dass eine schlechte Qualität der Kinderbetreuung in den Einrichtungen vorherrsche. Doch ich frage Sie: Wer kann diese Bandbreite von Beschäftigungs-, Lern- und Spielangeboten tatsächlich zu Hause bieten?

Die Krippe ist keine Aufbewahrungsstätte, sondern eine Bildungsstätte. Auch schon unsere Jüngsten können und müssen soziale Kompetenzen erwerben und Gemeinschaftssinn erlernen. Kinder haben ein Recht darauf.

Zudem können und sollen in den Einrichtungen Benachteiligungen ausgeglichen werden. Doch gerade diese Benachteiligungen, die infolge von Arbeitslosigkeit vorherrschen, wollen Sie durch die Einschränkung des Rechtsanspruchs verschärfen.

In diesem Zusammenhang spreche ich auch von einer Strafe für die Eltern. Arbeitslose Eltern müssen nun stets im Arbeitsamt angeben, dass sie keinen Betreuungsplatz für ihr Kind haben. Die Folge ist, dass sie automatisch in der Schublade „schwer vermittelbar“ oder „gar nicht vermittelbar“ landen.

Es hört sich zwar gut an, dass Sie, Herr Kley, mit den Arbeitsämtern sprechen wollen, um darüber aufzuklären, dass ein Rechtsanspruch sogleich bei vorliegendem Arbeitsvertrag bestehe. Doch ich frage Sie: Wie will die Landesregierung, die nicht gegenüber den Arbeitsämtern weisungsbefugt ist, beispielsweise sicherstellen, dass erwerbslose Eltern eben nicht als unvermittelbar eingestuft werden und damit aus dem Leistungsbezug herausfallen?

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Ich kann mich noch immer nicht des Eindrucks erwehren, dass Sie hiermit eine Frauen-zurück-an-den-Herd-Politik verfolgen,

(Beifall bei der PDS - Lachen bei der CDU - Herr Schröder, CDU, winkt ab)

und erinnere Sie gern noch einmal an Ihr Wahlplakat „Papi soll hier Arbeit haben“. Denn wie will die Landesregierung beispielsweise die Bereitstellung von Betreuungsplätzen „von jetzt auf gleich“ gewährleisten?

(Minister Herr Kley: Sie müssten auch einmal zuhören!)

- Ich höre zu.

Einen weiteren kritischen Punkt sieht die PDS in der Tatsache, dass in ihrem Entwurf keine konkrete Regelung zu der baulichen Beschaffenheit einer Betreuungseinrichtung vorhanden ist. Ich finde keine Quadratmeter-Regelung und auch keine Beschreibung der Art der vorzuhaltenden Flächen, wie Spielplätze oder Ruheflächen.

(Zuruf von der CDU: Gott sei Dank! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Hören Sie mir doch erst mal zu. - Darüber soll nunmehr der Träger unter bestimmten Voraussetzungen entscheiden dürfen. Das hört sich zunächst gut an. Die PDS begrüßt diese Art der Selbstbestimmung; allerdings ist es doch eher scheinheilig, angesichts der den Kommunen aufgebürdeten Finanzlast von Selbstbestimmung zu sprechen.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann auch nicht als im Interesse der Kinder liegend verkauft werden.

Ich möchte noch ein Wort zu dem von Ihnen vorgesehene Einsatz von Sozialassistentinnen sagen. Auf zwei pädagogische Kräfte - Sie haben es eben noch einmal ausgeführt - soll nach Ihren Vorstellungen eine Sozialassistentinnenstelle kommen.

Diese Regelung erzeugt nun tatsächlich den Anschein einer Aufbewahrungsstätte. Uns ist schon bewusst, dass Sie damit die Einsparung von Personalkosten verfolgen. Doch beantworten Sie mir bitte auch die Frage, wie Sie dies arbeitsrechtlich durchsetzen wollen. Ebenso lautet meine Frage im Hinblick auf die Reduzierung der Ganztagsbetreuung, bei der es Ihnen augenscheinlich ebenfalls um eine Personalabsenkung geht.

Auffällig ist zudem bei Betrachtung des Gesetzentwurfes, dass Sie keine Aussage über die Tätigkeit des Leitungspersonals treffen - man hofft auf ein Versehen. Ich frage Sie: Wie soll die notwendige pädagogische, konzeptionelle und verwaltungsfachliche Leistungsfähigkeit bei vollem Einsatz in den Gruppen geleistet werden, wenn keinerlei Abminderungsstunden vorgesehen werden? Wer übernimmt die Gesamtverantwortung für die Einrichtung?

Nun möchte ich noch auf eine Aussage von Ihnen, Herr Kley, in der Presse zurückkommen, die da lautete, dass die Elternbeiträge keineswegs steigen müssten. Dann erklären Sie mir doch bitte, wie bei - laut Ihren Aussagen - 20 % weniger Kindern und sinkenden Mitteln die Kommune die gleich bleibenden Fixkosten bezahlen soll. Es ist doch Augenwischerei, wenn Sie glauben machen wollen, dass diese Last nicht durch die Kommunen den Eltern aufgebürdet wird.

(Beifall bei der PDS)

Ich möchte schließlich auf ein Argument der Landesregierung eingehen, das mir des Öfteren und auch heute begegnet ist: der ihr auferlegte Zwang zum Sparen in der Kinderbetreuung aufgrund der vererbten Haushaltsslage. Auch die PDS sieht die Problematik, dass das Land bereits hoch verschuldet ist und wir sparen müssen. Darüber sind wir uns, denke ich, einig. Doch das bedeutet meiner Meinung und der Meinung meiner Fraktion nach nicht automatisch, dass bei den Kindern gespart werden muss.

(Zustimmung bei der PDS)

Bei der Betrachtung des Gesamthaushaltes ist festzustellen, dass sich das Haushaltsvolumen im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich verringert. Doch in der Kinderbetreuung wollen Sie mehr als 20 % der Mittel kürzen.

(Zustimmung bei der PDS)

Das macht Ihre politische Prioritätensetzung deutlich.

In diesem Zusammenhang möchte ich, Herr Minister, einige Ihrer fünf Thesen ansprechen. Für Sie bedeutet ein kinderfreundliches Sachsen-Anhalt auch, dass bei Finanzentscheidungen die Folgen für die künftigen Generationen verantwortungsbewusst mitbedacht werden. Und Sie, Herr Scharf, äußerten ebenfalls in der Landtagsdebatte zum Haushalt, dass es doch unverantwortlich sei, jetzt auf Kosten unserer Kinder zu leben. - Das können wir unterstützen. Doch wir dürfen auch nicht versäumen, in unsere Zukunft zu investieren. Zukunft darf

im Umkehrschluss nicht wegen der Neuverschuldung verhindert werden.

(Zustimmung bei der PDS)

Aber dass Herr Minister Kley nicht nur die Macht, sondern auch die Mitwirkung von Kindern fürchtet, wird daran erkennbar, dass der momentan noch wirksame § 7 im Kinderbetreuungsgesetz über die Mitwirkungsrechte von Kindern in dem uns vorliegenden Entwurf nicht mehr enthalten ist. Das ist wahrlich ein politisches Signal, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, jedoch nicht für unsere Zukunft. Ich muss sagen, dass finde ich peinlich, peinlich, Herr Minister. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Budde, SPD, und von Frau Fischer, Leuna, SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Frau von Angern. - Der nächste Debattenredner ist der Abgeordnete Herr Kurze für die CDU-Fraktion.

**Herr Kurze (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen!

(Zurufe von der PDS: Kolleginnen!)

- Kolleginnen und Kollegen. - Die Novellierung auch des Kinderbetreuungsgesetzes ist angesichts der dramatischen Haushaltsslage, die die SPD-geführte und von der PDS tolerierte Minderheitsregierung hinterlassen hat, unvermeidbar.

(Zustimmung bei der CDU - Lachen bei der SPD und bei der PDS)

Allein die Zinslasten wegen der vorhandenen Schulden des Landes belaufen sich auf 910 Millionen € im Jahr. Das sind 2,5 Millionen € pro Tag und 100 000 € pro Stunde.

Wir müssen die Haushaltssanierung durchführen, um das Land nicht innerhalb kürzester Zeit in die vollständige Handlungsunfähigkeit zu führen. Andernfalls würde die Zukunft unserer Kinder nachhaltig gefährdet werden. Vor diesem Hintergrund müssen alle ihren Sparbeitrag leisten, seien es nun Lehrer, Polizisten, Hochschulen, die allgemeine Landesverwaltung oder viele Zuwendungsempfänger.

(Zuruf von Frau Fischer, Leuna, SPD)

Die öffentliche Diskussion zu der beabsichtigten Änderung des Kinderbetreuungsgesetzes der letzten Wochen ist geprägt von Unterstellungen und der verkürzten Wiedergabe der Inhalte der Änderung. Die Verunsicherung über die Inhalte der Gesetzesnovellierung ist angesichts der Art und Weise, wie die öffentliche Debatte hierzu geführt wird, nicht verwunderlich. Eine Versachlichung der Debatte insbesondere seitens der Initiatoren des Bündnisses für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen-Anhalt wäre wünschenswert.

Angesichts der bereits skizzierten dramatischen Haushaltsslage sind Einsparungen unvermeidlich und hätten auch von der heutigen Opposition - wäre sie denn in Regierungsverantwortung gekommen - vorgenommen werden müssen.

Ich würde mir wünschen, wir würden uns politisch darüber streiten, welcher Weg der beste ist, um diese Einsparungen zu erzielen. Allein die Forderung, alles solle so bleiben, wie es ist, ist an dieser Stelle zu wenig. Dies

umso mehr, als sich das Bündnis für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen-Anhalt jetzt für den Erhalt eines Gesetzes stark macht, das die frühere „Volksinitiative für die Zukunft unserer Kinder“ - wesentliche Teile der Initiative tragen das neue Bündnis mit - verteuft hat.

Ich hoffe, dass im Rahmen der bevorstehenden Beratungen insbesondere im Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport die Diskussion noch in dieser Form geführt werden wird. Wir werden uns einer solchen Debatte jedenfalls stellen.

Um mögliche Missverständnisse bereits an dieser Stelle zu vermeiden, will ich heute schon klarstellen, dass seitens der CDU-Fraktion eine Expertenanhörung im federführenden Ausschuss zu diesem Gesetzentwurf ausdrücklich gewünscht und im Ausschuss auch beantragt werden wird. Ich denke, dass dieser Vorschlag sicherlich von allen Fraktionen mitgetragen werden wird.

Gestatten Sie mir einige Ausführungen zu den wesentlichen Punkten der Novellierung.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Gestatten Sie vorher eine Zwischenfrage?

**Herr Kurze (CDU):**

Ich denke schon, dass wir das am Ende besprechen können.

Immer wieder ist von der Abschaffung des Rechtsanspruchs auf einen Kinderkrippenplatz die Rede. Dies ist nicht der Fall. Weder im Kindergarten noch im Hort soll der Rechtsanspruch verändert werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Lediglich in der Kinderkrippe wird er künftig an einen besonderen Betreuungsbedarf geknüpft sein. Dieser richtet sich danach, ob die Eltern berufstätig sind, ob sie in Ausbildung, Fortbildung oder Umschulung sind oder spezielle familiäre, erzieherische oder soziale Gründe vorweisen können. Ebenfalls gegeben ist dieser besondere Betreuungsbedarf bei einer Aussicht auf Ausbildung oder einen Arbeitsplatz. Somit kann allenfalls von einer Modifizierung, keinesfalls aber von einer Abschaffung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz die Rede sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Durch das enge Zusammenspiel von Arbeitsamt und Jugendamt wird nicht eine einzige Frau und auch kein einziger Mann zukünftig daran gehindert werden, arbeiten zu gehen, seine Ausbildung fortzusetzen oder sich weiterbilden zu lassen.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht dabei im Mittelpunkt; denn die Chancen auf eine Arbeit werden sich nicht verschlechtern. Für sachsen-anhaltische Eltern besteht damit eine echte Möglichkeit der Wahl zwischen Berufstätigkeit und Familientätigkeit entsprechend ihren persönlichen Möglichkeiten zum Wohle der Kinder unseres Bundeslandes.

Lassen Sie mich ganz deutlich sagen, meine Damen und Herren: Wir können die Eltern nicht völlig aus ihrer Verantwortung entlassen. Auch sie haben eine Verantwortung, einen Erziehungs- und Bildungsauftrag, den sie nicht allein dem Staat überlassen können.

Es ist überhaupt befremdlich, wenn derzeit in der öffentlichen Darstellung der Eindruck erweckt wird, als könne angemessene Kindererziehung ausschließlich - ausschließlich! - in Krippen - nur um diesen Bereich geht es bei dieser Veränderung - gewährleistet werden. Damit wird der Eindruck erweckt, als wären die Eltern nicht in der Lage, ihre Kinder selbst zu erziehen.

(Frau Mittendorf, SPD: So ein Quatsch!)

Fast hat man schon das Gefühl, es seien Rabeneltern, die bisher ihre Kinder zu Hause erzogen haben. Wenn wir uns die Auslastungszahlen anschauen, sehen wir, dass 46 % der Kinder eines Jahrgangs Gebrauch davon machen, in die Krippe zu gehen.

(Unruhe bei der SPD - Frau Fischer, Leuna, SPD: So ein Schwachsinn!)

Es wird doch aber wohl keiner ernsthaft behaupten, sage ich einmal, dass es nicht in Ordnung sei, wenn Kinder zu Hause bei ihren Eltern erzogen werden. Ich will gar nicht bewerten, welche Form der Betreuung besser oder weniger gut ist. Das hätte nämlich eine Reihung zur Folge und um die geht es mir gerade nicht.

(Zurufe von der PDS)

Dort, wo es erforderlich ist und ein entsprechender Bedarf besteht, muss selbstverständlich ein entsprechendes Betreuungsangebot vorhanden sein. Die CDU-Fraktion wird es allerdings nicht unwidersprochen lassen, wenn behauptet wird, dass die Erziehung durch die Eltern die schlechtere Form der Erziehung sei.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Wer sagt denn das?)

Genau dieser Eindruck wird momentan in der Öffentlichkeit von Gegnern der Novellierung erweckt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD und bei der PDS)

Es gibt eine Vielzahl von jungen Müttern und eine wachsende Zahl an jungen Vätern, die sich zumindest für eine gewisse Zeit selbst um ihre Kinder kümmern wollen. Deren Arbeit in der Familie ist als der Arbeit in der Wirtschaft und in der Gesellschaft gleichwertig anzusehen. Es ist unerträglich, wenn ein Klima erzeugt wird, in dem sich Eltern, die sich entschieden haben, ihr Kind selbst zu erziehen, für diese Entscheidung stets und ständig rechtfertigen müssen. So sieht es doch aus!

Meine Damen, meine Herren! Lassen Sie mich kurz auf die soziale Komponente des Anspruchs auf einen Krippenplatz zurückkommen. Allen Unkenrufen zum Trotz sichert der Gesetzentwurf auch Kindern, die aus besonderen erzieherischen oder anderen sozialen Gründen nach Entscheidung durch das Jugendamt eine Unterbringung in der Krippe nötig haben, eine solche Unterbringung zu. Allen Unkenrufen zum Trotz grenzen wir also keine Kinder aus. Es kann keine Rede davon sein, dass diese Kinder ausgegrenzt und bereits in diesem frühen Stadium ihres Lebens in ihren Entwicklungschancen benachteiligt werden; denn das Jugendamt kann das entscheiden und kann nach dem neuen Gesetz diese Zusage machen.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, nun zu wesentlichen Änderungen kommen. Im Zuge der Änderung des Kinderbetreuungsgesetzes sollen bei den Raumflächen, beim Mindestpersonalschlüssel, bei den Öffnungszeiten, bei der Betreuungsdauer den jeweiligen für die Kinderbetreuung Verantwortlichen vor Ort mehr

Flexibilität und Gestaltungsmöglichkeiten in die Hand gegeben werden.

Dazu zählt, dass künftig bestimmte festgeschriebene Raumflächen entfallen. Vielmehr ist es den Entscheidungsträgern vor Ort überlassen, die Räumlichkeiten ausreichend und kindgerecht zu bemessen. Auch beim Mindestpersonalschlüssel für das Fachpersonal sollen künftig der Träger der Einrichtung, das Elternkuratorium und der örtliche Träger der Jugendhilfe gemeinsam über eine Abweichung vom Personalschlüssel entscheiden können, nach oben wie nach unten.

Ebenso sollen Betreuungs- und Gesamtöffnungsduer der Kindertageseinrichtungen vor Ort festgelegt und an die Bedürfnisse angepasst werden. Hierbei ist zukünftig sicherlich ein Umdenken erforderlich. Kommunen und Einrichtungsträger werden zukünftig flexibler als bisher auf die Bedürfnisse ihrer Bürgerinnen und Bürger eingehen müssen. Die Landschaft der Kinderbetreuung wird vielfältiger werden.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Es werden sich weitere Wahlmöglichkeiten der freien Träger eröffnen. Durch das Angebot von Tagespflegestellen kann besonders im ländlichen Raum mit dünner Besiedlung und entsprechend geringer Kinderzahl sinnvoll auf die Bedürfnisse der Eltern reagiert werden. Zur Qualitätssicherung dieses neuen Angebotes müssen sicherlich die Tagespflegepersonen unter anderem auch eine Qualifikation nachweisen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vollkommen neu in dem Gesetzentwurf ist, dass den Kindertagesstätten ein eigener pädagogischer Auftrag erteilt wird, mit dem die Kinder auf die bevorstehende Schule vorbereitet werden. Die Kinder sollen zukünftig mindestens im letzten halben Jahr des Kindergartens auf die Schule vorbereitet werden, indem sie altersgerechte Bildungselemente und Übungsphasen durchführen können und damit auf die Ernsthaftigkeit der Schule vorbereitet werden. Hiermit reagieren wir auf Pisa.

(Zurufe von der PDS)

Meine Damen, meine Herren! Lassen Sie mich abschließend, Frau Bull, noch einiges sagen. Sachsen-Anhalt wird auch nach dieser Novellierung

(Frau Dr. Weiher, PDS: Nein, nur dann!)

eines der qualitativ besten Kinderbetreuungsgesetze in Deutschland haben. Diese bundesweite Vorbildfunktion Sachsen-Anhalts, deren Fundament wir in der ersten Wahlperiode gelegt haben, wird es weiterhin geben und sie wird weiterhin ein klarer Standortvorteil für Sachsen-Anhalt sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD und von der PDS)

Ein letztes Wort, ehe die Sekunden verstreichen. Meine Damen und Herren von der Opposition, ich will an dieser Stelle mein Angebot vom 11. Oktober wiederholen - das habe ich ernst gemeint -, dass wir uns gemeinsam und konstruktiv dieser Sache annehmen. Das biete ich Ihnen heute nochmals an. Bei allem Streit um die Sache sollten wir uns gegenseitig nicht absprechen, dass uns gemeinsam die Zukunft unserer Kinder am Herzen liegt.

Uns allen wäre es sicherlich am liebsten, wenn die Finanzlage unseres Landes so wäre, dass die Novellierung des Kinderbetreuungsgesetzes nicht notwendig wäre. Aber, meine Damen, meine Herren, im Rahmen des

Gesetzgebungsverfahrens werden wir alle konstruktiven Vorschläge aufnehmen, bedenken und, wenn nötig, in das Gesetz einarbeiten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Abgeordneter Kurze, Sie hatten schon Fragen von Herrn Bischoff und von Frau Dirlich zugelassen. Es gibt inzwischen weitere Meldungen. Soll ich die jetzt gleich alle zulassen?

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Dann kommt zunächst die Frage des Abgeordneten Herrn Bischoff.

**Herr Bischoff (SPD):**

Herr Kurze, eigentlich war es ein bisschen schade. Dem Thema wäre eigentlich eine andere Reaktion angemessen gewesen. Ich dachte, ich sei im Theater.

Aber meine Frage: Ich gehe davon aus, dass Sie das Gesetz im Februar verabschieden wollen. Sie haben angekündigt, Sie wollten eine ausführliche Beratung machen. Als wir das Gesetz im Jahr 1998 novelliert haben, hatten wir von Oktober bis Februar Zeit. Damals hat die CDU von einem Durchpeitschen gesprochen und Dr. Bergner hat gesagt, wir würden das Parlament zur reinen Akklamationsbude verkommen lassen. Meine Frage: Wie glauben Sie zu einer guten Beratung zu kommen, wenn Sie berücksichtigen, dass wir jetzt gerade vier Wochen oder, wenn wir die Weihnachtszeit abrechnen, sogar weniger Zeit haben?

(Beifall bei der SPD)

**Herr Kurze (CDU):**

Herr Bischoff, ich denke, dass wir diesen Gesetzentwurf in den letzten Wochen angefangen vom Referentenentwurf und vom Eckpunktepapier hoch und runter diskutiert haben.

(Zuruf von der PDS: Ja, Sie! - Weitere Zurufe von der SPD und von der PDS)

- Darf ich ausreden? - Ich denke, dass im Grunde genommen diejenigen, die es betrifft, über diesen Entwurf informiert sind und dass wir in den nächsten Wochen darüber in der Expertenanhörung konstruktiv diskutieren werden. Wenn es dort Vorschläge gibt, die diesen Gesetzentwurf abrunden oder qualitativ verbessern, werden wir als Koalitionsfraktionen sicherlich nicht diejenigen sein, die sagen, das bleibt draußen. Wir werden diejenigen sein, die sagen, das nehmen wir auf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Frau Dirlich, bitte stellen Sie jetzt Ihre Frage. Danach bitte die Abgeordnete Frau Bull.

**Frau Dirlich (PDS):**

Herr Kollege, ich möchte Sie fragen, ob Sie folgendes Beispiel kennen: Der Sohn meiner Schwester - ich nehme ein persönliches Beispiel, damit Sie nicht sagen, ich sauge mir das aus den Fingern - hatte einen schweren Unfall und befand sich zwischen Leben und Tod auf der Intensivstation. Meine Schwester, arbeitslos, hat ihn je-

den Tag besucht, ihn betreut, gewaschen und gefüttert - alles, was möglich war. Daraufhin wurde ihr vom Arbeitsamt mitgeteilt, dass sie nunmehr dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung steht - da sie ihr Kind betreut - und ihre Arbeitslosenhilfe gestrichen wird.

Ist Ihnen bekannt, Herr Kurze, dass, wenn Leute aus dem Leistungsbezug herausfallen, ihnen damit Qualifizierungsmaßnahmen, ABM und andere Leistungen ebenfalls vorenthalten werden? Und ist Ihnen auch bekannt, dass sie damit in die Sozialhilfe fallen können?

(Unruhe bei der CDU - Herr Scharf, CDU: Das ist doch eine Fallkonstruktion gewesen! - Herr Stahlknecht, CDU: Einzelfall!)

**Herr Kurze (CDU):**

Frau Dirlich, im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens und auch in den Erläuterungen zu dem Gesetzentwurf haben wir ausdrücklich dargelegt, dass wir in Gesprächen mit dem Arbeitsamt und dem Ministerium sind und dass wir die Arbeitsämter dahin gehend qualifizieren werden, dass es nicht zu solchen Fällen kommt,

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS - Zuruf von Frau Fischer, Leuna, SPD)

- darf ich ausreden? - bei denen am Ende der Einzelfall auf der Strecke bleibt. Wir haben entsprechende Gespräche seitens der Landesregierung angeboten. Das Arbeitsamt wird dahin gehend motiviert werden, Leistungsbezieher nicht als vermittlungsunfähig abzustempeln, bloß weil da irgendwelche Gründe vorliegen. Im Rahmen des Kinderbetreuungsgesetzes, im Rahmen eines Rechtsanspruches auf diesen Betreuungsplatz wird es diese Ausnahmefälle, wie Sie sie versucht haben zu schildern, in Zukunft sicherlich nicht geben.

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Kurze. Jetzt stellt die Abgeordnete Frau Bull Ihre Frage. Danach die Abgeordnete Frau Weiher.

**Frau Bull (PDS):**

Herr Kurze, ich hätte eine Frage als Pädagogin an Sie. Stimmen Sie mir erstens zu, dass mit Blick auf das Schwerpunkt von Bildung und Erziehung in den frühen Kinderjahren die Debatte in den alten Ländern lauter wird, den Erzieherinnenberuf an ein Hochschulstudium zu binden?

Stimmen Sie mir zweitens zu, dass in Sachsen-Anhalt genügend Fachpersonal vorhanden ist und dass Sozialassistentinnen und Sozialassistenten nicht wirklich gebraucht werden?

Stimmen Sie mir drittens zu, dass dies nur einen Schluss zulässt, dass nämlich Erzieherinnen vom Markt „verdrängt“ werden sollen?

Und stimmen Sie mir viertens zu, dass das Vorhaben, auf der einen Seite ein Bildungsziel in das Gesetz zu schreiben, aber auf der anderen Seite pädagogisches Fachpersonal zu entlassen, schlicht und ergreifend aberwitzig ist?

(Zustimmung bei der PDS - Unruhe bei der CDU)

**Herr Kurze (CDU):**

Frau Bull, wir sagen mit dem neuen Gesetz nicht, dass wir vordergründig pädagogisches Fachpersonal entlassen wollen. Das zu der einen Frage.

(Frau Bull, PDS: Wozu brauchen Sie es dann? Dann lassen Sie es!)

Wir wollen mit dem Bildungsauftrag, den wir wieder in Kindertagesstätten integrieren wollen, und zwar mindestens im letzten halben Jahr, auf die Ernsthaftigkeit des Lernens in der Schule vorbereiten. Wenn wir das machen - wir haben gestern einstimmig beschlossen, dass wir diese Qualität der Bildung bei Kindern vom Ministerium abfordern -, führt es nicht dazu, dass wir qualitativ hochwertiges Personal entlassen müssen.

(Frau Bull, PDS: Wofür brauchen Sie denn dann die Sozialassistentinnen?)

Wenn Kindergärtner auf dem Markt sind und nach neuer Beschäftigung suchen, eröffnet die Möglichkeit der Tagespflege gerade im ländlichen Raum eine neue Chance, dass der eine oder andere aus dem Kindergarten sagt, ich mache mich selbstständig, ich nehme diese Chance an und versuche, als Tagespflegerin zu arbeiten; denn es ist neu, dass die Tagespflegepersonen Zuschüsse des Landes bekommen. Es gibt doch ringsherum schon genug Tagesmütter, wenn man einmal die Augen aufmacht.

(Widerspruch bei der SPD und bei der PDS)

- Die gibt es schon. Wenn Sie das nicht wahrhaben wollen, müssen Sie einmal die Augen aufmachen. Jetzt haben diese aber auch die Möglichkeit, Zuschüsse zu bekommen. Dann werden Sie sehen, dass gerade einige derjenigen Erzieher, die wir in den Einrichtungen halten wollen, sagen, ich nehme die Zuschüsse und die Elternbeiträge und mache mich selbstständig und betreue acht oder neun Kinder zu Hause. Das wäre die eine Sache.

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS - Frau Budde, SPD: Ein neues Existenzgründungsprogramm, oder was?)

Die Sozialassistenten, die wir nun mit viel Geld umgeschult und qualifiziert haben, bekommen mit diesem neuen Gesetz endlich eine Chance, in die Kindertagesstätten hereinzugehen. Ich denke, dass das etwas wird, Frau Bull. Ich hoffe, dass das ausreicht, um Ihre Fragen zu beantworten. - Eine Frage war wohl noch. Frau Weiher steht auch schon parat.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Sie müssen nur sagen, Herr Kurze, wann ich den Fragesteller aufrufen soll. Bitte, Frau Dr. Weiher.

**Frau Dr. Weiher (PDS):**

Ich wollte nur eine Bemerkung machen und Ihnen ans Herz legen, dass eine Gesetzesberatung im Landtag stattfinden sollte und nicht mit Betroffenen oder Referenten außerhalb des Landtages.

(Zustimmung bei der PDS)

Meine Frage geht in die gleiche Richtung wie die von Herrn Bischoff. Sie haben angekündigt - was ich mit Freude vernommen habe -, dass es eine Expertenanhörung geben soll. Das Kinderbetreuungsgesetz ist haushaltssrelevant, und zwar so haushaltssrelevant, dass es im

Haushalt mit den dazugehörigen Erläuterungen enthalten ist. Damit muss das Kinderbetreuungsgesetz, wenn Sie so wollen, Ende Januar als endgültige Beschlussempfehlung auf dem Tisch liegen.

Können Sie mir in irgendeiner Weise verdeutlichen, wie der Zeitplan aus Ihrer Sicht aussehen soll, da der Entwurf schließlich mindestens auch in den mitberatenden Ausschüssen für Gesundheit und Soziales sowie für Finanzen beraten werden soll und dann auch noch eine Expertenanhörung stattfinden soll? Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage. Ich hatte gehofft, von Ihnen etwas zu einer Aussage zu hören, die in den letzten Tagen mehrmals in den Zeitungen stand, und zwar dass es vorgesehen sei, zur Abmilderung des Übergangs vom alten zum neuen Kinderbetreuungsgesetz 20 Millionen € zweckgebunden in das FAG aufzunehmen. Können Sie mir das bestätigen? Können Sie mir sagen, wann das passieren soll? Können Sie mir sagen, was abgemildert werden soll? Ich hätte dazu gern ein paar nähere Informationen.

(Herr Gärtner, PDS: Vielleicht kann der Minister einmal zuhören!)

#### **Herr Kurze (CDU):**

Zu der ersten Frage: Wir haben am 19. Dezember 2002, also in der nächsten Woche, eine Ausschusssitzung. Wenn Ihre Arme nicht eher als unsere erhoben sind, werden wir beantragen, dass diese Expertenanhörung stattfindet.

(Zuruf von der PDS: Wann?)

Im Januar haben wir vier Wochen Zeit, die Experten anzuhören. Ich denke, dass wir damit Fachkompetenz in diese Gesetzesberatungen einfließen lassen können.

Ich habe nicht gesagt, dass wir nur außen herum in kleinen Zirkeln beraten wollen. Vielmehr haben wir uns im Vorfeld mit vielen Betroffenen, mit Trägern, mit Kuratorien, mit allen, die damit zu tun haben, auseinander gesetzt, um gewisse Tendenzen und Richtungen in den Gesetzentwurf einfließen lassen zu können. Das wird mit der Expertenrunde abgerundet werden.

Zu der Erschwerungszulage, die es bei der Umsetzung für die Kommunen geben soll: Wir gehen davon aus, dass wir dies im Februar 2003 verabschieden und das Gesetz im März 2003 vorliegt. Die Kommunen bekommen dann also diesen Erschwerungszuschlag. Wir sind uns in der Koalition darüber einig, dass hierfür eine gewisse Summe eingestellt werden muss. Wir reden von 10 bis 15 Millionen €, nicht unbedingt von 20 Millionen €. Diese Verbindlichkeit werden wir den Kommunen geben; denn wir können nichts verabschieden, was am Ende nicht finanziert werden kann.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Die nächste Frage wollte der Abgeordnete Herr Polte stellen. Danach Frau Fischer.

(Frau Feußner, CDU: Schluss!)

#### **Herr Kurze (CDU):**

Ich denke, Dr. Polte schließt dann die Runde.

#### **Herr Dr. Polte (SPD):**

Herr Kurze, es ist natürlich legitim, Gesetze von Zeit zu Zeit auf den Prüfstand zu stellen und zu verändern. Halten Sie es aber für ehrlich, wenn ein Gesetz Ansprüche und Leistungen reduzieren soll, dies als Erfolg darzustellen und als ein besonders modernes Gesetz zu verkaufen? Und halten Sie es für ehrlich, wenn Sie in einem Zeitungsbeitrag verschweigen, dass das letztlich die Eltern mehr Geld kosten wird und die Kommunen nicht wissen, wo sie es hernehmen sollen, weil sie nicht alles auf die Eltern abwälzen können?

Ich beklage nicht, dass über ein Gesetz neu gestritten wird, wenn sich die Möglichkeiten verändern. Ich beklage aber, wenn dabei getürkt wird und eine Mogelpackung als großer Erfolg vermittelt wird.

(Beifall bei der SPD)

#### **Herr Kurze (CDU):**

Lieber Herr Kollege Polte, meinen Sie, mit Ihren Anfragen sind Sie ehrlich? Sie waren in der Vergangenheit auf unseren Parteitagen, haben in der Vergangenheit die Politik der letzten acht Jahre teilweise konstruktiv kritisiert, und Sie stellen sich heute hin und tun so, als ob Sie nicht mehr wüssten, warum wir dieses Gesetz novellieren müssen. Da tun Sie so, als ob wir dieses Gesetz nicht novellieren müssten.

Ihre Fraktion hat in der Regierungsverantwortung noch gesagt - da habe ich anlässlich der letzten Debatte im Monat Oktober schon den einen oder anderen zitiert -: Wir müssen an dieses Kinderbetreuungsgesetz heran, weil wir es nicht mehr finanzieren können. - Und da stellen Sie sich heute hin und wollen mir Unehrlichkeit unterstellen. Ich muss Ihnen mal ganz ehrlich sagen: Ich sehe bei Ihnen einen kollektiven Gedächtnisverlust über diese acht Jahre.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich muss ganz ehrlich sagen, da verstehe ich Ihre Anfrage nicht.

Wenn wir jetzt einmal auf Zeitungsartikel zurückkommen, dann wissen wir das beide ganz gut. Wir sind beide in einem Wahlkreis. Ich lese Ihre Artikel, Sie lesen meine. Das, was Sie da in letzter Zeit von sich geben, dazu muss ich wirklich fragen, ob Sie an Gedächtnisverlust leiden. Denn wir haben die Karre nicht in den Dreck gefahren.

Meine Damen und Herren! Damit schließe ich meinen Debattenbeitrag. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Kurze. - Als Debattenredner für die SPD-Fraktion rufe ich den Abgeordneten Herrn Bischoff auf.

(Herr Dr. Polte, SPD: Darf ich eine kurze Intervention machen?)

- Am Ende des Tagesordnungspunktes. Geht das?

(Herr Dr. Polte, SPD: Ja!)

#### **Herr Bischoff (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man merkt, zehn Minuten sind zu kurz, es war schon jetzt wesentlich

länger. Vielleicht hätte man das im Ältestenrat anders regeln sollen. Schade, Herr Minister, dass Sie meine Frage nicht beantworten wollten.

(Zustimmung von Frau Bull, PDS)

Ich würde Ihre Fragen wahrscheinlich immer beantworten. Aber vielleicht ehrt es einen am Ende auch, dass Sie Fragen nicht beantworten wollen.

Herr Kurze, wie man lesen und hören kann, ändert die CDU-FDP-Regierung das Kinderbetreuungsgesetz ja nur „mit großen Schmerzen“. Jetzt weiß ich, dass ich gleich Applaus bekommen werde. Sie haben eben gesagt, die katastrophale Situation des Landes, die allein die SPD-Vorgängerregierung zu verantworten habe, zwinge die Regierung zu solchen Einschnitten.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Dr. Hüskens, FDP: Ja, das ist so!)

- Danke, wenigstens einer. - Deshalb, sagt Herr Kurze, seien die Proteste der SPD seiner Meinung nach heuchlerisch. - Herr Kurze, wie bezeichnet man eigentlich Leute - wo sitzt er eigentlich? -,

(Herr Tullner, CDU: Hier!)

die vorher jede kleine Einsparung bei der Kinderbetreuung abgelehnt und von Verwahranstalten gesprochen haben, die heute aber ein Viertel streichen?

(Herr Scharf, CDU: Das stimmt nicht, Herr Bischoff! - Zurufe von der SPD)

- Das kann ich Ihnen gleich vorrechnen. - Wie bezeichnet man eigentlich Menschen, Herr Scharf, die genau wussten, in welchen finanziellen Zwängen das Land steckt - deshalb haben wir damals die Pauschalen gekürzt -, und trotzdem diese Veränderung ablehnten, die aber, als sie selbst an die Macht kamen, diese Veränderungen rigoros und hemmungslos durchsetzen? Wie bezeichnet man diese Menschen?

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das ist eine Amnesie!)

Ich glaube, die Heuchler, lieber Herr Kurz, sitzen in Ihren Reihen. Damit meine ich nicht alle, aber sie sitzen in Ihren Reihen.

(Beifall bei der SPD)

Zu den Schwerpunkten. Wir sagen nein zum eingeschränkten Rechtsanspruch im Krippenalter, der insbesondere sozial schwache Familien trifft. Das Recht der Kinder auf Bildung und soziales Lernen in Gemeinschaft ist ihnen in dieser Zeit verwehrt.

(Herr Brumme, CDU: Das geht von null bis drei Jahren!)

Hier wird schon beizeiten wieder sondiert und ausgesondert mit dem Hinweis: Die Kinder sind ohnehin bei Müttern besser aufgehoben. Wenn Sie ausschließlich einem solchen Erziehungsmodell hinterherjagen, dann sollten Sie Müttern sagen: Die ersten drei Jahre zu Hause bleiben! Da gibt es gar nichts.

(Herr Tullner, CDU: Das ist doch Blödsinn!)

Das wäre jedenfalls folgerichtig.

Wissenschaftliche Studien haben schon seit Jahren deutlich gemacht, wie wichtig das Lernen in Gemeinschaft schon in den ersten Lebensjahren ist. Das wollen wir allen Kindern ermöglichen, unabhängig davon, ob ihre Eltern Arbeit haben oder nicht. Außerdem werden

Eltern ausgegrenzt, die Arbeit suchend und dabei meist sozial schlechter gestellt sind. Es soll nur noch in schwierigen familiären Verhältnissen das Jugendamt eine Ausnahme machen können. Sie wissen doch selbst, wie das dann tatsächlich passiert. Sie kennen alle solche Familien und wissen, dass die Gefahr besteht, dass die Kinder mehr oder weniger verwahrlosten - jedenfalls einige von ihnen - oder vernachlässigt werden.

(Zuruf von der CDU: Das kann doch nicht wahr sein, Herr Bischoff! - Weitere Zurufe von der CDU)

Wir sind jedenfalls froh, dass auch die Kinder von sozial Schwachen, deren Mutter keine Arbeit hat, die Möglichkeit haben, einen Kinderkrippenplatz aufzusuchen, weil sie dort die nötige Bildung und Gemeinschaft erfahren, die sie bei manchen Müttern nicht erfahren. Das wissen wir.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Feußner, CDU: Das ist ein Quatsch!)

Wer ein bisschen ehrlich ist, der weiß das auch.

Zweitens. Wir haben im Land genügend ausgebildete pädagogische Fachkräfte, die aufgrund des Rückgangs der Geburtenzahlen nicht alle zum Einsatz kommen konnten. Deshalb ist es völlig unverständlich, warum Sie jetzt Hilfskräfte einsetzen wollen, unabhängig davon, dass Sie mit Ihrem Gesetz -

(Herr Scharf, CDU: Wer hat denn diese Ausbildung in Sachsen-Anhalt eingeführt?)

- Sollen die gut Ausgebildeten weiter arbeitslos bleiben und Sie sagen, die anderen kommen jetzt dran?

Sie verdrängen das doch nur, damit ist doch das Problem nicht gelöst. Wenn Sie Ihren Bildungsanspruch durchsetzen wollen, dann brauchen wir doch gut ausgebildete Leute. Damit konterkarieren Sie doch Ihre eigenen Ziele.

(Beifall bei der PDS - Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Außerdem fördern Sie die Abwanderung von gut ausgebildetem Personal.

Frau Feußner, als wir im Februar dieses Jahres den Antrag für mehr Bildung in den Kindergärten einbrachten - vielleicht können Sie sich noch erinnern -, da haben Sie dort gesessen und gerufen, dass wir den Eltern unterstellt, sie könnten ihre Kinder wohl nicht gut genug bilden. Da haben Sie darüber gelacht.

(Frau Feußner, CDU: Das stimmt überhaupt nicht!)

- Sehen Sie im Protokoll nach!

(Frau Feußner, CDU: Lesen Sie mal unser Wahlprogramm, da sprechen wir schon lange davon!)

- Mir geht es um die Landtagsdebatte im Februar.

(Frau Feußner, CDU: Sie haben doch die Bildung nicht in das Gesetz hineingebracht!)

Da vergessen Sie, was Sie gesagt haben.

(Frau Feußner, CDU: Sie hätten das doch längst machen können, Sie hatten acht Jahre Zeit! Da haben Sie es nicht gemacht!)

- Aber als wir es dann gesagt haben - Sie müssen dazu noch sagen, dass von Ihnen in der ganzen Zeit auch

kein Antrag in dieser Richtung kam -, waren Sie dagegen. Regen Sie sich doch nicht so auf!

(Frau Feußner, CDU: Natürlich!)

- Ja, Sie regen sich immer mal auf. Das ist ja auch gut so.

(Heiterkeit)

Drittens. Die finanziellen Kürzungen um 25 % errechnen Sie anhand derer, die den Rechtsanspruch verlieren. Da sparen Sie die 41 Millionen €. Das bedeutet weniger für Kinder aus Familien mit nur einem Verdienster. Ich wüsste gern, wo hierbei die Gleichbehandlung ist. Die Einsparungen beruhen übrigens - das sieht man, wenn man die Begründung liest - auf Schätzungen und sie werden in der Praxis zu erhöhten Elternbeiträgen führen. Das wissen Sie mit Sicherheit.

Dabei ist noch gar nicht abzusehen, wie sich der Bedarf an Tagesbetreuung mit Tagesmüttern entwickelt, wer am Ende doch einen Rechtsanspruch erhält und wie das vorhandene Personal abgebaut werden soll. Unklar bleibt auch, welche Kriterien für eine Tagespflege gelten sollen, welche materielle und räumliche Mindestausstattung vorhanden sein muss, um Kinder zu betreuen.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Der Verweis auf Verordnungsermächtigungen, nun in einem langen Paragrafen zusammengefasst, macht deutlich, wie viel eigentlich noch unklar ist. Im Übrigen, Herr Scharf, sind wir von Ihnen gescholten worden, wenn wir Verordnungsermächtigungen in das Gesetz geschrieben haben.

(Zustimmung von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Das war damals eine. Jetzt haben Sie einen ganzen Paragrafen. Damals hat Herr Dr. Bergner gesagt, hier würde das Parlament ausgehebelt. Jetzt, wo Sie in Regierungsverantwortung stehen, sieht die Welt völlig anders aus - für die CDU jedenfalls.

(Herr Scharf, CDU: Spezialregelungen gehören in eine Verordnung!)

Wir wollten alles eindeutig und klar und deutlich regeln. Jetzt bleibt am Ende alles verschwommen und bedarf einer Reihe von Ermächtigungen.

Auch die Aufteilung des Rechtsanspruchs - einerseits gegenüber der Gemeinde und andererseits der Sicherstellungsauftrag des Landkreises - wird übrigens mehr Verwaltungsaufwand bringen und ist schlecht handhabbar.

Ich frage mich, wie das Eltern dann eigentlich machen, wenn in der Gemeinde ein Betreuungsangebot fehlt. Sie klagen dann gegen die Gemeinde, die Gemeinde klagt gegen den Kreis, weil er den Sicherstellungsauftrag hat, der Kreis sagt wieder: Rechtsanspruch, da müsst ihr euch gegen die Gemeinde wehren. Wer hat nun wem gegenüber Rechtsansprüche? Wie regeln Sie das am Ende? Für mich ist völlig unklar, wie die Eltern das machen sollen. Vielleicht einmal so herum und einmal anders herum.

So gut die Umstellung auf eine Pauschalfinanzierung ist - - Darüber haben wir übrigens schon ab und zu im kleinen Kreis nachgedacht. Ansonsten wüsste ich nicht, Herr Kurze, woraus Sie jemanden von uns zitieren könnten, der sagt: Wir wollen an das Kinderbetreuungsgesetz und dort sparen. Sie sagten, Sie könnten jemanden aus der SPD zitieren. Dann müssen Sie mir genau

den Namen dessen sagen, den Sie da meinen. Herr Gallert hat zwar Ähnliches gesagt. Aber vielleicht haben sich die Finanzen einmal zusammengetan und Überlegungen angestellt, wie das Finanzen überall machen. In unserer Fraktion spielte das jedenfalls keine Rolle.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Herr Bischoff (SPD):**

Ich würde gern am Ende die Fragen beantworten. - Laut Regierungsentwurf wird nun die Pauschale für Kinder bis 14 Jahre bezahlt, unabhängig davon, ob sie eine Betreuung wahrnehmen. Was machen Sie da eigentlich mit den Kreisen, die viele Kinder betreuen - die haben wir ja -, und mit den Kreisen, die weniger Kinder betreuen?

(Herr Scharf, CDU: Wollen Sie nun die Pauschale oder wollen Sie keine Pauschale?)

Das ist auch keine Gleichbehandlung. - Wir hätten die Pauschale gern, aber für die betreuten Kinder.

(Herr Scharf, CDU: Da sind wir wieder bei der Spalte!)

- Aber es ist doch gerechter, wenn man das staatliche Geld für diejenigen gibt, die tatsächlich der Betreuung bedürfen.

(Herr Scharf, CDU: Sie müssen sich entscheiden zwischen Vereinfachung und keiner Vereinfachung!)

- Dann muss man entscheiden, richtig, muss man abwägen.

Sechstens. Warum schaffen Sie die Kinderbeteiligungsrechte ab? Bereits KJHG und EU-Kinderrechtskonvention verlangen das. Sind Kinderrechte für Sie zweitrangig?

(Zustimmung bei der SPD)

Wer den Anspruch erhebt, dass nun endlich ein Gesetz kommen muss, das Kindern mehr gerecht wird, muss hieran bereits scheitern.

Siebentens. - Schade, dass Frau Wybrands nicht da ist. Das habe ich nun in der Zeitung mit Spannung gelesen: „Endlich steht das Wohl des Kindes im Mittelpunkt“ - Frau Wybrands in der „Volksstimme“ vom Montag dieser Woche. Ich zitiere weiter:

„Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten. Sie haben eigene Rechte, die nicht politischen Zielen untergeordnet werden dürfen.“

Genau so ist das. Nun frage ich mich, welchen Ursprung ein so kinderfeindliches Gesetz hat, wenn sie sagt, jetzt endlich steht das Wohl des Kindes im Mittelpunkt, erst jetzt unter der CDU-Führung wird das Wohl des Kindes wieder in den Vordergrund geholt. - Wer hat denn ein solches Gesetz geschaffen und wer war mit Recht damals noch stolz darauf?

(Frau Fischer, Merseburg, CDU: Die CDU!)

Sie natürlich! Und warum sagen Sie jetzt, jetzt endlich wird das Wohl des Kindes in den Vordergrund gerückt? Das ist doch eigentlich eine verrückte Tatsache.

(Zustimmung bei der SPD)

Frau Wybrands, dieses Gesetz - vielleicht können Sie das weitersagen - mit dieser Krippenbetreuung stammt

aus CDU-Zeiten, wie Sie sonst bei anderen Gelegenheiten betonen. Jetzt beklagen Sie eine solche Regelung als dem Kindeswohl nicht mehr entsprechend. Was haben Sie da nur gemacht?

Und gleichzeitig das viel Schlimmere: Sie unterstellen den Eltern im Land, sie hätten nicht dem Kindeswohl entsprechend gehandelt, als sie ihre Kinder in die Krippe gegeben haben. Das, finde ich, ist ein ganz starkes Stück. Wer so etwas behauptet, wenn auch nur unterschwellig, hat erstens keine Ahnung von den Menschen hierzulande - Herr Pfeiffer lässt grüßen - und beklagt zweitens etwas, was er selbst früher für gut befunden hat. Man spürt es eben aus jeder Bemerkung heraus: Sie wollen irgendwie das alte Idealbild des Westens herüberretten, wo die Frau die ersten Jahre eigentlich die Kinder zu Hause hüten sollte.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn Scharf, CDU - Herr Kurze, CDU: Ach!)

Ich weiß, Herr Scharf, dass auch die Frauenunion im Westen - ich habe auch noch Verwandte dort - längst anders diskutiert und dort der Druck groß wird, auch dort die Krippenerziehung zuzulassen. Aber warum sagen Sie oder lassen sagen, dass jetzt endlich das Wohl des Kindes wieder in den Mittelpunkt kommt, weil es zu Hause erzogen wird und dort am besten aufgehoben wäre? - So ist das wörtlich bei Frau Wybrands nachzulesen.

(Herr El-Khalil, CDU: Was sagt Pisa dazu?)

- Sie können am Ende Fragen stellen. Ich bin gern bereit zu antworten.

Zum Schluss noch einmal zu Ihrer Aussage, wir hätten noch immer das kinderfreundlichste Gesetz in Deutschland. Nun muss man sich nicht gleich mit dem Westen vergleichen; dann hätten wir schon das beste Gesetz, wenn wir eine sechsstündige Betreuung und ein Mittagessen hätten. Da wären wir sowieso immer Spitze. Aber selbst im Osten fallen wir zumindest hinter Brandenburg und Thüringen zurück.

(Zuruf von der CDU: Was ist mit Mecklenburg-Vorpommern?)

Zumindest fallen wir dahinter zurück; denn die haben immerhin ab zwei bzw. zweieinhalb Jahren einen Rechtsanspruch.

(Minister Herr Kley: Mecklenburg-Vorpommern hat gar keinen! Wenn das besser ist, müssen Sie das begründen! - Zustimmung bei der CDU)

- Ich habe eben gesagt, Sie fallen zumindest damit zurück. Wir haben Ihnen vorhin deutlich gesagt, warum wir das für alle Kinder gleichrangig wollen und zum Wohl und für die Rechte der Kinder. Das negieren Sie einfach.

Und selbst Sachsen - ich will das deutlich sagen - zahlt für das dritte Lebensjahr Landeserziehungsgeld. Die haben es eindeutig geregelt.

(Zuruf von Frau Liebrecht, CDU - Frau Fischer, Merseburg, CDU: So ist es!)

Als die CDU in der ersten Wahlperiode das geprüft hat - das weiß ich noch ganz genau -, kam heraus, dass das 82 Millionen DM kosten würde. Es wurde die Feststellung getroffen, und meines Erachtens die richtige, auch

im Kabinett, dass man dieses Geld eher für die Krippenbetreuung verwenden sollte als für ein Landeserziehungsgeld. Ich halte das nach wie vor für richtig.

(Zustimmung bei der SPD)

Schade, dass Sie davon jetzt abgehen. Damit fallen Sie auch noch dahinter zurück.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Bischoff, Sie haben Ihre Redezeit längst überschritten. Kommen Sie bitte zum Ende.

**Herr Bischoff (SPD):**

Jetzt komme ich zum letzten Satz. Da wir die Gesetzesberatung konstruktiv begleiten und eigene Änderungsvorschläge machen werden, werden wir nicht gegen eine Überweisung stimmen, sondern uns der Stimme enthalten.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke. - Es stehen noch drei Fragen an. Zunächst die Frage vom Abgeordneten Herrn Kurze.

**Herr Kurze (CDU):**

Herr Bischoff, lieber Herr Kollege, wollen Sie heute sagen, dass im März 2002 nicht in der „Wernigeröder Volksstimme“ zu lesen war, dass Ihr parlamentarischer Geschäftsführer Herr Bullerjahn gesagt hat: Wir kommen nicht darum herum, wenn wir weiter in Regierungsverantwortung sind, auch das Kinderbetreuungsgesetz weiter zu novellieren? Wollen Sie das heute abstreiten? - Frage 1.

Frage 2. Meinen Sie, Herr Bischoff, dass Kinder im ersten und im zweiten Lebensjahr unter Sozialisationsaspekten in der Krippe betreut werden müssten? Meinen Sie, dass diese Kinder mit den anderen zusammen -- Ich habe ein Dreivierteljahr im Kindergarten als Lehrer und Erzieher gearbeitet.

(Zurufe von der SPD: Furchtbar!)

- Nein, das war nicht furchtbar. Es war ein richtiger Erfolg, dass einmal ein Mann im Kindergarten war.

(Heiterkeit)

Ihr Gesetz hat mich dann arbeitslos gemacht.

(Zustimmung bei der CDU)

Meinen Sie, dass diese Kinder im ersten und im zweiten Lebensjahr mit der Gruppe zusammen spielen und zusammen lernen? - Frage 2.

Frage 3. Meinen Sie, dass die Eltern - - 55 % der Eltern betreuen ihre Kinder in den ersten drei Lebensjahren in Sachsen-Anhalt zu Hause. 55 % der Eltern - das sollte sich jeder auf der Zunge zergehen lassen - betreuen ihr Kind zu Hause, und dafür bekommen sie Erziehungsgeld plus Kindergeld. Meinen Sie, dass es nicht in Ordnung und nicht pädagogisch sinnvoll ist, wenn diese Eltern die Kinder zu Hause betreuen? Diese Frage möchte ich ganz ehrlich beantwortet haben.

(Unruhe bei der SPD - Zurufe von der SPD)

**Herr Bischoff (SPD):**

Herr Kurze, die letzte Frage beantworte ich ganz ehrlich. Es hat niemand behauptet - ich weiß auch nicht, warum Sie das jedes Mal unterstellen -, dass die Entscheidung der Eltern, ihre Kinder zu Hause erziehen, die schlechtere Variante wäre. Ich weiß gar nicht, wer das behauptet hat.

Man soll ihnen vielmehr die Möglichkeit lassen, freiwillig zu entscheiden - ich bin immer für Freiwilligkeit -

(Zustimmung bei der SPD)

und gegebenenfalls auch die Krippe zu wählen. Und die ist nicht schlechter.

Ich finde es gut, dass Sie als Mann in der Krippe oder im Kindergarten waren. Sie wissen doch, dass soziales Lernen wichtig ist. Für manche Kinder würde man sich das auch wünschen - weil nicht alle Elternhäuser gleich sind -, dass sie die Möglichkeit hätten, in Gemeinschaft mit anderen zu sein. Ich glaube, wir erleichtern uns manche Probleme. Sie gehen durch das Land. Ich glaube, Sie kennen das Problem sehr gut.

Die erste Frage zu Herrn Bollerjahn. Ich habe Ihnen deutlich gesagt: In keiner Fraktionssitzung wurde dies überhaupt thematisiert. Dass die Finanzpolitiker - ich glaube, das ist in jeder Fraktion in diesem Landtag so - alles auf den Prüfstand stellen, immer miteinander diskutieren - die würden am liebsten an jedes Ding herangehen und alle heiligen Kühe schlachten -, ist klar.

(Frau Feußner, CDU: Jetzt reden Sie sich ganz schön raus! Das merkt man, ehrlich! - Zurufe von der SPD)

- Das ist doch bei Ihnen 100-prozentig genauso. Das merkt man. Wenn Sie mir das nicht abnehmen und glauben, dass ich jetzt lüge, dann fragen Sie irgendjemanden aus unserer Fraktion. Sie werden keinen finden, der Ihnen sagt, wir hätten darüber gesprochen. Wir haben uns wahrscheinlich alle abgesprochen und gesagt: Wir sagen nichts. Wir haben vorher darüber geredet. - Das ist doch Quatsch, Frau Feußner.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Feußner, CDU: Ja!)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Jetzt haben noch die Abgeordneten Frau Brakebusch und Frau Feußner Fragen.

(Herr Kurze, CDU: Herr Bischoff, die zweite Frage haben Sie ausgelassen!)

**Frau Brakebusch (CDU):**

Ich habe keine Frage. Ich möchte aber eine Anmerkung machen.

Herr Bischoff, Sie reden davon, dass die CDU im Prinzip jetzt einen Gesetzentwurf vorlegen möchte, der wirklich kinderfeindlich usw. ist. Dem muss ich wirklich widersprechen. Ich glaube kaum, dass irgendjemand im Plenarsaal ist, der so viele Erfahrungen gerade im Krippenbereich hat wie ich selbst.

(Zuruf von der PDS: Ach!)

Ich bin 16 Jahre lang in einer Kinderkrippe gewesen. Ich muss sagen, mir tut es echt weh, wenn man sagen muss, dass man Abstriche machen muss. Aber durch diese desolate Haushaltsslage sind wir einfach verpflich-

tet, die Kinderbetreuung weiterzuentwickeln, damit wir sie weiter vorhalten können. Deswegen denke ich auch im Namen der Eltern sprechen zu dürfen.

Ich habe selbst drei Kinder in der Kindereinrichtung gehabt, aber auch erst ab dem zweiten Lebensjahr, weil ich sage, für ein Kind ist es immer noch das Beste, wenn es zu Hause erzogen wird;

(Zustimmung bei der CDU - Unruhe bei und Zurufe von der PDS)

denn diese familiäre Bindung - - Ich muss Ihnen sagen: Jeder Mutter tut es wirklich Leid und weh, wenn sie aus finanziellen Gründen doch eine Kindereinrichtung in Betracht ziehen muss, weil ein Verdiner nicht ausreicht.

(Anhaltende Unruhe bei der PDS)

Aber ich denke einmal, eine familiäre Bindung, das heißt eine Bindung an die Mutter oder an Mutter und Vater, kann man eben am besten zu Hause gewährleisten. Und das ist das Richtige. Ich bin immer noch der Meinung, dass die Kindereinrichtung eine familienbegleitende Einrichtung sein soll und nicht eine familienersetzende.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Herr Bischoff (SPD):**

Ich möchte gern auf die Frage antworten. Einiges haben Sie selbst beantwortet, indem Sie die Rangfolge festgelegt haben, was für die Kinder besser und was schlechter ist. Das würde ich nicht tun. Das sage ich Ihnen ganz offen. Ich finde, dass die Mütter, die ihre Kinder in die Krippe schicken, aus welchen Gründen auch immer, nicht die schlechteren Mütter oder die schlechten Eltern sind.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Unruhe bei der CDU)

- Sie haben gesagt: zu Hause ist das Beste.

(Herr Schwenke, CDU: Das gibt es doch wohl nicht! - Weitere Zurufe von der CDU)

Sie haben gesagt - - Ich darf bei Ihren Worten bleiben, und unterstellen Sie mir nicht - -

(Unruhe bei der CDU)

- Hat sie nicht eben gesagt, das ist die beste Erziehung, wenn sie zu Hause bleiben?

(Widerspruch bei der CDU)

Dann bitte ich darum, das im Protokoll nachzulesen, um mir beim nächsten Mal die Möglichkeit zu geben, das richtig zu stellen. Ich habe von Ihnen genau gehört, dass Sie gesagt haben: Das ist die beste Erziehung.

(Zurufe von der CDU)

Frau Brakebusch, ich habe nicht gesagt,

(Zurufe von der CDU)

- vielleicht hören Sie mir zu, weil Sie mir die Frage gestellt haben - dass dieses Gesetz kinderfeindlich ist.

(Zurufe von der CDU)

Vielleicht darf ich das richtig stellen: Ich habe gesagt, wenn Sie sagen, das Kindwohl wird jetzt erst richtig gestellt, dann unterstellen Sie,

(Frau Brakebusch, CDU: Das habe ich nicht gesagt!)

- das hat Frau Wybrands gesagt, Entschuldigung -, dass das Gesetz, das jetzt gilt, kein kinderfreundliches Gesetz ist, weil jetzt erst das Wohl des Kindes im Vordergrund steht. Das habe ich damit ausdrücken wollen.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Frau Feußner, Ihre Frage.

**Frau Feußner (CDU):**

Im Prinzip erübrigert sich die erste Frage. Denn ich wollte Sie fragen, ob Sie ernsthaft glauben, dass der Staat der bessere Erzieher wäre als das Elternhaus. Aber das haben Sie schon indirekt beantwortet.

Das Zweite ist Folgendes: Können Sie mir einen Punkt aus unserem Gesetzentwurf nennen, bei dem wir das Wahlrecht der Eltern einschränken?

(Lachen bei der PDS)

Es ist doch niemandem verwehrt, freiwillig eine Kinder-einrichtung aufzusuchen. Ich kenne diesen Punkt im Gesetzentwurf nicht.

**Herr Bischoff (SPD):**

Frau Feußner, ich bitte Sie herzlich, mir nicht zu unterstellen, ich wäre der Meinung, der Staat wäre der bessere Erzieher. Natürlich gibt der Staat immer nur begleitende oder ergänzende Hilfe; das ist doch völlig klar. Das haben wir immer gesagt. Deshalb sollten Sie uns nicht etwas anderes unterstellen. Wichtig ist aber auch, dass die Gemeinschaft da ist.

Das Zweite ist: Wo haben denn Eltern die Wahlfreiheit, wenn die Mutter keine Arbeit hat?

(Beifall bei der PDS - Frau Feußner, CDU: Das Kind kann doch freiwillig die Kindereinrichtung besuchen!)

- Das wird doch aber finanziell nicht unterstützt. Es sind doch gerade sozial schwache Familien.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Bitte die Frage von Frau Kuppe.

**Frau Dr. Kuppe (SPD):**

Der Sozialminister hat vorhin in seiner Einbringungsrede dargestellt, dass seiner Ansicht nach gute Bildung in Kindereinrichtungen mit weniger Personal und mit weniger qualifiziertem Personal möglich ist. Finden Sie nicht auch, Herr Bischoff, dass diese Ansicht in krassem Gegensatz zu den Äußerungen unseres geschätzten Kultusministers steht, der immer wieder betont, wie wichtig die fröhkindliche Bildung vom frühestmöglichen Zeitpunkt an ist und dass das in den unterschiedlichen Lebenslagen und Einrichtungen durch wirklich qualifizierte Betreuerinnen und Betreuer, durch qualifiziertes Personal begleitet werden muss?

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

**Herr Bischoff (SPD):**

Frau Dr. Kuppe, das ist in meinem Vortrag tatsächlich zu kurz gekommen. - Ich sehe gerade, dass Frau Wybrands jetzt da ist. Schade, dass Sie vorher nicht da waren. - Es ist in der Tat völlig unverständlich, dass der Bildungsauftrag in das Gesetz hineingenommen worden ist - dies finden auch wir sehr positiv -, was Sie als neue

Qualität bezeichnen, dass Sie aber diese neue Qualität dadurch sichern wollen, dass Hilfspersonal eingestellt wird, obwohl gerade das ausgebildete Personal weiter qualifiziert werden müsste, wenn man den Bildungsauftrag ernst nähme. Auf die Idee, in der Schule Hilfskräfte einzustellen, würden wir gar nicht kommen.

Als Zweites muss man sagen, auch wenn es marginal ist, dass sich die Gruppengrößen verändern. Zumindest wird der pädagogische Standard dadurch nicht verbessert. Daher kann man nicht sagen, dass das Gesetz in diesem Punkt Ihrem Anspruch gerecht wird.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Nun die Frage von Frau Fischer. Danach hat sich die Abgeordnete Frau Wybrands zu einer Frage gemeldet. Ihr folgt Frau Dr. Hüskens.

**Frau Fischer (Leuna) (SPD):**

Herr Bischoff, der Minister hat vorhin leider nicht auf unsere Fragen antworten wollen. Vielleicht können Sie noch einmal sagen, wie gerade in größeren Einrichtungen bei einem freien Träger die Arbeit organisiert werden soll, wenn für eine Leiterin keine freien Stunden vorgesehen sind bzw. eine Leiterin im Gesetz überhaupt nicht vorgesehen ist.

Zweite Frage. Vielleicht können Sie noch einmal darlegen, mit wie viel Feingefühl und Sorgfalt die Eingewöhnungsphase gerade für kleine Kinder in der Krippe zurzeit vorgenommen wird und wie es im Gegensatz dazu aussehen wird, wenn ein Kind von heute auf morgen zu einer Tagesmutter oder in die Krippe gebracht werden soll.

**Herr Bischoff (SPD):**

Frau Fischer, das, worauf Sie aufmerksam machen, berührt die Frage, wie praktikabel das Gesetz ist. Viele, die damals bei der Novellierung dabei waren, erinnern sich daran, welche Proteste es gegeben hat, als wir die Leitungsstunden abgeschmolzen haben. Diesmal wird es im Gesetz gar nicht geregelt. Auch das ist ein Punkt, in dem sich die Frage stellt, wie Sie dem pädagogischen oder Bildungsanspruch gerecht werden wollen.

Stellen Sie sich aber auch einmal vor, was die Neuregelung für Kinder in der Kinderkrippe bedeutet. Betroffen sind hauptsächlich junge Frauen im Alter von 20 bis 40 Jahren. Wenn eine solche Mutter vom Arbeitsamt künftig vielleicht nur noch für ein Dreivierteljahr eine ABM-Stelle bekommt, dann wird das Kind also für ein Dreivierteljahr in der Krippe untergebracht und nach einem Dreivierteljahr wird es wieder herausgenommen, weil die Mutter wieder arbeitslos ist; vielleicht wird es nach einem halben Jahr dann wieder in der Krippe untergebracht. Das kann doch für die Kinder pädagogisch nicht sinnvoll sein, erst recht nicht für die Kinder aus den in erster Linie betroffenen Familien.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Frau Wybrands, bitte.

**Frau Wybrands (CDU):**

Ich möchte als Erstes meine Verwunderung darüber ausdrücken, dass ich hier falsch zitiert werde. Ich möch-

te vorausschicken, dass ich heute Morgen später gekommen bin, weil ich mit Verdacht auf Blutvergiftung - ich habe einen infizierten Mückenstich - erst einmal zum Arzt musste. Ich habe mich dafür offiziell entschuldigt. Nicht verstehen kann ich, dass das ausgenutzt wird, um mich falsch zu zitieren.

Herr Bischoff, geben Sie mir Recht, dass in meinem Artikel gestanden hat, endlich - damit meinte ich die letzten acht Jahre - stehe im Mittelpunkt eines Gesetzes wieder das Wohl des Kindes? Genau das ist es und dazu stehe ich.

(Frau Budde, SPD: Das hat er doch gesagt!)

Es geht hierbei um das Wohl des Kindes. Es geht darum - dazu bekenne ich mich -, dass die jungen Mütter und Väter in Sachsen-Anhalt durchaus in der Lage sind, sich um ihre Kinder selbst zu kümmern. Sie können das hervorragend. Es ist nicht so, dass der Krippenbereich es besser kann. Aber wenn die Wahlmöglichkeit da sein soll, dann muss man das auch wählen können.

Deswegen noch einmal meine Frage: Geben Sie mir Recht, dass in meinem Artikel stand, dass endlich wieder das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt gerückt ist?

(Unruhe - Zurufe von der PDS)

**Herr Bischoff (SPD):**

Frau Wybrands, ich wünsche Ihnen von Herzen gute Gesundheit und dass Sie das nicht beeinträchtigt.

Das Zweite ist: Frau Wybrands, ich habe genau diesen Satz zitiert. Ich verstehe nicht, warum Sie nach vorne gegangen sind. Genau diesen Satz habe ich wortwörtlich zitiert. Genau das ist doch der Punkt, den ich meine. Sie sagen, jetzt steht das wieder im Vordergrund. - Das Gesetz stammt doch von der CDU.

(Frau Feußner, CDU: Sie haben es gravierend verändert!)

Hat das Wohl des Kindes bisher nicht im Vordergrund gestanden?

**Frau Wybrands (CDU):**

Es steht da - -

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Entschuldigung, Frau Wybrands. Hatten Sie jetzt um das Wort gebeten?

**Frau Wybrands (CDU):**

Sonst muss ich dazu eine persönliche Erklärung abgeben. Darf ich noch einmal? - Es steht dort „wieder“.

(Anhaltende Unruhe)

- Kann ich jetzt weiterreden? - Es steht dort „wieder“. „Wieder“ heißt, es hat schon einmal dringestanden und es kommt jetzt wieder hinein. Die acht Jahre dazwischen ging es nicht um das Wohl des Kindes.

(Lachen bei der SPD und bei der PDS)

**Herr Bischoff (SPD):**

Dann erklären Sie mir, an welcher Stelle in den acht Jahren das Wohl des Kindes aus dem Gesetz herausgeflogen ist. Wenn Sie so etwas sagen - jetzt werde ich doch ein bisschen ärgerlich -, dann sollten Sie genau

sagen, an welcher Stelle das Wohl des Kindes aus dem Gesetz hinausgeschmissen worden ist. Ich meine, das Thema ist zu ernst, als dass Sie so etwas so locker d hersagen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Bevor ich der Abgeordneten Frau Dr. Hüskens das Wort erteile, bitte ich, den Lärmpegel etwas zu senken, auch wenn es eine sehr emotionale Debatte ist. Frau Dr. Hüskens, Sie haben jetzt die Möglichkeit, eine Frage zu stellen.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Herr Bischoff, ich möchte gerne noch einmal auf den Bildungsauftrag zurückkommen. Das wird zurzeit - ich sage einmal - quer diskutiert. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass im Krippenbereich das Verhältnis von Erzieherinnen zu Sozialassistentinnen auf 2 : 1 verändert werden kann.

Können Sie bitte darstellen, welche Bildungsinhalte Sie im Krippenbereich vermittelt sehen wollen? Können Sie mir zweitens bitte einmal sagen, welche Ausbildung Sozialassistentinnen haben, die von Ihnen und auch in der öffentlichen Diskussion der letzten Zeit immer als un ausgebildetes Hilfspersonal dargestellt worden sind?

**Herr Bischoff (SPD):**

Frau Dr. Hüskens, leider habe ich jetzt nicht die Zeit, Ihnen im Einzelnen - -

(Lachen bei der CDU)

- Sie können ja schon lachen, bevor ich mit meinen Ausführungen zu Ende bin. - Ich werde Ihnen das bei der nächsten Landtagssitzung bzw. in den Ausschusseratungen vorlegen. Es gibt mehrere wissenschaftliche Untersuchungen, die deutlich machen, dass der Bildungsauftrag bzw. das soziale Lernen und die Vorbereitung auf das Leben tatsächlich bereits im Krippenalter beginnen. Da gibt es, glaube ich, gar keine gegenteiligen Meinungen. Daher weiß ich nicht, warum Sie jetzt bestreiten, dass der Bildungsauftrag dort hineingehört.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Herr Bischoff, Entschuldigung. Ich habe nichts bestritten. Ich wollte von Ihnen wissen, welche Bildungsinhalte Sie im Krippenbereich vermittelt haben möchten und zweitens wie der Ausbildungsgang bei den Sozialassistentinnen ist, die Sie und andere hier heute als unausgebildet abqualifiziert haben.

**Herr Bischoff (SPD):**

Ich bin zwar kein Krippenerzieher, aber ich werde Ihnen das einmal ein bisschen erläutern. Man lernt dort zum Beispiel Farben kennen und lernt sie zu sortieren. Man lernt, bestimmte Formen irgendwo hineinzustecken. Man lernt natürlich noch nicht lesen und schreiben. Das wäre auch ein bisschen zu viel verlangt. - Soll ich Ihnen alles aufzählen, was man im Krippenalter lernen kann?

(Herr Tullner, CDU: Sie haben keine Ahnung!  
- Weitere Zurufe von der CDU)

Man lernt dort, die Bewegung zu koordinieren, miteinander umzugehen; alles das lernt man dort. Aber erwarten Sie von mir nicht, dass ich Ihnen in einer Landtags-

sitzung ein bildungspädagogisches Konzept für die Krippe vorlege.

(Herr Tullner, CDU: Weil Sie keines haben! - Herr Scharf, CDU: Und die zweite Frage?)

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Zu meiner zweiten Frage? Meine zweite Frage wollen Sie nicht beantworten?

**Herr Bischoff (SPD):**

Das ist mir entfallen.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Es ging um den Ausbildungsgang von Sozialassistentinnen.

**Herr Bischoff (SPD):**

Ja. - Ich verstehe Sie tatsächlich nicht. Wir haben genügend ausgebildete Erzieherinnen, sehr viele in diesem Land, die nicht zum Einsatz kommen.

(Herr Scharf, CDU: Sie haben immer behauptet, die Sozialassistentinnen wären unqualifiziertes Personal!)

Warum wollen Sie denen nicht die Chance geben, zum Einsatz zu kommen?

(Herr Scharf, CDU: Nein, Sie haben von Hilfskräften geredet! - Frau Weiß, CDU: Unqualifiziertes Personal! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Bitte?

(Herr Scharf, CDU: Sie haben abwertend von den Sozialassistentinnen gesprochen, sie als unqualifiziertes Personal bezeichnet!)

- Unqualifiziert sind sie nicht. Aber die qualifizierten Erzieherinnen, die wir haben, sind zum Teil arbeitslos.

(Zurufe von der CDU)

- Ich habe von Hilfskräften gesprochen. Ich habe gesagt, wir haben gut ausgebildetes Fachpersonal.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Abgeordneter Bischoff, würden Sie - eine Frage oder eine Intervention? - noch eine Frage der Abgeordneten Frau Brakebusch beantworten? - Ja, bitte. - Das ist aber die letzte Frage.

**Frau Brakebusch (CDU):**

Die Frage ist ganz kurz. Da jetzt die Diskussion über die Sozialassistentinnen entstanden ist, beantworten Sie mir bitte die Frage: Warum sollte es schädlich sein, wenn man den Erzieherinnen eine Sozialassistentin zur Seite stellt?

(Zurufe von der SPD und von der PDS: Zusätzlich, ja!)

- Zusätzlich, das hatten wir auch gesagt.

(Frau Bull, PDS: Die sind nicht zusätzlich dort! - Weitere Zurufe von der SPD und von der PDS)

Es gibt so viele Nebenarbeiten, gerade auch im Krippebereich.

(Zurufe von der SPD und von der PDS)

Ich denke, dann sind die ausgebildeten Fachkräfte noch besser in der Lage, ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag auszuführen. Die Frage, ob dies schädlich ist, sollten Sie mir bitte beantworten.

(Frau Dr. Weiher, PDS: Zusätzlich ist das okay!)

**Herr Bischoff (SPD):**

Frau Brakebusch, ich kann Ihnen nur zustimmen. Wenn man die Sozialassistentinnen zusätzlich einstellt und den Erzieherinnen zur Seite stellt, finde ich das gut. Wir werden vorschlagen, dass man auch Praktikantinnen, die man später übernehmen kann, mit hineinnimmt. Das ist völlig in Ordnung. Als zusätzliche Kräfte ist das sehr richtig.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Vielleicht darf ich zum Schluss meiner Rede noch kurz eine Anmerkung machen, weil es eine sehr emotionale Debatte ist. Ich möchte keinem zu nahe treten. Ich kenne viele Mitglieder der CDU-Fraktion, die in Bezug auf die Kinderbetreuung durchaus differenzierter denken. Deshalb will ich nicht alle über einen Kamm scheren. Ich sage das auch in Richtung von Wigbert Schwenke.

Ich meine, es denken viele von Ihnen schon sehr differenziert. Deshalb wünschte ich mir, dass das auch in den Ausschussberatungen weiterhin zum Ausdruck kommen würde und wir doch zu einigen Änderungen kämen. Herr Kurze hat die Bereitschaft der CDU-Fraktion dazu bekundet. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Bischoff. - Als letzte Debattenrednerin rufe ich die Abgeordnete Frau Seifert für die FDP-Fraktion auf.

**Frau Seifert (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf sichert auch zukünftig in Sachsen-Anhalt eine Kinderbetreuung, die auf einem hohen Niveau weitergeführt werden kann und den Vergleich mit anderen Ländern nicht zu scheuen braucht.

(Zustimmung bei der FDP)

Unsere Aufgabe - das sage ich extra in Richtung der Opposition - ist es nun, die Qualität in den Kindertageseinrichtungen zu sichern und dabei in einem finanzierbaren Rahmen zu bleiben. Das ist mit dem neuen Gesetzentwurf leistbar.

Mit dem Wort „finanzierbar“ meine ich, dass wir ange-sichts der finanziellen Lage im Lande zu einer Lösung finden müssen, die einerseits eine optimale Kinderbetreuung sichert, es uns andererseits aber auch erlaubt, mit den zur Verfügung stehenden Haushaltssmitteln verantwortungsvoll umzugehen.

Das ist wichtig, wenn wir über die Zukunft unserer Kinder reden. Uns allen ist bekannt, dass die Haushaltssmittel nicht gerade üppig sind. Vor diesem Problem stehen wir. Bei der Lösung müssen wir beide Seiten berücksichtigen.

Der Gesetzentwurf sichert auf der einen Seite die Beibehaltung der Qualität der Kinderbetreuung und auf der anderen Seite die effiziente Verwendung der zur Ver-

fügung stehenden Mittel. Das ist ein Spagat, der nicht einfach ist.

Unserer Auffassung folgend, dass ein Kind im Alter von null bis drei Jahren am besten zu Hause aufgehoben ist, und weil wir als FDP-Fraktion der Überzeugung sind, dass man das Recht und die Pflicht zur Erziehung eines Kindes den Eltern auch zugestehen muss, haben wir uns darauf verständigt, den Rechtsanspruch für diese Altersgruppe an einen besonderen Betreuungsbedarf zu knüpfen, der von der Berufstätigkeit der Eltern abhängt. Sollte durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe, sprich durch den Landkreis, ein besonderer pädagogischer Bedarf festgestellt werden, kann der so entstandene Rechtsanspruch sofort und jederzeit geltend gemacht werden.

Die Verantwortung für die Erziehung und Betreuung des Kindes im Alter von null bis drei Jahren liegt aber nach unserer Auffassung zuerst bei den Eltern. Die Praxis zeigt, dass die Mütter oder die Väter, die wegen der Erziehung der Kinder zu Hause bleiben, die Organisation sozialer Kontakte ihres Kindes zu Gleichaltrigen sehr wohl selbst in die Hand nehmen können.

(Frau Mittendorf, SPD: Das finde ich auch!)

Es gibt Krabbelgruppen, Spielkreise, verschiedene Formen, die ich selbst erleben durfte, Frau Mittendorf. Der Kreativität der Väter und Mütter sind dabei keine Grenzen gesetzt.

(Zustimmung bei der FDP - Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren! Zur Tagespflege möchte ich anmerken, ich spreche aus Erfahrung; denn ich habe mehrere Jahre lang eine Tagespflegestelle vor gehalten, die leider ohne Fördermittel vom Land nur durch die Beiträge der Eltern finanziert wurde. Ich durfte so erleben, dass die Betreuung der Kinder im Alter von null bis drei Jahren in Form von Tagespflege von den Kindern und von den Eltern als individuell wertvoll angesehen, angenommen und auch gefordert wird.

Natürlich gilt es die Tagespflegestellen zu beraten und fachlich zu begleiten. An dieser Stelle werden wir durch Verordnungen Qualitätskriterien für anerkannte Pflegestellen definieren. Der örtliche Träger der Jugendhilfe wird dafür Sorge tragen, dass diese Qualitätskriterien eingehalten werden.

Durch die Option, die den Kommunen eröffnet wird, die Betreuung von Kindern im Alter von null bis drei Jahren auch über Tagespflegestellen zu sichern, wird der Kommune nicht nur die Freiheit, sondern auch die Möglichkeit gegeben, kurzfristig und flexibel auf eine unterschiedliche Platznachfrage in diesem Altersbereich zu reagieren. Neben der eben erwähnten Notwendigkeit, auf die unterschiedlichen Bedarfe flexibel zu reagieren, tragen die Tagespflegestellen einer längst überfälligen Wahlmöglichkeit der Eltern hinsichtlich der Betreuungsform für ihre Kinder Rechnung.

Jeder von Ihnen weiß, dass man die höchsten Einsparungen hätte erzielen können, wenn man drastische Änderungen beim Betreuungsschlüssel vorgenommen hätte. Das ist übrigens eine Vorgehensweise, die mir aus den letzten Jahren bekannt ist, wie die vorherigen Novellen zu dem Gesetz beweisen.

Der vorliegende Gesetzentwurf sichert zumutbare Gruppengrößen. Im Hort bleibt der Betreuungsschlüssel erhalten. Es kommt erstmalig sogar zu einer Definition der Betreuungszeit. Auch die geringe Erhöhung des Betreuungsschlüssels im Kindergartenbereich um ein Kind je Gruppe halte ich für vertretbar. Ebenso sehe ich bei der neunstündigen Betreuungszeit kein Problem.

Wir als FDP-Fraktion und auch ich als gelernte Erzieherin sind davon überzeugt, dass die Änderungen, die mit dem neuen Gesetz in Kraft treten sollen, einen durchaus guten und vertretbaren Kompromiss zwischen dem darstellen, was wir uns gesellschaftlich wünschen, und dem, was wir uns im Landeshaushalt leisten können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Auch den Einsatz von Sozialassistentinnen und Kinderpflegerinnen halte ich für sinnvoll. Ich kann den Argumenten der Opposition nicht folgen, dass dadurch eine qualitative Verschlechterung in der Kinderbetreuung zu erwarten ist; denn es sind keineswegs unausgebildete Hilfskräfte, wurden sie doch in den letzten Jahren von Ihrer Regierung in Sachsen-Anhalt - ich glaube, im Rahmen des Bündnisses für Arbeit - ausgebildet. Jetzt werden wir dieser Berufsgruppe die Möglichkeit eröffnen, auch in den Kindertagesstätten tätig zu sein.

Es ist nicht vorgesehen, den Einsatz von Sozialassistentinnen oder von Kinderpflegerinnen im Gesetz vorzuschreiben. Ihr Einsatz ist vielmehr an eine Genehmigung gebunden. Es liegt in der Verantwortung der Einrichtung und des dort tätigen Elternkuratoriums, für diese Berufsgruppe ein Tätigkeitsfeld zu öffnen.

Besonders wichtig ist für mich die Präzision des Bildungsauftrages im Gesetz. Die Bedeutung der vorschulischen Bildung ist spätestens seit den Ergebnissen der Pisa-Studie hinlänglich bekannt und wurde bereits vom Parlament unterstrichen. Ich darf in diesem Zusammenhang an die gestern verabschiedete Beschlussempfehlung zu diesem Thema erinnern.

Das Sozialministerium und das Kultusministerium werden in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe diese Bildungsinhalte konkretisieren. Dabei ist selbstverständlich auch die Qualifikation des Erziehungspersonals von großer Bedeutung. Ich bin jedoch der Meinung, dass in den Kindergärten gut ausgebildetes Personal tätig ist, das sehr wohl gelernt hat, einen Bildungsauftrag umzusetzen.

Das Gesamtpaket - nur als solches möchte ich es betrachtet wissen -, das mit dem Gesetzentwurf entstanden ist, ist unserer Auffassung nach zukunftsfähig. Es gibt im neuen Gesetz auch Eckpunkte, über die man hinsichtlich der Umsetzung diskutieren muss. Ich denke, dazu werden wir in den Ausschüssen Gelegenheit haben.

Dieses neue Gesetz ist eine Grundlage dafür, die öffentlich geförderte Tagesbetreuung auf einem hohen Niveau zu halten und gleichzeitig finanziert zu gestalten. Ich bin überzeugt, dass wir unser Ziel, eine inhaltlich anspruchsvolle und trotzdem finanziertbare Kinderbetreuung vorzuhalten, erreichen können und somit einen wertvollen Beitrag für die Zukunft unserer Kinder leisten werden.

Ich plädiere im Namen der FDP-Fraktion für eine Überweisung in den Ausschuss für Gleichstellung, Familie,

Kinder, Jugend, und Sport zur federführenden Beratung und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Inneres und für Finanzen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU - Herr Bischoff, SPD: Nicht in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft?)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Frau Abgeordnete Seifert, würden Sie noch Fragen zu lassen?

**Frau Seifert (FDP):**

Darf ich eine kurze Anmerkung machen?

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Zu den Fragen?

**Frau Seifert (FDP):**

Die Fragen, die an meine Vorredner gestellt wurden, haben gezeigt, dass sie mit dem eigentlichen Thema, die Qualität der Betreuung hoch zu halten und dennoch in einem finanziabaren Rahmen zu bleiben, nicht wirklich etwas zu tun haben. Alle anderen inhaltlichen Fragen, denke ich, können wir im Ausschuss diskutieren. Deshalb werde ich hier keine Fragen beantworten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Damit ist die Debatte abgeschlossen. Bevor wir in das Abstimmungsverfahren eintreten, erteile ich dem Abgeordneten Herrn Dr. Polte das Wort zu einer Intervention.

**Herr Dr. Polte (SPD):**

Frau Präsidentin! Ich beziehe mich auf die Antwort vom Abgeordneten Herrn Kurze auf meine Frage. Ich möchte hier Folgendes richtig stellen: Wenn ich in meiner Funktion als Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg auf Parteitagen das Grußwort der Landeshauptstadt gesagt habe, dann gehörte das selbstverständlich zu meinen Pflichten. Ich habe das bei allen Parteien getan. So mich die Amnesie nicht erreicht hat, Herr Kurze: Ich war zweimal bei der CDU.

Was Ihnen von meinen Worten damals haften geblieben ist, weiß ich nicht. Ich weiß nur, weil ich ein Mann mit bestimmten Grundsätzen bin: Zwei Dinge waren mir immer wichtig, nämlich erstens im Interesse der Kommunen die Einhaltung des Konkurrenzprinzips. Ich habe mich immer darüber geärgert, wenn die kommunale Ebene Aufgaben übertragen bekommen hat, aber nicht die entsprechende Finanzausstattung.

Zweitens habe ich mich immer bemüht, auch zu mahnen: Wir müssen ehrlich mit den Bürgern umgehen. An dieser Ehrlichkeit messe ich mein eigenes Tun und daran messe ich auch Ihr Tun. Da wir in einem Wahlkreis sind, tue ich das ganz besonders Ihnen gegenüber. Dieses Recht lasse ich mir trotz aller Amnesie, die Sie mir unterstellen, nicht nehmen.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Wir treten nun in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/399 ein. Es geht zunächst um die Ausschussüber-

weisung als solche. Wer einer Überweisung in die Ausschüsse zustimmt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. Wer stimmt der Überweisung des Gesetzentwurfes zu? - Hierzu gibt es eine wachsende Mehrheit. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen der PDS-Fraktion und Enthaltung der SPD-Fraktion in die Ausschüsse überwiesen worden.

Es geht nun darum, die Ausschüsse zu bestimmen, die sich mit dem Gesetzentwurf befassen sollen. Genannt wurden schon der Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport und der Ausschuss für Finanzen. Gibt es weitere Ausschussüberweisungswünsche?

(Zurufe von der CDU)

- Ausschuss für Inneres und Ausschuss für Bildung und Wissenschaft. - Gibt es dagegen Widerspruch? - Dann stimmen wir darüber einzeln ab.

Wer für die Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport ist, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Damit ist der Gesetzentwurf in den Ausschuss überwiesen worden.

Wer ist für die Überweisung in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft? - Der Gesetzentwurf ist in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft überwiesen worden.

Wer ist für die Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Inneres? - Der Gesetzentwurf ist in den Ausschuss für Inneres überwiesen worden.

Wer ist für die Überweisung des Gesetzentwurfes in den Finanzausschuss? - Dieser Ausschuss ist ohnehin beteiligt.

Wir stimmen jetzt ab über den federführenden Ausschuss. Welcher Ausschuss soll federführend beraten?

(Zurufe von der CDU)

- Der Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport. - Wer für die Übertragung der Federführung an den Ausschusses für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport ist, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Damit übernimmt die Federführung der Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport. Damit ist der Tagesordnungspunkt 8 beendet.

Wir treten in die Beratung zu **Tagesordnungspunkt 9** ein:

**Erste Beratung**

**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/400**

(Unruhe)

- Ich bitte Sie, den Lärmpegel im Interesse einer sachlichen, qualitativ hochwertigen Debatte etwas zu senken. - Einbringer ist der Minister des Innern Herr Jeziorsky. Sie haben das Wort, Herr Minister.

**Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da die Gewährleistung der inneren Sicherheit eine wesentliche Voraussetzung für ein lebenswertes Sachsen-Anhalt ist, müssen wir die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die für die innere Sicherheit zuständigen Behörden ihre Aufgaben gerade angesichts der aktuellen Anforderungen auch effektiv wahrnehmen können.

Die Landesregierung hat in kurzer Zeit bereits Schritte zur weiteren Verbesserung der Sicherheitslage in unserem Land unternommen. Mit dem neuen Konzept zur Polizeiorganisation soll eine Erhöhung der polizeilichen Präsenz sowie ein effizienterer Personal- und Mitteleinsatz bewirkt werden. Kurz gesagt: In der Fläche des Landes wird die Polizei künftig besser arbeiten können. Allen, die diese Bemühungen um eine bessere Polizeiorganisation unterstützt haben, möchte ich auch von dieser Stelle aus recht herzlich Dank sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die organisatorischen Maßnahmen der Landesregierung bedürfen jedoch der Ergänzung durch den Gesetzgeber; denn wenn Gefahren wirksamer als bisher abgewehrt werden sollen, dann dürfen wir unser Handeln nicht auf organisatorische Maßnahmen beschränken.

Vielmehr müssen wir den zuständigen Behörden auch wirksame rechtliche Instrumentarien zur Verfügung stellen; denn die Menschen in unserem Land haben nicht nur einen Anspruch darauf, dass die Polizei für sie möglichst schnell erreichbar ist, sondern sie haben auch einen Anspruch darauf, dass die Polizei in Gefahrensituationen wirksam tätig werden kann.

Meine Damen und Herren! Das Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt überträgt den darin genannten Behörden die Aufgabe der Gefahrenabwehr und gibt ihnen die hierzu erforderlichen Befugnisse.

Einige Bestimmungen dieses Gesetzes müssen dringend den aktuellen Anforderungen angepasst werden, damit die zuständigen Behörden die öffentliche Sicherheit und Ordnung - Herr Rothe! - unter Wahrung der Bürger- und Freiheitsrechte wirksamer als bisher schützen können. Auch hierzu handelt die Landesregierung konsequenter, als es die Vorgängerregierung mit einigen zum Teil halbherzigen Novellierungen des Gefahrenabwehrgesetzes getan hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf die wesentlichen Änderungsvorschläge möchte ich im Folgenden kurz eingehen.

Durch die Änderung des § 14 Abs. 3 SOG soll der Anwendungsbereich der polizeilichen Befugnis zu lagebild-abhängigen Kontrollen, die bisher nur auf Bundesfernstraßen zulässig sind, auf Autohöfe und die entsprechenden Straßenverbindungen erweitert werden. Dies ist erforderlich, weil die grenzüberschreitende Kriminalität ihre Aktionsräume längst über den Bereich der Bundesfernstraßen und Autobahnraststätten hinaus ausgedehnt hat.

Durch die vorgesehene Änderung des § 16 Abs. 2 SOG soll die Polizei die Befugnis erhalten, nicht nur Bildaufnahmen, sondern auch Bildaufzeichnungen an solchen Orten anfertigen zu dürfen, von denen aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte anzunehmen ist, dass dort Straf-

taten verabredet, vorbereitet oder verübt werden oder sich Straftäter verbergen.

Nach der bisherigen Regelung darf erst dann aufgezeichnet werden, wenn ein vor dem Bildschirm sitzender Polizeibeamter eindeutig eine Straftat wahrnimmt. Dann muss er per Knopfdruck die Aufzeichnungsfunktion in Gang setzen. Dies ist völlig praxis- und lebensfremd. Oft stellt sich erst später heraus, dass eine Straftat, etwa eine Drogenübergabe, vorliegt. Oder dem Beamten entgeht während seines mehrstündigen Dienstes ein Geschehen. Damit hier nichts verloren geht, soll jetzt die auch sonst im SOG übliche Befugnis zur Aufzeichnung eingeführt werden.

Die vorgeschlagenen Änderungen bei § 31 SOG sehen unter anderem vor, den Richtervorbehalt für die präventiv-polizeiliche Rasterfahndung aufzuheben. Der vorgesehene Verzicht auf den Richtervorbehalt entspricht nicht nur der Empfehlung der Innenministerkonferenz, auf die ich bereits in der Sitzung des Landtages vom 18. Juli dieses Jahres hingewiesen habe, sondern auch der Auffassung des Bundesinnenministers Schily. Im Übrigen ist festzustellen, dass bereits eine Reihe von Polizeigesetzen einen solchen Vorbehalt nicht kennt.

Bitte gestatten Sie mir bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, dass das Grundgesetz den so genannten Richtervorbehalt nur bei besonders schwerwiegenden Grundrechtseingriffen kennt. Die Rasterfahndung stellt aber auch nach Auffassung oberster Landesgerichte keinen besonders schweren Grundrechtseingriff, sondern eine Maßnahme mit vergleichsweise geringer Eingriffstiefe dar.

(Zuruf von Herrn Reck, SPD)

Im Übrigen ist auch bei Gefahrenlagen, die eine Rasterfahndung erfordern, stets der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Dieser Grundsatz ist von Verfassungsrang und ist in § 5 SOG für alle aufgrund dieses Gesetzes zu treffenden Maßnahmen festgeschrieben.

Neben der Aufhebung des Richtervorbehaltes ist mit der vorgesehenen Änderung des § 31 SOG beabsichtigt, die Rasterfahndung zur Verhütung von Straftaten von erheblicher Bedeutung, zum Beispiel gegen den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes, in den Fällen zu ermöglichen, in denen tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass das zur Verhütung dieser Straftaten erforderlich und auf andere Weise nicht möglich ist.

Bereits vor Jahren hat die CDU-Fraktion mit einem Gesetzentwurf entsprechende Änderungen mit gleicher Zielsetzung gefordert. Ich hoffe, von der Opposition folgt wenigstens die SPD-Fraktion nunmehr diesem Weg, insbesondere deshalb, weil auch Herr Schily - wie schon ausgeführt - zum Richtervorbehalt ganz klar Stellung bezogen hat. Die Änderung entspricht im Übrigen auch der Empfehlung der Innenministerkonferenz, hinsichtlich der Einschreitschwelle nicht an die Gegenwärtigkeit einer Gefahrensituation anzuknüpfen.

Ich hoffe, dass die von der Landesregierung vorgeschlagenen Änderungen des § 31 SOG auch für die Opposition eine akzeptable Lösung darstellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Abschließend möchte ich kurz auf die in § 36 SOG vorgesehenen Änderungen eingehen. Mit den vorgesehenen Änderungen in Absatz 2 soll erreicht werden, dass die Platzver-

weisung zukünftig gegenüber allen Personen ausgesprochen werden kann, bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie in einem bestimmten Bereich Straftaten begehen werden. Die bisherigen Voraussetzungen, dass es sich um eine ganz bestimmte, geradezu wahllos ausgesuchte Straftat handeln muss, entsprechen nicht dem Sicherheitsbedürfnis großer Teile der Bevölkerung und den Anforderungen an ein wirksames Instrumentarium zur Gefahrenabwehr.

Das gilt umso mehr für die vollkommen unzureichenden Höchstfristen von vier bis 14 Tagen. Es will wohl niemand allen Ernstes vortragen, dass man mit einer Platzverweisung von 14 Tagen einen Drogendealer wirkungsvoll von seiner Kundschaft trennen könnte. Hierbei müssen wir ohne ideologische Scheuklappen zu den Fristen greifen, die die Rechtsprechung in anderen Bundesländern längst gebilligt hat. Die vorgeschlagene Regelung entspricht - darauf weise ich ergänzend hin - anderen Polizeigesetzen, in denen der Platzverweis ausdrücklich geregelt ist.

(Zuruf von Herrn Gärtner, PDS)

Mit dem neuen § 36 Abs. 3 SOG, der ein ausdrückliches Wegweisungsrecht in Fällen häuslicher Gewalt ermöglicht, soll der Schutz der in ihrem Haus von Gewalt betroffenen Personen verbessert werden. Mit Recht wird eine solche Regelung gefordert.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

**Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Jetzt nicht. - Ich fände es gut, wenn die Vorschläge zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung möglichst kurzfristig dem Landtag zur abschließenden Beratung und Entscheidung vorgelegt würden. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Gestatten Sie jetzt eine Frage von Herrn Gallert? - Bitte, Herr Gallert.

**Herr Gallert (PDS):**

Sie sprechen bei der Erteilung des Platzverweises ausdrücklich von Drogendealern. Herr Minister, wenn es sich dabei um juristisch überführte Drogendealer handelt, ist das sicherlich kein Problem. Aber Sie sprechen von Personen, bei denen die Vermutung besteht, dass es Drogendealer seien. Aufgrund dieser Vermutung würde man einen Platzverweis von einem Jahr aussprechen.

**Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Herr Gallert, wenn Sie sich in der Praxis umgeschaut haben, dann müssten auch Sie wissen, dass überführte Drogendealer noch eine ganze Weile draußen herumlaufen und ihren Geschäften weiterhin nachgehen. Um diese Personen geht es.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Minister. - Wir treten in eine Fünfminutedebatte ein. Bevor ich dem ersten Debattenredner das Wort erteile, habe ich die Freude, eine Gruppe des Seniorenklubs Bitterfeld und Umgebung sowie der Volks hochschule Wolfen zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich erteile als Erstem dem Abgeordneten Herrn Rothe für die SPD-Fraktion das Wort.

**Herr Rothe (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Einbringung der SOG-Novelle durch den Herrn Innenminister begrüße ich, weil sie uns Gelegenheit gibt, in den Ausschüssen endlich mit den inhaltlichen Beratungen über die Gesetzentwürfe zu beginnen, die die SPD-Fraktion vor der Sommerpause eingebracht hat. Ich meine das „Gesetz zum Schutz vor häuslicher Gewalt“ in der Drs. 4/15 und das „Gesetz zur Rasterfahndung bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus“ in der Drs. 4/63.

Beim Thema häusliche Gewalt hat eine erfreuliche Annäherung der Standpunkte zwischen den Fraktionen stattgefunden. Von konservativer Seite wird mittlerweile anerkannt, dass eine spezialgesetzliche Ermächtigung zur Wegweisung gewalttätiger Partner aus der Wohnung sinnvoll ist. Man kann geteilter Meinung darüber sein, ob es sich nur um die Klarstellung einer schon vorhandenen Eingriffsbefugnis handelt oder ob nach der Lehre vom Vorbehalt des Gesetzes die Tiefe des Eingriffs in die Unverletzlichkeit der Wohnung eine Spezialnorm erfordert.

Die Gesetzesänderung wird dazu führen, dass von der Möglichkeit der Wegweisung häufiger Gebrauch gemacht wird. Das ist von der Sache her geboten, wenn man bedenkt, dass allein im Bereich der Polizeidirektion Halle jährlich mehrere hundert Fälle von häuslicher Gewalt zur Anzeige kommen.

Leider haben sich nach der Freigabe des Regierungsentwurfs zur Anhörung die Regierungsvertreter bislang als beratungsresistent erwiesen. Der Landesfrauenrat hat vergeblich kritisiert, dass nach Ihrem Gesetzentwurf, Herr Minister, neben der Polizei auch die Sicherheitsbehörden zuständig gemacht werden sollen, die Wegweisung und das Betretungsverbot an die Schläger auszusprechen.

Zur Erläuterung für die Kollegen muss ich erwähnen, dass im SOG der Austausch des Begriffs „Verwaltungsbehörden“ gegen den Begriff „Sicherheitsbehörden“ vorgesehen ist und dabei den meisten Platz in dieser Novelle beansprucht. Dafür gibt es zwar keinen vernünftigen Grund, aber die vielen Umbenennungen rechtfertigen die dann erforderliche Neubekanntmachung des SOG, sodass dann jedermann wissen wird, wann ein neues Zeitalter der inneren Sicherheit in Sachsen-Anhalt begonnen hat.

Die Einräumung der Befugnis zur Wegweisung an jede Verwaltungsgemeinschaft bedeutet ein Risiko. Ich frage: Ist das ernsthaft gewollt?

Bei der Bemessung der Frist der Wegweisung sind die bereits vorliegenden Erfahrungen mit dem Gewaltschutzgesetz des Bundes einzubeziehen. Wir sind der Auffas-

sung, dass der Entwurf der SPD-Fraktion mit Blick auf den hohen Rang der Unverletzlichkeit der Wohnung angemessen differenzierte Regelungen enthält, die Ihr Entwurf leider vermissen lässt.

Meine Damen und Herren! Höchst kontrovers bleibt das Thema Rasterfahndung. Als im Juli die SPD-Fraktion ihren Entwurf eines Gesetzes zur Rasterfahndung bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus in den Landtag einbrachte, kritisierte Kollege Kosmehl als Sprecher der FDP-Fraktion die vorgeschlagene Änderung mit deutlichen Worten.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Ja, ja!)

Sie sagten, die Angst vor dem Terrorismus dürfe nicht dazu missbraucht werden, Vorhaben durchzusetzen, die über das notwendige Maß hinaus in die Freiheitsrechte eingreifen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Die Anforderungen an die Anordnung einer Rasterfahndung zu verringern sei nicht zu rechtfertigen. - So weit zu Ihrer Kritik, Herr Kosmehl, an unserem Gesetz zur Rasterfahndung, das den Richtervorbehalt beibehält und das nur für den Anwendungsfall des internationalen Terrorismus die Eingriffsschwelle absenkt.

Mittlerweile ist die FDP-Fraktion in Richtung CDU-Fraktion umgefallen. Herr Kosmehl erklärte zwischenzeitlich, er könne sich vorstellen, auf den Richtervorbehalt zu verzichten, wenn der Anwendungsbereich auf die Bekämpfung des Terrorismus beschränkt bleibe. - Nun steht aber wieder der Katalog sämtlicher Straftaten von allgemeiner Bedeutung im Gesetzentwurf.

(Herr Kosmehl, FDP: Von erheblicher Bedeutung!)

Der wird auch durch die qualifizierenden Zusätze nicht wirklich eingeschränkt. - Sie haben etwas dazwischengerufen, Herr Kollege?

(Herr Kosmehl, FDP: Von erheblicher Bedeutung, nicht von allgemeiner Bedeutung!)

- Von erheblicher Bedeutung, Sie haben Recht. Ich habe mich versprochen. - Aber es geht doch mit dieser von Ihnen ergänzten Formulierung um weit mehr als um Terrorismusabwehr. Damit sind Sie eingeknickt, Herr Kosmehl.

Wenn Sie erlauben, dass ich Ihren Werdegang mal zusammenfasse: Erst fiel Ihnen ein, gegen den SPD-Entwurf zu sein. Damit fielen Sie auf.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Ja!)

Dann fielen Sie um. Und jetzt sind die Treppe raufgefallen, Herr stellvertretender Fraktionsvorsitzender - eine liberale Karriere.

(Herr Scharf, CDU: Er hat sich nur an die Koalitionsvereinbarung gehalten!)

Zur Ehrenrettung der FDP will ich aber nicht unerwähnt lassen, dass auch die CDU Federn lassen musste. In ihrem Wahlkampfpapier vom 27. November 2001 mit der schönen Überschrift „Zeit für mehr Sicherheit“ heißt es, die CDU Sachsen-Anhalt mache Ernst mit dem Schutz potenzieller und tatsächlicher Opfer. Deshalb fordere die CDU, dass die Befugnis der Polizei zu verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen deutlich gestärkt wird. Ausdrücklich heißt es, das werde die

CDU bei Übernahme der Regierungsverantwortung auch durchsetzen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Tja!)

Zu den Forderungen der CDU, die in der vergangenen Legislaturperiode zu Recht keine Mehrheit fanden, gehörte es, diese Kontrollen statt nur auf Bundesautobahnen und Bundesstraßen im gesamten öffentlichen Verkehrsraum durchzuführen, Herr Minister Becker.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Tja, Herr Becker!)

Sie haben mir damals zugerufen: „Sie müssen noch viel lernen, Herr Rothe!“

(Herr Dr. Püchel, SPD: Er lernt auch noch!)

Darüber hinaus wollten Sie die Befugnis zur ereignis- und verdachtsunabhängigen Identitätsfeststellung. Beides haben Sie bedauerlicherweise auf dem schwarz-gelben Altar geopfert - um mal eine Formulierung von Herrn Dr. Bergner zu variieren. Und das ist dann doch offenbar dem Einfluss der FDP zu danken, Herr Kosmehl.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Kommen Sie bitte zum Ende, Herr Rothe.

**Herr Rothe (SPD):**

Frau Präsidentin, ich gehe davon aus, dass ich zehn Minuten Redezeit habe. Hier waren aber nur fünf Minuten angezeigt.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Zehn Minuten!)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Ja. Reden Sie weiter, es ist geklärt.

(Heiterkeit)

**Herr Rothe (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Beim Thema Videoüberwachung stehen wir dem Regierungsvorschlag, über das Beobachten hinaus befristet Videoaufzeichnungen anzufertigen, durchaus aufgeschlossen gegenüber. Das heißt, wir sind bereit, uns anhand der praktischen Erfahrungen, die anderswo damit gemacht worden sind, ein Urteil darüber zu bilden, ob der Erkenntnisgewinn den zusätzlichen Grundrechtseingriff rechtfertigt. Auch diese Frage sollte Gegenstand einer Anhörung im Innenausschuss sein.

Zur Aufzeichnung bei der Videoüberwachung wird in der Begründung zu dem Gesetzentwurf ausgeführt, sie ermögliche es, Personal nicht allein dadurch zu binden, dass das übertragene Geschehen ständig beobachtet werden müsse. Durch die Aufzeichnung werde es ermöglicht, die Auswertung von Geschehensabläufen etwa in Zeiten verminderten Einsatzgeschehens ohne zusätzliche Personal durchzuführen. - Diese Begründung suggeriert, durch Videoaufzeichnungen lasse sich im Vergleich zur bloßen Videobeobachtung Personal einsparen. Den Beweis dafür müssen Sie erst noch antreten.

Meine Damen und Herren! Wenn wir eine SOG-Novelle mitten in den Haushaltsberatungen auf den Tisch bekommen, dann kann dieser politische Zusammenhang nicht ausgeblendet werden. Am nächsten Mittwoch werden wir im Innenausschuss im zweiten Beratungsgang eine Beschlussempfehlung zum Einzelplan des Innen-

ministeriums und zu den Haushaltbegleitgesetzen, wie ich hoffe, erarbeiten. Die Vertreter der SPD-Fraktion werden sich gegen den von der Landesregierung beabsichtigten Personalabbau im Polizeivollzugsdienst aussprechen.

(Zustimmung bei der SPD)

Der ist in dem vorgesehenen Umfang bundesweit beispiellos.

(Zustimmung von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Beim Vollzugspersonal halten wir an der anzustrebenden Polizeidichte von 1 : 340 fest. Wer einfach den Durchschnitt westdeutscher Flächenländer zugrunde legt - ich habe Verständnis dafür, dass Herr Paqué sich beraten lässt -, der ignoriert die Problemlage hierzulande nach einem gesellschaftlichen Umbruch sondergleichen und bei anhaltender Massenarbeitslosigkeit.

Herr Minister Jeziorsky, ich würde mich freuen, wenn Sie sich in diesen Haushaltsberatungen einmal schützend vor Ihre Landespolizei stellen würden, so wie Sie sich sonst immer schützend vor die kleinen Landkreise stellen.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn Galert, PDS)

Auch der Abbau der Polizeiverwaltung ist unsachgemäß, soweit er das von der alten Landesregierung geplante Maß überschreitet und zulasten der Freistellung von Beamten für ihre vollzugspolizeilichen Aufgaben geht.

Völlig abwegig sind die im Haushaltbegleitgesetz vorgesehenen Regelungen zum einstweiligen Ruhestand, der eigentlich für Staatssekretäre gedacht ist, und zur Altersteilzeit. Der Umgang mit den lebensälteren Beamten und Beamten ist nicht in Ordnung. Erst hat die CDU vor einer Opa-Polizei gewarnt. Den Ausdruck hat der Kollege Becker geprägt,

(Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

und zwar in der Aussprache zur Großen Anfrage der CDU am 12. Oktober 2000.

(Zuruf von Minister Herrn Becker)

- Ja, er beweist jetzt seine Vitalität als Justizminister im fortgeschrittenen Alter.

(Heiterkeit bei der SPD - Herr Schomburg, CDU: Das war unter Ihrem Niveau!)

Es ist schlicht falsch, dass bei einer wachsenden Zahl von Beamten im sechsten Lebensjahrzehnt die Vergreisung der Polizei droht. Diejenigen, die das behaupten, sehen zu viel fern; denn in der polizeilichen Praxis ist nicht schnelles Hinterherhechten gefragt, sondern durch Lebenserfahrung gewonnene Sozialkompetenz.

(Zustimmung bei der SPD)

Dabei sind die Mittfünfziger in der Regel sogar geeigneter als die Mittzwanziger, meine Damen und Herren. Herr Becker, in Baden-Württemberg ist die Landesregierung jetzt dabei, den Ruhestand im Vollzugsdienst vom 60. auf den 62. Geburtstag hinauszuschieben.

Nicht weniger falsch ist es, den Ruhestand vom 60. auf den 54. Geburtstag vorzuziehen, wie unsere Landesregierung das mit der Teilzeitregelung anpeilt.

Von Gewerkschaftsseite ist zu hören, dass ein beträchtlicher Teil der über 50-Jährigen von dieser Möglichkeit

Gebrauch machen will. Wenn man erst die Leistungsfähigkeit dieser Jahrgänge infrage stellt und ihnen dann nahe legt zu gehen, dann darf man sich nicht wundern, wenn am Ende mehr Beamten und Beamte darauf eingehen, als dem Dienstherrn lieb sein kann. Entweder Sie verprellen die Leute, wenn Sie die Anträge dann doch ablehnen, oder Sie können es nicht bezahlen, die einen spazieren gehen zu lassen und Jüngere einstellen zu müssen. - Der Herr Finanzminister verlässt den Raum; das kann ich verstehen.

Meine Damen und Herren Christdemokraten, in Ihrem Wahlkampfpapier „Zeit für mehr Sicherheit“ heißt es, die CDU Sachsen-Anhalts fordere, die sächliche und personelle Ausstattung der Sicherheitsbehörden wieder den Erfordernissen anzupassen, und werde dies auch bei Übernahme der Regierungsverantwortung umsetzen. - Mit ihren unausgegorenen Haushaltsgesetzen ist die Landesregierung drauf und dran, die innere Sicherheit im Lande zu gefährden.

(Zustimmung bei der SPD)

Darüber kann die vorliegende SOG-Novelle nicht hinwegtäuschen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Gestatten Sie noch eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Becker? - Bitte.

**Herr Becker (CDU):**

Es ist zwar unüblich, dass die Regierung Fragen stellt, aber ich möchte dem Jungmann Rothe doch eine Frage stellen. Herr Rothe, ist Ihnen eigentlich entgangen, dass die Polizeidichte in unserem Lande 1 : 318 beträgt und damit weit über der Norm aller Bundesländer liegt? Ist Ihnen das nicht mehr bekannt?

**Herr Rothe (SPD):**

Herr Kollege Becker, es ist richtig, dass wir mit unserer Polizeidichte mit an der Spitze der Bundesländer liegen, aber das ist auch der Problemlage angepasst. Ich danke Ihnen trotzdem für Ihre Frage. Das unterscheidet Sie wohl tuend von den Jungparlamentariern, die müde in ihren Sesseln hängen.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Das ist auch ein Beispiel dafür, dass Jugend nicht immer ein Zeichen von größerer Eignung ist.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Abgeordneter Rothe. - Für die SPD-Fraktion - Entschuldigung -, für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Kosmehl das Wort.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Frau Präsidentin, ich glaube, die SPD-Fraktion würde darauf verzichten, dass ich für sie rede.

Kollege Rothe, gleich zu Anfang ein Hinweis: Unter einem Sessel stelle ich mir schon etwas Bequemeres vor. Aber, mein Gott, jeder hat seine eigenen Auffassungen.

(Lachen bei der PDS - Frau Budde, SPD: Ich finde den Sessel schön!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Anfang meiner Rede möchte ich auf einen wichtigen Punkt hinweisen, der aus liberaler Sicht die sicherheitspolitische Diskussion prägen sollte: Es ist originäre Aufgabe des Staates, die Sicherheit seiner Bürger zu gewährleisten.

- Ich stelle dies an den Anfang meiner Rede nicht bloß als Lippenbekenntnis, sondern um einen Grundsatz liberaler Innenpolitik nochmals zu verdeutlichen.

Mit dem von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf sollen einige Vorschriften im Gesetz über Sicherheit und Ordnung an bestehende aktuelle Bedürfnisse angepasst werden, andere Vorschriften sollen konkretisiert werden.

Zunächst zur Konkretisierung. Im Entwurf der Landesregierung wird eine Änderung des § 14 Abs. 3 vorgeschlagen. Diese Änderung soll vor allem der Gleichbehandlung dienen. Nach den derzeitigen Regelungen können so genannte lagebildabhängige Kontrollen auf Bundesfernstraßen und Autobahnraststätten durchgeführt werden. Aber auch Autohöfe, meine Damen und Herren, werden wie Autobahnraststätten angefahren und genutzt, weil Autohöfe ein nahezu gleichwertiges Angebot zum Rasten und Tanken bereithalten und in unmittelbarer Nähe der Autobahn liegen. Das hat zu der Überzeugung geführt, dass auch Autohöfe wie Autobahnraststätten zu behandeln sind, und deshalb erfolgt die Konkretisierung im Entwurf.

Nun komme ich zu dem von der Opposition bereits in der Presse und von Herrn Rothe noch einmal hier vorgetragenen Vorwurf des Umfallens von mir oder meiner Fraktion.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das ist nur eine Pirouette!)

- Ja, gut. - Dazu möchte ich sagen, Herr Rothe: Umfallen kann man nur, wenn man eine Position aufgibt. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auf den von den Koalitionsfraktionen geschlossenen Vertrag aufmerksam machen.

(Herr Scharf, CDU: Richtig!)

Im Koalitionsvertrag steht - ich darf zitieren -:

„Die Koalition wird eine Novellierung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung auf den Weg bringen, mit der insbesondere“

- jetzt kommen die für uns entscheidenden Punkte -

„die Voraussetzungen für die präventive Rasterfahndung den aktuellen Erfordernissen angepasst werden und diese Maßnahmen künftig zur Verhütung von Straftaten von erheblicher Bedeutung bei Anordnungsvorbehalt durch das Ministerium des Innern und unverzüglicher Unterrichtung des Landesbeauftragten für den Datenschutz zulässig sind und“

- den zweiten Punkt nenne ich gleich mit -

„ein ausdrückliches Wegweisungsrecht in Fällen der häuslichen Gewalt eingeführt wird.“

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Herr Kosmehl (FDP):**

Am Ende, bitte.

Meine Damen und Herren! Wie Sie dem vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung entnehmen können, sind genau diese Positionen nahezu wortwörtlich umgesetzt worden. Von Umfallen kann ich da also nicht reden.

Herr Kollege Rothe, Sie haben auch auf die Koalitionsverhandlungen hingewiesen. Eine Anmerkung kann ich mir an dieser Stelle einfach nicht verkneifen: Ein Koalitionsvertrag enthält in Teilen auch Regelungen, die der reinen Lehre des einen oder anderen Koalitionspartners nicht entsprechen. Es werden eben Regelungen aufgenommen, die für beide einen Kompromiss darstellen. Dass Sie, Herr Kollege Rothe, sich mit Koalitionsverträgen nicht so gut auskennen, ist wahrscheinlich dem Umstand geschuldet, dass sich Ihre Partei in den letzten acht Jahren dagegen gewehrt hat, einen solchen mit der PDS abzuschließen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Herr Dr. Püchel, SPD: Es gab doch einen! - Frau Dr. Kuppe, SPD: Wir hatten mit dem Bündnis 90/ Die Grünen einen Koalitionsvertrag!)

Meine Damen und Herren! Bevor ich auf die konkreten Änderungen bezüglich der Rasterfahndung näher eingehe, möchte ich nochmals den bereits im Juli vorgelegten Gesetzentwurf der SPD näher beleuchten.

Wir erinnern uns: Die SPD hat einen Gesetzentwurf zur Rasterfahndung mit dem Inhalt vorgelegt, die Rasterfahndung zur Abwehr einer abstrakten Gefahr einzusetzen, wenn diese von einer internationalen terroristischen Vereinigung ausgeht und hinreichende Erkenntnisse der fachkundigen Stellen vorliegen, die diese Gefahrenlage begründen. Bereits in dieser Debatte habe ich darauf hingewiesen, dass ich Bedenken hinsichtlich des Abstelens auf die Voraussetzungen der so genannten abstrakten Gefahr habe.

Herr Kollege Rothe, Sie haben mich ja zitiert. Allerdings haben Sie sehr lückenhaft zitiert. Wenn Sie den ganzen Abschnitt zitiert hätten, wäre deutlich geworden, dass ich Folgendes gesagt habe: „Eine Notwendigkeit zur Abkehr von der gegenwärtigen Gefahr hin zu einer abstrakten Gefahr besteht nach Auffassung der FDP nicht.“ - Das war mein Satz.

Sehr geehrte Kollegen! Von der SPD wird auch immer ein anderer Vorwurf erhoben, nämlich dass die vorgeschlagene Abschaffung des Richtervorbehalts im Entwurf der Landesregierung nicht hinnehmbar sei. Mehr noch, Kollege Rothe, Sie werden nicht müde, auf den eigenen Gesetzentwurf zu verweisen, in dem der Richtervorbehalt verankert sei. Wörtlich haben Sie erklärt: „Die SPD will am Richtervorbehalt festhalten.“

Doch lassen Sie uns einmal einen genaueren Blick auf den Richtervorbehalt à la SPD werfen: Auf den ersten Blick kann man das nicht leugnen; gesetzestechnisch bleibt der Richtervorbehalt unangetastet. Doch wenn man sich die von Ihnen vorgeschlagene Änderung vor Augen führt, nämlich die Abkehr von der gegenwärtigen Gefahr hin zur abstrakten Gefahr, dann kann ich nur zu einem Ergebnis kommen: Sie, meine Damen und Herren von der SPD, führen den Richtervorbehalt durch die gewollte Einführung der abstrakten Gefahr ad absurdum; denn die Schwelle, die Sie setzen, um eine Rasterfahndung durchzuführen, ist so niedrig, dass der Richter am Ende bei Vorliegen der anderen Voraussetzungen gar nichts anderes tun kann, als diese Rasterfahndung zuzulassen. Das hat mit einem Richtervorbehalt, wie er in

der derzeitigen gesetzlichen Regelung verankert ist, nichts mehr zu tun.

Falsch ist auch die in der Diskussion teilweise aufgestellte Behauptung, durch den beabsichtigten Wegfall des Richtervorbehalts würde überhaupt keine gerichtliche Überprüfung mehr stattfinden. Selbstverständlich wird eine richterliche Überprüfung der Rasterfahndung in einem rechtsstaatlichen Verfahren immer noch möglich sein.

Meine Damen und Herren! Die Fraktionen von CDU und FDP wollen einen anderen Weg gehen als den, den Sie in Ihrem Gesetzentwurf vorgeschlagen haben. Vor dem Hintergrund der terroristischen Anschläge der letzten Monate, ausgehend vom 11. September 2001, ist eine Terrorismusbekämpfung notwendig. 15 Monate nach dem 11. September 2001 wird aber kein Gericht mehr davon ausgehen, dass es noch eine bestehende gegenwärtige Gefahr gibt. Die Hürde des geltenden SOG für die Rasterfahndung ist insbesondere im Hinblick auf die Terrorismusbekämpfung nicht mehr überwindbar.

Die Koalitionspartner haben sich daher zur Regelung der präventiven Rasterfahndung entschlossen und eine Regelung vorgeschlagen, welche die Fortführung der Bekämpfung des Terrorismus ermöglicht.

An dieser Stelle möchte ich aber noch auf eines hinweisen: Die Rasterfahndung ist nicht das erste zur Verfügung stehende Mittel. Die Rasterfahndung kommt nur zum Einsatz, wenn - ich zitiere aus dem Entwurf - „dies zur Verhütung dieser Straftaten erforderlich und auf andere Weise nicht möglich ist“.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluss noch kurz auf die Regelungen zur häuslichen Gewalt eingehen. Auch zu diesem Thema hat der Landtag in der vierten Wahlperiode schon eine Debatte geführt. Auch in dieser Debatte hat der Minister des Innern bereits darauf hingewiesen, dass mit der anstehenden und im Koalitionsvertrag festgelegten Novellierung des SOG von der Regierung und den Koalitionsfraktionen noch eine Regelung vorgeschlagen werden wird.

Mit der Aufnahme einer ausdrücklichen Regelung zur Wegweisung bei häuslicher Gewalt wird aus der Sicht der öffentlichen Gefahrenabwehr eine gesetzliche Regelung getroffen, die die mit dem Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten, dem Gewaltschutzgesetz, getroffenen Festlegungen bezüglich der zivilrechtlichen Aspekte der häuslichen Gewalt ergänzt.

Ich habe bereits in der im Sommer geführten Debatte erwähnt, dass die Problematik der häuslichen Gewalt ernst zu nehmen ist, in eine gesellschaftliche Debatte gehört und dass wir eine sachgerechte Lösung anstreben müssen. Ich glaube, die im Entwurf der Landesregierung vorgeschlagene Regelung beachtet die zum Teil auch verfassungsrechtlich garantierten Rechte aller Betroffenen.

Deshalb möchte ich abschließend einen Wunsch äußern, nämlich dass wir in der Ausschussberatung konstruktive Diskussionen miteinander führen. Insoweit kann ich Ihrem Wunsch, Herr Minister des Innern, leider nicht ganz folgen; denn wir werden uns in den Ausschussberatungen die Zeit nehmen, auch mithilfe einer Anhörung alle Regelungen so zu diskutieren, dass wir am Ende davon ausgehen können, dass wir eine gute Novellierung des SOG hinbekommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Abgeordneter Kosmehl, hat Herr Dr. Püchel jetzt die Möglichkeit, seine Frage zu stellen?

**Herr Kosmehl (FDP):**

Gerne.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Bitte schön.

**Herr Dr. Püchel (SPD):**

Ich habe eine ganz indirekte Frage: Wann haben Sie denn zum ersten Mal in der Koalitionsvereinbarung von Schwarz-Gelb gelesen?

**Herr Kosmehl (FDP):**

Herr Dr. Püchel, ich hatte die Ehre, möchte ich sagen, die Koalitionsverhandlungen im Innenbereich zu führen. Ich habe daher an den Ausführungen mitgearbeitet und habe sie mir vor der Abstimmung auf dem Parteitag der FDP natürlich noch einmal gründlich zu Gemüte geführt.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Eine Zusatzfrage?

**Herr Kosmehl (FDP):**

Aber natürlich.

**Herr Dr. Püchel (SPD):**

Kann es sein, dass Sie gerade auf der Toilette waren, als das Thema Rasterfahndung behandelt wurde?

(Zuruf von der CDU: Was ist das für eine Frage?)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Könnten Sie das wiederholen? Es war akustisch nicht verständlich.

**Herr Dr. Püchel (SPD):**

Ich lasse es lieber sein.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Nein, ich habe die Frage verstanden. Ich hatte das bereits ausgeführt, Herr Dr. Püchel.

(Zurufe: Können Sie die Frage wiederholen? Ich habe sie nicht verstanden!)

- Herr Dr. Püchel hat gefragt, ob ich auf der Toilette gewesen sei, als das Thema behandelt worden sei.

(Heiterkeit)

Ich kann mich zwar nicht mehr daran erinnern, wann ich während der Koalitionsverhandlungen auf der Toilette war - das wird sicherlich auch vorgekommen sein -; aber ich habe Ihnen bereits zu vermitteln versucht, dass eine Koalitionsvereinbarung Kompromisse enthalten muss.

Herr Rothe hat ja eine ganze Menge Punkte, die im Wahlprogramm der CDU aufgeführt waren, aufgezählt. All diese Punkte haben wir durchgesprochen. Wir sind am Ende zu einer gemeinsamen Lösung gekommen, die wir vertreten wollen, können und werden und die für bei-

de Partner gleichermaßen zufrieden stellend ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Abgeordneter Kosmehl. - Ich rufe für die PDS-Fraktion den Abgeordneten Herrn Gärtner auf.

**Herr Gärtner (PDS):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beginne meine heutige Rede zur geplanten Verschärfung des Polizeigesetzes mit einem Zitat:

„Leider ist es in vielen Politikbereichen zu einer Unsitte geworden, auf tragische Ereignisse immer mit der Forderung nach Verschärfung bestehender Gesetze zu reagieren.“

Kann sich jemand in diesem Hohen Hause an dieses Zitat erinnern?

(Herr Kosmehl, FDP, hebt die Hand)

- Danke, Herr Kosmehl. Genau Sie formulierten das während der Debatte zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Rasterfahndung in der Sitzung des Landtages am 18. Juli 2002 hier in diesem Haus.

Recht hat der Mann, nur dass er heute einen Gesetzentwurf unterstützt, der genau der Forderung nach der Verschärfung von Gesetzen nachkommt; denn nichts anderes ist dieser Gesetzentwurf, der heute hier zur Diskussion steht. Letztlich ist das, was hier formuliert wird, die konsequente Fortsetzung dessen, was das Hohe Haus vor gut zwei Jahren mehrheitlich gegen den Widerstand der PDS-Fraktion auf den Weg gebracht hat.

Ich könnte an dieser Stelle eigentlich auf einen Redebeitrag verzichten und auf meine damaligen Beiträge verweisen; denn letztlich bleibt die grundsätzliche Kritik bestehen und dem damals Gesagten ist nicht mehr viel hinzuzufügen. Allerdings haben sich im weltweiten Maßstab mit den schrecklichen Ereignissen vom 11. September 2001 in den Vereinigten Staaten einige Eckpunkte geändert, die einer tieferen Betrachtung bedürfen.

Meine Damen und Herren! Ich will aber unsere Gesamtbewertung voranstellen: Die PDS-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt lehnt die von der CDU-FDP-Koalition beabsichtigte Verschärfung des Polizeigesetzes ab.

(Zustimmung bei der PDS)

Mit den nunmehr vorgesehenen Änderungen will die Koalition offensichtlich den Spaltenplatz im Bundesländervergleich hinsichtlich des schärfsten Polizeigesetzes erreichen.

Zu den einzelnen Bestimmungen. Zur Einführung der Speicherungsmöglichkeit von Bildaufnahmen: Die vorgesehene Einführung der Speicherungsmöglichkeit von Bildaufnahmen ist eine wesentliche Erweiterung der bisherigen Regelung. Damit geraten Tausende unbescholtene Bürgerinnen und Bürger in das Visier der Polizei. Persönlichkeitsrechte werden in höchstem Maße eingeschränkt. Zudem hat sich in der Praxis gezeigt, dass durch diese Maßnahme Kriminalität nicht bekämpft, sondern letztlich nur verdrängt wird.

Die Erfahrungen der bisherigen Projekte, ob nun in Dresden, Leipzig, Halle oder auch in London, beweisen genau das. Geht die Häufigkeit bestimmter Delikte an

dem überwachten Ort zurück, steigt sie an anderer Stelle an. Das ist die Erfahrung aus London, wo die gesamte Innenstadt überwacht wird. Dort ist in den letzten Jahren die Kriminalität in bestimmten Deliktbereichen in den Außenbezirken stetig angestiegen.

Zur Verlängerung des Aufenthaltsverbots von bisher 14 Tagen auf bis zu zwölf Monate: Hiermit wird der Grundsatz der Freizügigkeit noch massiver eingeschränkt, als es bislang schon der Fall ist. Das entspricht in keinem Fall dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit und ist verfassungsrechtlich höchst bedenklich. Wenn Sie in diesem Zusammenhang immer wieder hervorheben, Sie wollten damit Drogenkriminalität bekämpfen, machen Sie sich etwas vor. Drogenkriminalität wird damit nicht bekämpft, Drogenkriminalität wird damit nur verdrängt.

(Zustimmung bei der PDS)

Sie lösen damit kein einziges Problem in diesem Bereich. Es ist ein falscher Ansatz, polizeirechtlich dagegen vorzugehen. Wir brauchen andere Ansätze, um gegen Drogenkriminalität und Drogenkonsum vorzugehen.

Zur Streichung des Richtervorbehalts bei der Rasterfahndung: Immer wieder hat die PDS-Fraktion ihre grundsätzlichen Bedenken bezüglich der Rasterfahndung zum Ausdruck gebracht. Diese Fahndungsmethode ist schon deshalb nicht unumstritten, da hierbei eine Unmenge von Daten Unbeteiligter und Unverdächtiger erfasst und gerastert wird, ohne dass das für den Einzelnen nachvollziehbar wäre. Wir haben vor kurzem erfahren, dass in Sachsen-Anhalt über 60 000 Datensätze in Computern gelandet sind, letztlich nur 300 zu einer Endauswertung gelangt sind, ohne dass es einen einzigen Hinweis auf Terrorismus gegeben hätte, was der Grund für die Rasterfahndung gewesen ist. Das heißt, Tausende Bürgerinnen und Bürger Sachsen-Anhalts sind dort gelandet.

Der Eingriff in die Grundrechtssphäre des Einzelnen ist groß. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass durch richterlichen Bescheid das Vorliegen der Voraussetzung einer gegenwärtigen Gefahr nach dem 11. September 2001 bejaht wurde und damit die Rasterfahndung in Sachsen-Anhalt stattfand. Die Effektivität dieser Methode - das habe ich bereits gesagt - bleibt insbesondere angesichts ihrer Ergebnisse, aber auch wegen der Argumentation im Hinblick auf die Grundrechte außerordentlich zweifelhaft. Dies ist bereits in den 70er-Jahren im Zuge der Diskussion über die Rasterfahndung und deren Einführung zu RAF-Zeiten festgestellt worden. Nunmehr den Richtervorbehalt zu streichen und die Entscheidung nur noch in der Hand des Innenministers zu belassen, ist falsch und zeugt von einer großen Skepsis der Koalition gegenüber der Gerichtsbarkeit in unserem Land.

Ich will an dieser Stelle nochmals den werten Kollegen Kosmehl von der FDP zitieren, der noch am 18. Juli 2002 zu dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion sagte:

„Die Anforderungen an die Anordnung einer Rasterfahndung zu verringern ist also auch vor dem Hintergrund der Terrorismusbekämpfung nicht zu rechtfertigen.“

(Zustimmung bei der PDS)

Es bleibt festzustellen, Sie haben offensichtlich wirklich erst nach dem 18. Juli 2002 in den schwarz-gelben Koalitionsvertrag hineingeschaut. Das ist zumindest meine Bewertung.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass mit allen drei genannten Dingen der Grundsatz außer Kraft gesetzt wird, dass Ermittlung und Verfolgung erst nach einer Straftat einsetzen. Letztlich wird die Unschuldsvermutung in ihr Gegenteil verkehrt. Unterschiedslos und ohne konkreten Anlass oder Verdacht werden jeder Bürger und jede Bürgerin zunächst zu potenziellen Kriminellen erklärt. Damit ist Kriminalität nicht einzudämmen.

In der Logik des starken Staates sind Bürgerinnenrechte weniger wert als Ermächtigungsparagrafen. Ohne Akzeptanz von Rechtsgrundsätzen und Bürgerrechten sind Ursachen und Bedingungen von Kriminalität jedoch nicht einzugrenzen. Nur Demokratie, Wahrung von Rechtsgrundsätzen, Emanzipation und soziale Gerechtigkeit werden letztlich die Ursachen von Kriminalität eindämmen können. Es muss uns deshalb nicht um die innere Sicherheit eines starken Staats, sondern um persönliche und öffentliche Sicherheit von Menschen gehen.

Die PDS-Fraktion wird die Beratung des Gesetzentwurfs unter diesen Aspekten intensiv begleiten und alle parlamentarischen Möglichkeiten prüfen, um dieses Gesetz zu verhindern.

Die PDS schlägt andere Wege zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit in Sachsen-Anhalt vor. Dazu gehört erstens der Erhalt und Ausbau der Flächenpräsenz der Polizei statt flächendeckender Installierung von Videokameras und zweitens der Verzicht auf den geplanten Stellenabbau im Polizeivollzugsbereich des Landes. Drittens fordern wir, endlich einen verbindlichen Plan zur Angleichung der Gehälter von Polizeibeamtinnen und -beamten an das Niveau der alten Bundesländer. Vierthens treten wir dafür ein, dass die freie Heilfürsorge für Polizeibeamtinnen und -beamte erhalten bleibt und nicht, wie vorgesehen, gestrichen wird.

Herr Minister, das sind Punkte, wo Sie sich engagieren sollten. Verzichten Sie auf die geplante Streichung von über 1 400 Stellen im Polizeivollzug. Andernfalls wird die Flächenpräsenz der Polizei infrage gestellt und somit die öffentliche Sicherheit in Sachsen-Anhalt gefährdet. Dass solche Pläne ausgerechnet von der CDU und der FDP kommen, die noch im Wahlkampf bei einem Wahlsieg mehr öffentliche Präsenz der Polizei versprochen haben, ist mehr als unverständlich und letztlich meines Erachtens Wählerbetrug.

Über die geplante Reduzierung im Bereich der Polizeiverwaltung ist die PDS-Fraktion nach genauer Prüfung zu reden bereit. Allerdings ist die Landesregierung gefordert, mit den Interessenvertretungen der Polizistinnen und Polizisten einen Konsens herzustellen.

Unter diesem Aspekt erscheint im Übrigen auch die vom Innenminister geplante und ab 1. Januar 2003 in Kraft tretende Polizeistrukturreform eine Maßnahme zu sein, die nicht etwa zu größerer Effizienz von Polizeiarbeit führt, sondern nur unter finanzpolitischen Erwägungen durchgeführt werden soll. Das lehnt die PDS strikt ab, da somit die öffentliche Sicherheit im Land gefährdet wird.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend nochmals: Sachsen-Anhalt braucht nicht mehr Kameras an Häuserfassaden und Laternen.

(Herr Kolze, CDU: Wir brauchen saubere Fassaden!)

Wir brauchen die Polizistin, den Polizisten auf der Straße, die bzw. der für die Sicherheit der Bürgerinnen und

Bürger sorgt. In diesem Sinne lehnt die PDS eine Überweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss ab.

- Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Abgeordneter Gärtner. - Bevor Herr Reichert für die CDU-Fraktion die Debatte beendet, habe ich die Freude, Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Großleinungen zu begrüßen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Herr Reichert, Sie haben das Wort.

**Herr Reichert (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Gärtner, Sie hätten Ihren Redebeitrag ruhig zu Protokoll geben können; denn das, was Sie vom Stapel gelassen haben, entspricht nicht der Wirklichkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Rothe, Sie können sich gewiss sein, die CDU ist und bleibt die Partei der inneren Sicherheit. Wir werden mit unserer Polizei all die Probleme regeln.

Herr Gärtner, die Polizeistrukturreform, die am 1. Januar nächsten Jahres in Kraft tritt - es ist eigentlich der Wunsch der Polizei seit zwei Jahren, diese Veränderungen, die Neuaufstellung in der Fläche herbeizuführen. Herr Püchel, das hätten Sie schon längst machen können.

Die Arbeitsgruppe Polizeiservice wird uns schon in verschiedenen Bereichen und auch in der Polizeiverwaltung zeigen, wo gemeinsam mit der Polizei gewisse Einsparungen zu erreichen sind.

Nun zu dem Gesetzentwurf: Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung setzt die Koalitionsvereinbarung der CDU und FDP um, soweit es darum geht, der Polizei und den für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden auch vor dem Hintergrund der heutigen Herausforderungen die erforderlichen rechtlichen Instrumentarien zur Aufgabenerfüllung in die Hand zu geben.

Die Gesetzesänderungen sind nicht nur vor dem Hintergrund der Sicherheitslage insbesondere seit dem 11. September vergangenen Jahres erforderlich, sondern auch deshalb, weil die SPD in der letzten Legislaturperiode in vielen Bereichen, so zum Beispiel bei dem erweiterten Platzverweis, aus Abhängigkeitsgründen gegenüber der PDS auf halbem Weg stehen geblieben ist und wir die Dinge nun sinnvoll zu Ende führen müssen.

Lassen Sie mich nur auf die wichtigsten der vorgesehenen Änderungen kurz eingehen; denn unser Herr Innenminister hat ausführlich inhaltlich berichtet.

Unter Hinweis auf die bereits erfolgten Pressemitteilungen über den vorliegenden Gesetzentwurf und die bereits seit Jahren geführte Diskussion zur Rasterfahndung möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die in dem nun vorliegenden Gesetzentwurf angestrebten Änderungen im Rahmen dessen liegen, was in anderen Ländern bereits Gesetz ist, Herr Rothe.

Die vorliegende Modifizierung des § 31 - Rasterfahndung - entspricht der Regelung in Hessen. Zu der damit

verbundenen Streichung des so genannten Richtervorbehalts weise ich auf die Gefahrenabwehrgesetze zum Beispiel der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Thüringen und Sachsen hin, in denen ein solcher Vorbehalt ebenfalls nicht zu finden ist.

Ferner verweise ich ergänzend zu den Empfehlungen der Innenministerkonferenz auf den am 11. Juli 2002 veröffentlichten Bericht des Oberverwaltungsgerichtes Bremen zu den Voraussetzungen des bremischen Polizeigesetzes zur Rasterfahrt und die am gleichen Tage erfolgte Pressemitteilung von Innensenator Dr. Böse. In dieser Mitteilung weist er darauf hin, dass das Gericht ausdrücklich klargestellt habe, dass tragfähige Gesichtspunkte, aus denen sich eine Verpflichtung zur Einführung eines Richtervorbehaltes ableiten ließe, nicht ersichtlich seien.

Aus den dargelegten Gründen hoffe ich, dass die nun vorgeschlagene Änderung des § 31 SOG eine sachgerechte Antwort auf die berechtigten Forderungen darstellt, die Voraussetzungen für die Rasterfahrt entsprechend den aktuellen Erfordernissen möglichst bundesweit zu vereinheitlichen. Die Kritiker auch dieser Regelung bitte ich zu berücksichtigen, dass dieses Instrument der polizeilichen Arbeit grundsätzlich nur in besonderen Ausnahmefällen überregional und nur dann zur Anwendung kommt, wenn es zur Verhütung besonders schwerer Straftaten erforderlich ist und diese auf andere Weise nicht möglich ist. Das betrifft die Verhütung von Straftaten von erheblicher Bedeutung, die sich gegen den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder des Landes richten, bei denen Schäden an Leib und Leben und Freiheit oder gleichwertige Schäden gegen die Umwelt zu erwarten sind.

Auch mit der angestrebten Änderung zum so genannten Platzverweis nach § 36 Abs. 2 SOG wird nicht nur eine sachgerechte Regelung geschaffen, sondern es werden auch die Voraussetzungen für den Platzverweis denen in anderen Landesgesetzen angeglichen. So bekommen wir endlich eine handhabbare Regelung, zum Beispiel Drogendealer für einen wirkungsvollen Zeitraum von ihren Geschäftsfeldern zu verbannen.

Auch bei der vorgesehenen Änderung hinsichtlich der Videoüberwachung - § 23 SOG - und der nun vorgesehenen speziellen Befugnis zum Wegweisungsrecht in Fällen häuslicher Gewalt - § 36 Abs. 3 SOG neu - bewerkstelligen wir den Anschluss an das Polizeirechtsniveau anderer Länder. Im Falle der Videoüberwachung schaffen wir endlich eine Regelung, die für die Polizeibeamten nunmehr auch praktisch handhabbar ist.

Sehr verehrte Damen und Herren! Ich hoffe, dass der nunmehr vorliegende Gesetzentwurf nach einer zügigen Beratung in den Ausschüssen in absehbarer Zeit dem Landtag vorgelegt werden wird und dass wir die seit Jahren geführte Diskussion durch die Verabschiedung des Änderungsgesetzes zum SOG beenden können; denn die Menschen in unserem Land verlangen nicht nur eine sorgfältige Beratung gesetzlicher Regelungen, sondern auch klare Entscheidungen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

#### Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Reichert. - Damit ist die Debatte beendet. Bevor wir in das Abstimmungsverfahren eintreten, möchte ich eine weitere Besuchergruppe begrüßen. Es han-

delt sich um Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Groß Rosenburg. Seid willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir treten nun in das Abstimmungsverfahren zu der Drs. 4/400 ein. Es geht zunächst um die Überweisung des Gesetzentwurfes in die Ausschüsse. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Gesetzentwurf bei Gegenstimmen der PDS in die Ausschüsse überwiesen worden.

Es geht nun um die Ausschüsse im Einzelnen. Es wurde der Innenausschuss angesprochen. Welcher Ausschuss soll noch beteiligt werden?

(Herr Dr. Püchel, SPD: Recht und Verfassung und Gleichstellung!)

- Die Ausschüsse für Recht und Verfassung und für Gleichstellung. Ist das strittig?

(Zuruf: Gleichstellung nicht!)

- Dann müssen wir wieder einzeln abstimmen. Zunächst über die Überweisung in den Innenausschuss. Wer ist dafür? - Der Gesetzentwurf ist in den Innenausschuss überwiesen worden.

Überweisung in den Gleichstellungsausschuss. Wer ist dafür? - Die Überweisung ist abgelehnt, würde ich sagen. - Wer ist dagegen? - Dann war das Erste doch die Mehrheit. Also auch in den Gleichstellungsausschuss überwiesen.

Überweisung in den Ausschuss für Recht und Verfassung. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Auch in den Ausschuss für Recht und Verfassung überwiesen.

Die Federführung soll unstrittig beim Innenausschuss liegen. Wir stimmen lieber ab. Wer ist für die Federführung durch den Innenausschuss? - Damit ist der Gesetzentwurf bei Federführung durch den Innenausschuss in die Ausschüsse für Gleichstellung, für Recht und Verfassung und für Inneres überwiesen worden. Wir schließen somit den Tagesordnungspunkt 9 ab.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Beratung

#### Qualität der Betreuung sichern - Ehrenamt stärken

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/393**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 4/423**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Grimm-Benne für die SPD.

#### Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Lassen Sie mich mit einem Beispiel beginnen: Ein alter Mann muss sich einer Operation unterziehen, nach der er lange Zeit nicht ansprechbar ist. Seine Frau will Geld von seinem Girokonto abheben, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Liegt keine Vorsorgevollmacht vor, muss die Frau anstrengen, sich für ihren Mann als Betreuerin bestellen zu lassen.

Nun zu dem aufwendigen Verfahren, das die Frau bestreiten muss: Das Vormundschaftsgericht ist verpflich-

tet, einen Sozialbericht der Betreuungsbehörde einzuholen, einen Verfahrenspfleger zu bestellen und die Eheleute gegebenenfalls anzuhören. - Die meisten Menschen gehen davon aus, dass sich die Eheleute in Notsituationen gegenseitig vertreten können. Das ist aber nicht so, wie der soeben geschilderte Fall zeigt.

Die SPD-Fraktion will mit diesem Antrag zum einen die Qualität der Betreuung verbessern und zum anderen Einsparungen im Landeshaushalt erreichen.

In Deutschland gibt es zurzeit rund eine Million Betreuungsfälle. In den letzten zehn Jahren hat sich die Zahl der Fälle verdoppelt. Allein in Sachsen-Anhalt gab es im Jahr 2000 29 709 Betreuungsverfahren im Gegensatz zu 18 358 Verfahren im Jahr 1985. Dementsprechend sind auch die Kosten in den letzten Jahren gestiegen: von der schon erheblichen Summe von 9,2 Millionen € im Jahr 1999 auf 15,4 Millionen € im Jahr 2002. Der An- satz für das Jahr 2003 beträgt wiederum 15,4 Millionen €, obwohl wir bereits im Ausschuss für Recht und Verfassung gesagt haben, dass bei einer realistischen Abschätzung die Kosten weiter ansteigen werden.

Dies ist zum einen auf die demografische Entwicklung zurückzuführen, aber auch möglicherweise auf ein falsches Verständnis des Betreuungsrechts. Bei der Diskussion über den Antrag innerhalb unserer eigenen Fraktion wurde bereits deutlich, dass sich die meisten mit diesem Thema noch nicht intensiv auseinander gesetzt haben. Dabei ist es wirklich ein wichtiges Thema für jeden Einzelnen, und der Fall einer Betreuung kann jeden von uns treffen, sowohl als Betreuer als auch als zu Betreuender.

Es geht nicht um Fälle, in denen jemand zum Beispiel nicht mehr seinen Haushalt bewältigen kann. Dies rechtfertigt in der Regel noch nicht die Bestellung eines Betreuers. Von der Anordnung der Betreuung sind vielmehr Erwachsene betroffen, die aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten nicht mehr erledigen können.

Fragen wir uns doch einmal selbst, wer von uns Vorsorge für den Fall der Betreuung getroffen hat. - Es gibt aber Möglichkeiten der Vorsorge. Dies muss man in der Bevölkerung noch mehr publik machen.

Zum einen gibt es die Vorsorgevollmacht. Hiermit erteilt man einer anderen Person die Vollmacht, in bestimmten Angelegenheiten rechtliche Erklärungen abgeben zu können. Ist eine Vorsorgevollmacht wirksam errichtet, bedarf es keiner Anordnung einer Betreuung. Diese Vorsorgevollmacht bedarf auch keiner besonderen Form, sollte jedoch schriftlich verfasst werden, damit im Einzelfall nachgewiesen werden kann, was gewollt wurde.

Es gibt des Weiteren die Möglichkeit einer Betreuungsverfügung. In dieser Betreuungsverfügung können Wünsche für den Fall einer Betreuung festgehalten werden. Es kann zum Beispiel genannt werden, in welches Alten- und Pflegeheim eine Einweisung erfolgen soll. Das Vormundschaftsgericht ist grundsätzlich an diese Verfügung gebunden.

Es ist ein erster und wichtiger Schritt, dies ins Bewusstsein der Bevölkerung zu rufen. Mit unserem Antrag soll eine öffentliche Diskussion in Sachsen-Anhalt anfangen.

Durch die bereits geschilderten Möglichkeiten der Vorsorge wird auch noch ein anderer Effekt eintreten: Es

würden mehr ehrenamtliche Betreuer eingesetzt, die aus dem unmittelbaren sozialen Umfeld des zu Betreuenden stammen. Damit wird die Akzeptanz des Betreuers und das Vertrauensverhältnis gestärkt und, so meinen wir, die Qualität der Betreuung erhöht.

Bereits im Jahr 1990 fand eine wesentliche Veränderung des Betreuungsrechts statt, die im Jahr 1992 in Kraft trat. Es muss festgehalten werden, dass diese Reform des Betreuungsrechts eine wesentliche Verbesserung für die betreuten Personen bedeutete. Bis zu diesem Zeitpunkt existierten die Vormundschaft, der eine Entmündigung der Person vorausging, und die Gebrechlichkeitspflegschaft.

Die Anordnung der Betreuung erfolgt durch das Vormundschaftsgericht. Eine Überprüfung der Betreuung erfolgt spätestens nach fünf Jahren. Nach dieser Überprüfung muss über die Aufhebung oder Verlängerung einer Betreuung entscheiden werden.

Grundsätzlich sollen Betreuungen ehrenamtlich und somit unentgeltlich erfolgen. Lediglich notwendige Aufwendungen werden ersetzt. Im Fall eines Berufsbetreuers erfolgt jedoch eine Vergütung. Diese Kosten sollen von dem zu Betreuenden gezahlt werden. Ist dieser mittellos, tritt für die Kosten die Staatskasse ein. Wie bereits gesagt, belaufen sich die Kosten jährlich auf über 15 Millionen € im Land Sachsen-Anhalt.

Es ist über das Abrechnungssystem der Betreuer zu debattieren. Anzuregen ist, dass in diesem Bereich ähnlich wie bei Rechtsanwälten zum Beispiel eine Vergütung erstellt wird bzw. eine Pauschalabrechnung erfolgt. Über all dies sollte in naher Zukunft beraten und diskutiert werden, und es sollten Ergebnisse gefunden werden.

Wie auch in der Begründung zu dem Antrag bereits angeführt, hat der Landesrechnungshof in seinem Jahresbericht 2001 im Teil 1 festgestellt, dass die Kosten für das Betreuungswesen immer weiter angestiegen sind. Der Landesrechnungshof hat die Abrechnungspraxis be- anstandet und Vorschläge zur Verbesserung unterbreitet, die in der Diskussion beachtet werden sollten.

Ich möchte zum Ausdruck bringen, dass dieser Antrag nicht als ein generelles Misstrauen gegen Berufsbetreuer zu verstehen ist. Ich bin aber davon überzeugt, dass ehrenamtliche Betreuer aus dem näheren Umfeld des zu Betreuenden diese Aufgabe qualitativ besser erfüllen können. Der Antrag soll der Anstoß für eine breite Diskussion zu diesem Thema sein, und diese Thematik in das Bewusstsein der Bevölkerung rufen.

Ich freue mich ausdrücklich, dass die CDU-FDP-Koalition einen Änderungsantrag eingebracht hat, der eigentlich mehr ein Ergänzungsantrag ist, der einen Punkt 4 beinhaltet, den wir inhaltlich voll unterstützen, und dass sie unsere Begründung übernommen hat. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD)

#### Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Grimm-Benne. - Bevor wir in die Fünfminutendebatte eintreten, weise ich darauf hin, dass man sich fraktionsübergreifend darauf verständigt hat, aufgrund der Zeitverzögerung auf die Mittagspause zu verzichten. Ich bitte Sie, sich darauf einzustellen, auch im Hinblick auf die Veränderung der Beratungszeitpunkte.

Wir treten in die Debatte ein. Zuerst hat für die Landesregierung der Minister der Justiz Herr Becker um das Wort gebeten.

**Herr Becker, Minister der Justiz:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie haben mir mit diesem Antrag wirklich ein Weihnachtsgeschenk gemacht, Frau Grimm-Benne. Ich danke der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion, dass sie diesen Antrag noch abgerundet haben; denn diesbezüglich laufen Sie in der Tat bei der Landesregierung offene Türen ein.

Ich bin dankbar dafür, dass dieses Thema von Ihnen auf die Tagesordnung gebracht wurde. Ich bin auch dafür dankbar, dass Sie zugesagt haben, uns bei unseren Bemühungen, etwa wenn es um die Vorsorgevollmacht und Ähnliches geht, zu unterstützen; denn in diesem Bereich besteht in der Tat dringender Handlungsbedarf.

Der Gesetzgeber - es war der Bundesgesetzgeber - hat im Jahr 1990 versucht, das alte Vormundschaftswesen auf neue Beine zu stellen. In Deutschland war die Erkenntnis gereift, dass das Vormundschaftsrecht, wie man es zum 1. Januar 1900 im BGB eingeführt hatte, weiterentwickelt werden muss, da in unserer Gesellschaft immer mehr Menschen älter werden, aber eben nach ihren Möglichkeiten am Leben teilnehmen wollen, und nachdem in unserer Gesellschaft immer mehr behinderten Mitbürgern ein menschenwürdiges Dasein garantiert werden soll. Da muss dann eben auch Vorsorge dafür getroffen werden, dass die Rechtsstellung dieser Menschen gesichert ist.

Deshalb wurde im Jahr 1990 dieses Gesetz geändert. Das alte BGB wurde auf diesem Gebiet entstaubt. Man hat das neue Betreuungsrecht eingeführt. Nach inzwischen zehn Jahren ist es natürlich richtig, Frau Grimm-Benne und die Antragsteller von der CDU-FDP-Koalition, dass man die Dinge einfach einmal hinterfragt.

Wir haben uns auch auf der Ebene der Justizministerkonferenz dieses Themas angenommen. Es besteht eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter der Federführung Nordrhein-Westfalens, die bereits auf der Justizministerkonferenz im Juni dieses Jahres in Weimar das erste Zwischenergebnis vorgelegt hat und die auf mein Betreiben hin dann im Herbst dieses Jahres auf der Justizministerkonferenz in Berlin den Auftrag bekam, den Abschlussbericht, der im Sommer des kommenden Jahres vorgelegt werden soll, nicht nur als einen Bericht vorzulegen, sondern gleichzeitig unterhalb der Ebene des Gesetzes Handlungsanleitungen zu erarbeiten und einen Entwurf zur Änderung des Betreuungsrechts aus dem Jahr 1990 der Justizministerkonferenz zu präsentieren, damit wir dann im Bundesrat dort tätig werden können, wo wir Handlungsbedarf sehen.

Insoweit ist diese Diskussion heute gut und richtig. Meines Erachtens aber - das wäre mein Vorschlag - sollte man heute über diesen Antrag gleich entscheiden. Ich würde Ihnen meinerseits zusagen, dass wir Sie im Ausschuss über den weiteren Fortgang unterrichten. Sie können aber natürlich auch - das ist dem Hohen Haus unbekommen - die Sache in den Ausschuss überweisen. Aber wenn so viel Klarheit besteht, dann sollte man der Exekutive den Befehl geben: Dort musst du aufgrund des Beschlusses des Landtages weiterarbeiten.

Ich könnte jetzt auf alle diese Punkte eingehen. Ich möchte das aber aus Zeitgründen nicht, weil ich der Auffassung bin, es ist an dieser Stelle -

(Zuruf)

- Ich dachte, Sie wollten alle heute etwas zeitig nach Hause kommen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: So ist der Minister!)

Ich kann das deshalb nur unterstreichen, was an dieser Stelle gesagt worden ist. Wir müssen da auch in diesem Land herangehen.

Sie haben einen wichtigen Punkt angesprochen: die Kosten. Der nordrhein-westfälische Justizminister und jetzige Finanzminister Dieckmann hat in Weimar gesagt, die laufen ihm davon. Das haben unisono alle anderen 15 Justizminister in Weimar bestätigt.

Bei uns ist es so, dass wir jetzt bei ungefähr 15 Millionen € liegen, aber dass wir - das habe ich im Fachausschuss im Rahmen der Haushaltsberatungen gesagt - eigentlich für das nächste Jahr mehr haben müssten. Da wir uns das jedoch nicht leisten können, müssen wir jetzt versuchen, den eigentlich notwendigen Aufwuchs einzufangen. Dazu wird uns einiges einfallen müssen.

Ich freue mich, dass wir aufgrund des vorliegenden Antrags Möglichkeiten haben, uns dazu einiges einfallen zu lassen. Ich bin dankbar für diesen Antrag und bitte das Hohe Haus um Unterstützung der Landesregierung in der Frage der Qualität der Betreuung und der sehr wichtigen Frage der Stärkung des Ehrenamtes. Dies ist ein weites Betätigungsgebiet für viele Mitbürger in unserem Land. Das sind wir vor allem den älteren und den behinderten Menschen schuldig.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Minister. - Als erster Debattenrednerin erteile ich der Abgeordneten Frau Liebrecht das Wort.

**Frau Liebrecht (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Nach § 1867 Abs. 6 BGB kann ein Berufsbetreuer grundsätzlich nur dann bestellt werden, wenn kein geeigneter Betreuer zur Verfügung steht, der die Betreuung ehrenamtlich durchführt. Der Betreuer wird vom Vormundschaftsgericht bestellt.

Die Praxis in den ostdeutschen Bundesländern, auch in Sachsen-Anhalt, hat sich gegen dieses Regel-Ausnahme-Verhältnis entwickelt. Die meisten Betreuungsverhältnisse werden von Betreuungsvereinen mit hauptamtlichen Betreuern durchgeführt. Die professionellen Betreuer erhalten aus der Staatskasse je nach Qualifikation einen Betrag von 17,50 bis 30 € pro Stunde.

Infolgedessen schlagen sich die Kosten für die hauptamtlichen Betreuer im Justizhaushalt mit einer zunehmenden Kostenbelastung nieder, die hier wiederholt dargestellt worden ist. Im Jahr 2002 waren es 9,2 Millionen €. Inzwischen sind wir bei 15,4 Millionen €, und zwar, wie wir gehört haben, mit steigender Tendenz.

Der Justizminister hat soeben gesagt, die Kosten laufen uns davon. Das ist wirklich wahr, denn bei alledem sind die Kosten, die durch das Gerichtsverfahren bzw. den

gesamten Verwaltungsaufwand entstehen, noch nicht berücksichtigt. Diese müssen wir also noch einbeziehen. Wir müssen also mindestens denselben Betrag aufsatzen, wenn nicht noch mehr.

Nicht ohne Grund ist im Betreuungsrecht deshalb der Vorrang der ehrenamtlichen vor der beruflichen Betreuung postuliert worden. Je mehr ehrenamtliche Betreuer durch die Betreuungsvereine gewonnen und fachlich begleitet werden, desto weniger teure Berufsbetreuer sind erforderlich.

Den Inhalt des SPD-Antrages unterstützen wir. Ich freue mich über die Tatsache, dass in der SPD die Erkenntnis gereift ist, die wir in den vergangenen Jahren stetig vertreten haben und um die wir auch gekämpft haben. Verwunderlich ist, dass die SPD in Sachsen-Anhalt vier Jahre gebraucht hat, um zu dieser Erkenntnis zu gelangen; denn bereits im Mai 1998 gab es im Deutschen Bundestag einen Entschließungsantrag, der von CDU/CSU, FDP und SPD einstimmig beschlossen wurde. Dieser Entschließungsantrag hatte im Kern genau das zum Inhalt, was in Ihrem Antrag bzw. unserem Änderungsantrag ausgeführt wird.

Der Justizminister hat bereits darauf hingewiesen, dass sich inzwischen auch die Justizministerkonferenz mit der Kostenexplosion im Betreuungswesen wiederholt befasst hat und einstimmig den Beschluss gefasst hat, dass die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Betreuungsrecht“ bis zur Frühjahrskonferenz 2003 einen Abschlussbericht mit Handlungsempfehlungen für die Länder mit dem Ziel vorzulegen hat, die Betreuungsleistungen auf das Erforderliche zu beschränken und die Kosten wesentlich zu senken und bis zur Herbstkonferenz im November 2003 dazu einen Gesetzentwurf vorzulegen. Damit sind wesentliche Schritte getan bzw. eingeleitet.

Da der gestellte Antrag der Intention von CDU und FDP nicht erst seit heute entspricht, können wir ihn unterstützen, möchten ihn allerdings mit unserem Änderungsantrag erweitern, der das Ziel verfolgt, zukünftig eine Abkehr vom Primat der Justiz im Betreuungsrecht hin zu stärkeren Betonung der sozialen Rolle des Betreuungsrechts zu erreichen.

Ich bitte Sie, der erweiterten Fassung in unserem Änderungsantrag zuzustimmen, und bedanke mich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Frau Abgeordnete Liebrecht. - Für die PDS-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Dr. Eckert das Wort.

#### **Herr Dr. Eckert (PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Antrag greift die SPD-Fraktion sicherlich ein wichtiges und im Umfang zunehmendes Problem auf. Immer mehr Menschen benötigen aus den unterschiedlichsten Gründen Betreuung und Hilfe. Zu ihnen gehören Behinderte und Ältere, aber auch Jüngere, Kranke und sozial benachteiligte Menschen.

Die im Antrag aufgeführten Handlungsschwerpunkte stellen schon seit Jahren eine Aufgabe dar und sind in ihrer Bedeutung unumstritten. Unklar ist aber, wie durch den vorliegenden Antrag die Situation der betreuten Menschen verbessert, die Qualität der Betreuung erhöht

sowie die Effektivität der eingesetzten Ressourcen gesteigert werden kann. Die der Landesregierung mit dem Antrag aufgegebenen Maßnahmen können aus unserer Sicht bestenfalls zu einer verstärkten Fachaufsicht über die laut Gesetz mit der Durchführung betrauten Behörden führen. Er läuft letztlich darauf hinaus, die Landesregierung aufzufordern, das Gesetz nunmehr ordentlich umzusetzen.

Frau Grimm-Benne, Sie wiesen darauf hin, dass Sie irgendwo nicht die richtige Formulierung hätten. Ich habe Ihrem Antrag entnommen, dass dieser von einem tiefen Misstrauen gegenüber den in der Betreuung tätigen Menschen, den Betreuungsvereinen und den Gerichten geprägt ist.

So heißt es unter Punkt 1 des Antrages, dass die Betreuung vermieden werden soll, soweit diese nicht erforderlich ist. Das steht, glaube ich, auch so im Gesetz. Dabei wird unterstellt, dass die Gerichte scheinbar nicht erforderliche Betreuungen und das auch noch in Größenordnungen veranlassen. Ich frage Sie, ob Ihnen nicht bekannt ist, dass das Gericht vor der Beschlussfassung - Frau Liebrecht hat es noch einmal zitiert - prüfen muss, ob eine ehrenamtliche Betreuung möglich ist, und erst nach dieser Prüfung der familiären, beruflichen und auch persönlichen Voraussetzungen und Bedingungen entscheidet.

Nicht gefragt wird von den Antragstellern nach den Entwicklungstendenzen, nach den Bedingungen, unter denen die Betreuung erfolgt, und wie die Bestimmungen des Betreuungsgesetzes umgesetzt werden, welche Wirkungen sie entfalten. Das wäre doch die Voraussetzung, um über eine verbesserte und effizientere Betreuung nachdenken zu können.

Oder nehmen wir den Punkt 3 des Antrages. Danach sollen ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer verstärkt zum Einsatz gelangen. Das ist natürlich zu unterstützen und mit allen Kräften zu fördern. Genau deshalb hat die PDS in den vergangenen Jahren für finanzielle Mittel für die Querschnittsaufgaben der Vereine gestritten.

Zu klären ist vor allem, was gegenwärtig die ehrenamtliche Tätigkeit erschwert oder sie gar verhindert. Wirken in diesem Bereich vielleicht auch Verordnungen der Bundesregierung in die gegenteilige Richtung?

Interessant ist auch, was in diesem Antrag nicht aufgegriffen wird, was aber unserer Meinung nach wert ist, dargestellt zu werden. Unter welchen Rahmenbedingungen wirken denn die Vereine? Welche rechtlichen, organisatorischen und materiellen Möglichkeiten haben sie, um das Ehrenamt, um die Qualifizierung und Weiterbildung ihrer haupt- und ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer zu unterstützen? Reichen beispielsweise unter den Bedingungen tendenziell komplizierter wendernder Betreuungen die Jahresentschädigungen von 300 € zum Ausgleich der Aufwendungen für das Ehrenamt aus? Haben die Vereine die Möglichkeit und, wenn ja, welche, für das Ehrenamt entsprechend den Notwendigkeiten zu motivieren und zu unterstützen? Was muss getan werden, um den wachsenden sozialen Betreuungsbedarf zu befriedigen?

Wichtig wäre meiner Meinung nach auch, den hohen bürokratischen Aufwand für die Betreuerinnen und Betreuer zu verringern und zugleich darüber nachzudenken, wie die Transparenz der Kosten verbessert werden

kann. Zu prüfen wäre auch, wie das umfangreiche - ich betone: umfangreiche - Gutachterwesen eingedämmt und damit auch Kosten reduziert werden können. Man muss wissen, dass beinahe jede Änderung in der Betreuung ein entsprechendes ärztliches Gutachten zur Voraussetzung hat.

Die PDS akzeptiert und unterstützt die im Antrag formulierten Schwerpunkte als solche. Zugleich meinen wir aber, dass der Landtag der Landesregierung konkrete Aufgaben, die in ihrer unmittelbaren Kompetenz liegen, stellen sollte. Vielleicht wäre die Durchführung einer Anhörung Betroffener zunächst sinnvoller, um konkrete Handlungsoptionen für die Landesregierung herauszuarbeiten.

Der Änderungsantrag ist eigentlich eine Ergänzung um den Punkt 4. Es ist immer sinnvoll, bestehende Angebote zu vernetzen. Insofern findet er unsere Unterstützung. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der PDS)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Abgeordneter Dr. Eckert. - Für die FDP-Fraktion rufe ich den Abgeordneten Herrn Wolpert auf.

**Herr Wolpert (FDP):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion greift ein Thema auf, das zwar nicht brachliegt, aber wichtig genug ist, um hier erörtert zu werden.

Das seit 1992 geltende Betreuungsrecht ersetzt die bis dahin geltenden Regelungen zur Entmündigung beim Vorliegen der Kriterien der Geistesschwäche, der Geisteskrankheit oder der verschiedenen Suchtformen. Diese sind dem alleinigen Kriterium der Hilfsbedürftigkeit gewichen. Der Minister hat bereits darauf hingewiesen, dass man an dieser Stelle ein anderes Weltbild in Gesetzesform gegossen hat.

Der Umfang und die Dauer der Betreuung richtet sich dabei nach den im Einzelfall konkret festzustellenden Umständen. Dabei sind private und andere Hilfen sowie eigene Vorsorgemaßnahmen des Betroffenen vorrangig zu berücksichtigen.

Sehr geehrter Herr Kollege von der PDS, dort setzen wir an. Die Erforderlichkeit sollte nicht erst vom Gericht geprüft werden. Die Prüfung der Erforderlichkeit einer Betreuung erübrigt sich nämlich, wenn man eine Vorsorgevollmacht vorliegen hat. Dann ist zwar in der Sache selbst, im Materiellen, ein Betreuungsbedarf gegeben, aber die öffentlich bestellte und bezahlte Betreuung fällt dadurch weg.

Nach der Einführung des Betreuungsrechts musste festgestellt werden, dass sich die Hoffnung des Gesetzgebers, die Zahl der Betreuungsfälle würde zurückgehen, nicht erfüllt hat, sondern das Gegenteil eintrat. Begleitet wird dieser Umstand durch eine regelrechte Kostenexplosion, von der wir gehört haben, dass sie mittlerweile auf 15,4 Millionen € in diesem Jahr angestiegen ist. Eine weitere Erhöhung der Kosten ist zu erwarten.

Die Entwicklung ist mehreren Faktoren geschuldet. So werden bei der Prüfung der Erforderlichkeit andere soziale Alternativen oft nicht ausreichend berücksichtigt oder ergründet. Die Aufgaben des Betreuers werden

- das kritisieren ich am meisten - nicht eindeutig genug begrenzt. Daran sind nicht die Richter schuld. Dies ist vielmehr dem Umstand geschuldet, dass das Betreuungsrecht geschichtlich gesehen zwar bei der Justiz angesiedelt ist, inzwischen aber eigentlich eher in den Sozialbereich gehört.

Die Justiz, vertreten durch die Richter vor Ort, verfügt oftmals nicht über die Kompetenz, die Erforderlichkeit der Betreuung vollständig zu beurteilen. Die Folge ist die kostenintensive Heranziehung von Sachverständigen. Fast bei jeder Entscheidung glaubt man ein ärztliches Gutachten zu benötigen. Ein weiteres Problem ist, dass die Voraussetzungen für eine Aufhebung der Betreuung nicht immer ernsthaft bzw. nicht rechtzeitig in Betracht gezogen werden.

Folgt man dem Bericht des Landesrechnungshofes, so ist bei erfolgter Betreuung zu beobachten, dass zum einen die Vergütung der Betreuer zum Regelfall geworden ist, obwohl ein Vergütungsrecht nicht grundsätzlich gegeben ist. Zum anderen fehlt eine ausreichende Kostentransparenz, sodass zweifelhafte Abrechnungen möglich sind.

Das aufgeführte Beispiel eines Betreuers, der 338 Tage im Jahr jeweils mit elf Stunden nur in der Betreuung tätig gewesen sein wollte, wirft berechtigte Frage auf. Bei einem Kostenaufwand von 120 000 € jährlich ist die Frage berechtigt, ob demjenigen, der die Betreuung durchführt, in dem Betreuungsbeschluss nicht klar gemacht worden ist, worin seine eigentliche Aufgabe besteht. Fahrten zum Arzt oder andere Hilfen zur Gestaltung des Alltages gehören nicht zu den Aufgaben eines Betreuers. Er ist nur für die rechtliche Betreuung zuständig.

Die Überprüfung wird offensichtlich dadurch erschwert, dass bei der Abrechnung amtsgerichtsbezirksübergreifender Betreuer kein Abgleich der Daten bei den prüfenden Rechtspflegern vorgesehen ist. So können Doppelabrechnungen bereits aufgrund der strukturellen Anlage nicht entdeckt werden.

Ein weiterer Effekt ist sicherlich auch dem Umstand geschuldet, dass ein beruflicher Betreuer an einer Vergütung sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach ein stärkeres Interesse hat als ein ehrenamtlicher Betreuer, der damit nicht seinen Lebensunterhalt bestreitet.

Die Abrechnungsprüfung selbst ist mit einem erheblichen Aufwand verbunden und bis ins Detail letztlich nicht führbar. Der Effekt ist eine ungenaue Prüfung mit einem sehr hohen Verwaltungsaufwand.

Meine Damen und Herren! Im Antrag der SPD-Fraktion werden die richtigen Konsequenzen aus diesen Erkenntnissen gezogen. Die Anordnung von Betreuung darf nur erfolgen, wenn keine Alternativen ersichtlich sind. Die Betreuung muss auf das nötige Maß beschränkt werden. Dabei sind die inhaltlichen und Zeitlichen Grenzen aufzuzeigen. Insgesamt muss der Grundsatz „Ehrenamt vor Berufsbetreuung“ stärker beachtet werden.

Schließlich sollten die Bürger und Bürgerinnen über die Möglichkeit der eigenen Maßnahmen aufgeklärt werden, die die Erforderlichkeit von vornherein ausschließen. Zu ergänzen ist nach dem Änderungsantrag auch, dass man die Vernetzung prüfen und Möglichkeiten finden sollte, wie die sozialrechtlichen Instrumentarien anders genutzt werden können. Das ist übrigens eine Forderung der SPD auf der Bundesebene. - Danke schön.

(Zustimmung bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Wolpert. - Zum Schluss der Debatte hat noch einmal Frau Grimm-Benne für die Antragstellerin das Wort.

**Frau Grimm-Benne (SPD):**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte es kurz machen. Die SPD-Fraktion wird dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP und dem Ansinnen des Ministers, direkt abzustimmen, folgen.

Ich möchte aber der Landesregierung mit auf den Weg geben, folgende Gesichtspunkte weiterhin zu berücksichtigen. Ich finde es wichtig, dass man über die Einführung einer gesetzlichen Vertretungsmacht von Angehörigen nachdenkt, insbesondere gegenüber den Sozialbehörden, soweit dies in Bezug auf Rechtsfragen für ihre hilfsbedürftigen Angehörigen erforderlich ist.

Des Weiteren wurde bereits die Stärkung der inhaltlichen Kontrollmöglichkeiten der Vormundschaftsgerichte angesprochen, ferner die Schaffung einer Verpflichtung für die Betreuer, die aus Anlass einer Betreuung entstandenen wesentlichen Teile ihrer Akten innerhalb bestimmter Fristen aufzubewahren. Schließlich gilt es, die gegenwärtige Praxis der Einsetzung von Verfahrenspflegschaften zu überprüfen.

Dies hätte man sicherlich noch in den Antrag aufnehmen können. Ich wollte es jetzt zu Protokoll geben, damit wir diese Gesichtspunkte nicht aus den Augen verlieren.

- Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke. - Es wurde der Wunsch auf eine Direktabstimmung signalisiert. Dann treten wir jetzt in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/393 und zur Drs. 4/423 ein.

Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag in der Drs. 4/423 ab. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Änderungsantrag einstimmig angenommen.

Somit stimmen wir jetzt über die Drs. 4/393 in der soeben geänderten Fassung ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei gleichem Abstimmungsverhalten ist der Antrag angenommen. Somit ist der Tagesordnungspunkt 19 abgeschlossen.

Wir treten in die Beratung zum **Tagesordnungspunkt 20** ein:

**Beratung****Vorgesehene Änderung der Umsatzbesteuerung der Bundesregierung in Landwirtschaft und Gartenbau**

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/394**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/424**

Einbringer ist für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Herr Daldrup.

**Herr Daldrup (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn ein Gesetz oder ein Verfahren zur Besteuerung in regelmäßigen Abständen immer wieder zur Diskussion steht, dann zeigt das, dass die Bundesregierung an dieser Stelle eine neue Regelung anstrebt. Im Jahr 1999 hatte bereits Herr Lafontaine versucht, die Pauschalierung für landwirtschaftliche Betriebe zu verändern. Damals ist es aber nur zur Absenkung der Umsatzpauschalierung um einen Prozentpunkt gekommen.

Jetzt will die Bundesregierung im so genannten Steuervergünstigungsabbaugesetz die Umsatzbesteuerung für Landwirtschaft und Gartenbau neu zu regeln. Besonders davon betroffen werden die Land- und Forstwirte sein. Es geht um eine Absenkung der Umsatzpauschalierung gemäß § 24 des Umsatzsteuergesetzes bei gleichzeitiger Anhebung der Umsatzsteuer für landwirtschaftliche Vorprodukte wie Nutzvieh, Futtermittel etc.

Schlagen die Erhöhungen in der Landwirtschaft nicht direkt bis zum Endverbraucher durch, so sind die Auswirkungen auf den Bereich des Gartenbaus bei Blumen und bei Baumschulprodukten sofortige Preiserhöhungen für die Bürger in unserem Land. Natürlich werden sich diese Preiserhöhungen nicht ohne weiteres durchsetzen lassen, sodass diese Erhöhung der Steuersätze von heute 7 % auf 16 % eine echte Kostenbelastung für die Gartenbaubetriebe ist.

Im Landwirtschaftsbereich ist es natürlich auch eine Kostenerhöhung zusätzlich zu den ohnehin geplanten Mehrbelastungen im Energiebereich, welche die Bundesregierung am 4. November 2002 bei der Strom- und Erdgasbesteuerung beschlossen hat.

Bei der Umsatzbesteuerung handelt es sich um ein EU-konformes, rechtlich zulässiges Vereinfachungsverfahren für die Landwirtschaft, das bis auf Dänemark und Portugal alle EU-Mitgliedstaaten anwenden. Mit diesem bewährten Vereinfachungsverfahren werden den Betrieben seit dem Jahr 1968 Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten für Zwecke der Umsatzsteuer erspart. Dies führt zu einer Erleichterung für die Finanzverwaltung und für die Landwirte.

Wichtig ist dabei vielleicht zu sagen, dass es tatsächlich auch eine Erleichterung für die Finanzverwaltung ist. Bundesweit werden 90 % und in Sachsen-Anhalt immerhin 60 % aller Betriebe nach § 24 des Umsatzsteuergesetzes behandelt. Welche Mehraufwendungen auf die Finanzämter zukommen, kann sich jeder vorstellen, weil dann jeder Betrieb monatlich eine Umsatzsteuervoranmeldung einreichen muss, wie das bei den Gewerbebetrieben heute auch der Fall ist.

Es wird immer vorgebracht, dass dieses Gesetz eine Subventionierung darstellt. Das ist aber nicht der Fall, da dieser Punkt im 18. Subventionsbericht der Bundesregierung gar nicht auftaucht und darin auch vorher nie aufgetaucht ist.

Auch von Mehreinnahmen für den Staat ist nicht auszugehen, da bei Überprüfungen von insgesamt 50 000 ausgewerteten Betrieben ein Vorteil von maximal 20 € je Betrieb errechnet worden ist, was aus meiner Sicht eine Umstellung in keiner Weise rechtfertigt.

Formal soll die Pauschalierung nicht aufgehoben werden. Durch die Absenkung des Pauschalierungssatzes von 9 % auf 7 % bei gleichzeitiger Verteuerung der Vor-

produkte gleicht die Pauschalierung die sektorale Vorsteuerbelastung aber nicht mehr aus. Die Folge ist ein Unterausgleich, also eine tatsächliche Belastung, die die landwirtschaftlichen Betriebe auf ihre Vorsteuern selbst zahlen müssten. Sie müssten sozusagen einen Teil der Vorsteuer selbst tragen. Damit werden die Betriebe faktisch aus der Pauschalierung getrieben und werden in Zukunft optieren.

Berechnungen ergeben für unsere landwirtschaftlichen Betriebe Mehraufwendungen von mindestens 1 000 € je Betrieb und Jahr. Da das Gesetz frühestens im März 2003 in Kraft treten kann, müsste für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2002 eine Zwischenbilanz erstellt werden, weil eine Umstellung innerhalb des Wirtschaftsjahres erfolgt. Auch das würde erhebliche Mehraufwendungen für die Betriebe bringen, da sie die Kosten dieser Zwischenbilanz selbst bezahlen müssten.

Unter dem Aspekt der Entbürokratisierung ist die Pauschalierung geradezu ein Musterbeispiel für Vereinfachungseffekte. Warum sollten wir deshalb eine bürokratischere Regelung anstreben?

Dass das Vorhaben schlecht durchdacht ist, zeigt auch die Tatsache, dass überhaupt noch nicht geklärt ist, wo denn eigentlich die Schnittstelle zwischen Futtermitteln und Lebensmitteln ist. Lebensmittel sollen nach wie vor mit 7 % besteuert werden, Futtermittel mit 16 %.

Es war beispielsweise bislang so, dass für Weizen ein einheitlicher Steuersatz geglöten hat. Heute müssen wir aber feststellen, dass wir nicht genau wissen, wann der Weizen, wenn er als Backweizen verkauft wird und zu Nahrungszwecken dient, als Lebensmittel gilt und mit 7 % besteuert wird. Das Gleiche gilt für Tiere. Lebende Tiere werden mit 16 % besteuert, Schlachtvieh und Fleisch mit 7 %. Wo ist die Schnittstelle? Das ist nicht geklärt. Das weiß niemand genau. Das konnte mir bislang auch niemand erklären.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Es ist ein Schnellschuss, der ohne Not Vereinfachungen aufgibt und zu einem Wettbewerbsnachteil für die deutsche und damit auch für die sachsen-anhaltinische Landwirtschaft wird, der zu Mehrkosten sowohl bei den Landwirten als auch bei der Finanzverwaltung und zu einer Verkomplizierung des Steuerrechts führt.

Im Gartenbaubereich und bei den Holzprodukten ist die Situation deshalb besonders schlimm, weil zu erwarten ist, dass durch die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von 7 % auf 16 % ein erheblicher Anteil der Betriebe in seiner Existenz gefährdet wird.

Die betroffenen Produkte werden in der Regel entweder zum Endverbraucher oder zur öffentlichen Hand verkauft. Die öffentliche Hand kann, da sie in der Regel diesen Bereich budgetiert, nicht mehr ausgeben. Das führt dann zu Umsatzverlusten, welche den Betrieben insgesamt angelastet werden.

Der Endverbraucher wird sich eine Preissteigerung um 9 % nicht ohne weiteres gefallen lassen. Auch das wird zu Umsatzverlusten oder dazu führen, dass die 9 % von den Gartenbaubetrieben und von den Floristen selbst getragen werden müssen, was die Gewinnchancen mindert. Unsere Gartenbaubetriebe sind nun einmal nicht in der Lage, solche Kosten und solche Wettbewerbsnachteile problemlos aufzufangen, da sie noch jung sind und es ihnen in der Regel an Eigenkapital mangelt.

Der Zentralverband Gartenbau rechnet mit Einkommensrückgängen von 12 000 bis 25 000 € je Betrieb. Das muss dazu führen, dass verschiedene Betriebe entweder aufgegeben oder aber zumindest in erheblichem Ausmaß Arbeitsplätze abgebaut werden. Das kann hier niemand wollen. Es ist auch nicht sinnvoll.

Ich befürchte, wenn das Gesetz, so wie es jetzt angeholt ist, Wirklichkeit wird, wird ein großer Teil unserer jungen Gartenbaubetriebe aufgegeben werden. Was mich wirklich ärgert, ist die Tatsache, dass das alles unter dem Titel „Vergünstigungsabbau“ abgehandelt wird. In Wirklichkeit ist es eine tatsächliche Steuererhöhung und kein Abbau von Subventionen oder Begünstigungen.

Nein, es trägt bei zum Bürokratieaufbau für die Betroffenen und letztlich zum Abkassieren bei den Bürgern, wenn sie denn bereit sind, das zu tun, und nicht mit Kaufverweigerung reagieren.

Deswegen glauben wir, dass wir als CDU-Fraktion das den Landwirten und den Gartenbaubetrieben in Sachsen-Anhalt nicht zumuten können, und fordern die Landesregierung auf, alles zu tun, um dieses Gesetz zu verhindern, zum Wohl unserer heimischen Landwirtschaft und unseres Gartenbaus.

Die PDS hat einen Änderungsantrag gestellt. Ich möchte auch gleich darauf reagieren. Dem würden wir so zustimmen. Wir würden dieses Thema im Ausschuss noch einmal behandeln wollen.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Vielen Dank, Herr Daldrup, für die Einbringung. - Wir treten jetzt in die Debatte der Fraktionen ein. Es handelt sich um eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion. Als erstem Debattenredner erteile ich dem Abgeordneten Herrn Krause von der PDS-Fraktion das Wort.

**Herr Krause (PDS):**

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich möchte gleich voranstellen, dass auch wir nicht verkennen, dass die gegenwärtige Haushaltsslage sehr prekär ist und der politische Spielraum für eine Einflussnahme auf die Gestaltung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Prozesse nicht zuletzt wegen mangelnder Finanzen immer geringer wird. Sparen scheint der einzige Ausweg aus diesem Dilemma zu sein. Wo immer es um einen sparsamen, das heißt effektiven und schonenden Umgang mit finanziellen Mitteln bzw. mit allen uns zur Verfügung stehenden Ressourcen geht, unterstützen wir als PDS-Fraktion ein solches Herangehen.

Was aber in der politischen Praxis dieser Bundesrepublik erfolgt, hat nichts mit Sparen im positiven Sinne des Wortes zu tun. Es ist ein ganz profanes Streichen von bisherigen Leistungen und Standards. Das ist weder sozial gerecht, noch werden damit wirtschaftliche Erfolge zu verbuchen sein.

(Zustimmung von Frau Dirlich, PDS)

Nein, es muss um die Erhöhung der Einnahmen gehen. Das wird von der Bundesregierung schon richtig erkannt; aber der Weg dorthin ist immer wieder der alte, ausgetretene Pfad, nämlich das Geld nicht dort zu holen, wo es tatsächlich liegt, sondern dort, wo jeder Cent Einsparung einen unmittelbaren Einschnitt in die Lebens-

qualität der betroffenen Menschen oder in die wirtschaftliche Lebensfähigkeit zum Beispiel mittelständischer Unternehmen oder von Betrieben der Landwirtschaft und des Gartenbaus zur Folge hat.

Hier reiht sich der jetzige Vorstoß der Bundesregierung zum Abbau der Steuervergünstigungen in der Landwirtschaft und im Gartenbau ein. Im Endeffekt bewirkt diese Veränderung eine Erhöhung der Verbraucherpreise. Bei einkommensunabhängigen Erhöhungen sind gerade die unteren Einkommensgruppen am stärksten betroffen.

Sie kennen unseren Standpunkt: Die erwarteten Mehr-einnahmen sind zum Beispiel mit der Vermögensteuer, der Erbschaftsteuer oder einer spürbaren Besteuerung von Luxusgütern bzw. einer differenzierten Besteuerung mit weitaus höherer Ergiebigkeit und vor allem mit größerer sozialer Gerechtigkeit zu erreichen.

Was jetzt geschieht, wird außerdem die wirtschaftliche Situation und die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betriebe verschlechtern. Umsatzeinbußen durch einen Konsumverzicht bei den Endverbrauchern sind vorprogrammiert.

Mit der Veränderung dieser Steuern wird die wirtschaftliche Entwicklung nicht mehr dorthin gesteuert, wo wir eigentlich hin wollen, sondern es wird in Kauf genommen, dass bisherige Anstrengungen, zum Beispiel beim Anbau und bei der stofflichen und energetischen Verwertung nachwachsender Rohstoffe, zunichte gemacht, zumindest aber die bisherigen Ergebnisse gefährdet werden. Das vereinbart sich nicht mit dem Erfordernis, die CO<sub>2</sub>-Emmissionen durch die stärkere Nutzung erneuerbarer Energieträger zu senken.

In diesem Sinne stehen die jetzt erfolgenden Maßnahmen im Widerspruch zur Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Hierzu nenne ich die Stichworte Klimaschutz und Energiewende. - Das ist die eine Seite.

Die andere Seite sind die unmittelbaren Belastungen für die Landwirtschaft und insbesondere den Gartenbau in Sachsen-Anhalt. Ihre Interessenverbände machen auf eine ernste Gefährdung von Wertschöpfung und Arbeitsplatzsicherheit in der Branche aufmerksam. Es wird die Verwunderung darüber zum Ausdruck gebracht, dass die Bundesregierung, die sich bisher immer gegen Steuererhöhungen ausgesprochen hat, nun ausgewählten Branchen eine fast zehnprozentige Erhöhung ans Bein hängt, wie es der Präsident des Zentralverbandes Gartenbau e. V. zutreffend ausdrückte.

Ein anderer Gesichtspunkt. Es gibt auch - Herr Daldrup hat das bereits festgestellt - Hinweise darauf, dass die Bemessungsgrundlagen so angesetzt werden, dass für die jetzt bangenden Betriebe keine zusätzlichen Belastungen entstünden. Auch dazu haben wir einen Standpunkt. Diese Betriebe müssten allerdings ihre steuerliche Situation nachweisen. Auch das geht nur über einen Mehraufwand an Bürokratie. Wieder sind es zuerst die kleinen und die mittleren Unternehmen, für die sich dieser Mehraufwand zur schmerzlichen Belastung entwickeln kann und mit Sicherheit auch entwickeln wird.

Kurzum: Wir geben dem vorliegenden Antrag unsere Zustimmung und würden uns darüber hinaus gleichzeitig mit der konkreten Lage, wie sie sich in Sachsen-Anhalt darstellt, noch tiefgründiger beschäftigen wollen.

Vor allen Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren von der SPD, möchten wir die Möglichkeit einräumen, sich über die negativen Folgen dieses steuerlichen Ansatzes ein Bild zu machen, damit Sie entsprechenden Einfluss auf Ihre Bundesregierung nehmen können. In diesem Sinne stimmen wir auf der Grundlage unseres Änderungsantrages dem vorgelegten Antrag zu.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Abgeordneter Krause. - Ich rufe für die FDP-Fraktion Herrn Dr. Schrader auf und erteile ihm das Wort.

**Herr Dr. Schrader (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Mein letztes Hemd, der Steuersong, lebhaft kocht der Volkeszorn“ - so oder so ähnlich wird wohl der Tenor in der herannahenden Karnevalshochzeit lauten.

Zum konkreten Thema, der von der Bundesregierung vorgesehenen Änderung der Umsatzbesteuerung, in dem Fall Erhöhung - wen wundert's? - in der Landwirtschaft und im Gartenbau. Die Bundesregierung plant für landwirtschaftliche Vorprodukte - dabei handelt es sich um Tiere, Saat- und Pflanzgut und Futtermittel - eine Anhebung des ermäßigten Steuersatzes von bislang 7 % auf 16 %. Daraus ergibt sich für die Landwirte beim Einkauf eine deutlich höhere Vorsteuerbelastung. Die Vorsteuerbelastung ist an sich schon eine Belastung.

Eine gleichzeitig geplante Änderung des Pauschalsteuersatzes führt dazu, dass Betriebe quasi gezwungen werden, von der einfach zu handhabenden Umsatzsteuerpauschalierung zur viel komplizierteren Regelbesteuerung überzugehen. Das ist eine Steuerverkomplizierung. Es entstehen für diese Unternehmen zusätzliche Buchführungs- und Steuerberatungsaufwendungen. Die Einschränkungen bei der Umsatzsteuerpauschalierung bewirken faktisch ihre Abschaffung.

Viel dramatischer aus meiner Sicht ist aber die von der Bundesregierung geplante Anhebung der Umsatzsteuer für Gartenbauprodukte von bislang 7 % auf 16 %. - Macht ja nichts, könnte man sagen, denn es wird sowieso an das Finanzamt abgeführt.

Aber es macht doch was. Es passiert nämlich Folgendes: Für den Endverbraucher kommt es zu einer Preissteigerung aufgrund des erhöhten Steuersatzes. Im Klar- text heißt das: Die Blumen im Laden werden um 9 % teurer. Dadurch wird weniger verkauft. Der Umsatz insgesamt wird auch weniger. Dem Gartenbaubetrieb bleibt nichts weiter übrig, als den Preis zu senken. Damit sinkt die Gewinnmarge, und die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens ist infrage gestellt. Das sind ganz normale volkswirtschaftliche Kreisläufe.

Dieses trifft übrigens auch auf Handelsunternehmen zu, die an Endverbraucher verkaufen. Über die Wettbewerbsfähigkeit im europäischen Maßstab will ich gar nicht reden. Sie wird natürlich eingeschränkt. Es gibt massive Wettbewerbsnachteile.

Meine Damen und Herren! Die Annahme, dass man mit Steuererhöhungen Haushaltlöcher stopfen und die Probleme eines Landes lösen kann, ist volkswirtschaftlich und politisch falsch. Steuern runter - das ist die richtige Methode.

Gestern wurde nachgefragt, wie das gelingen könne, weil dann die Einnahmen fehlten. Ich versuche es kurz zu erläutern.

(Herr Bullerjahn, SPD: Da sind wir aber jetzt gespannt!)

Weniger und niedrigere Steuern, Herr Bullerjahn, bedeuten, dass Bürger und Unternehmer netto mehr übrig behalten. Dem werden Sie zustimmen. Dieses Geld können sie für Konsum und Investitionen einsetzen.

(Herr Doege, SPD: Können!)

Das tun sie dann auch. Dies schafft Arbeitsplätze. Neue Arbeitsplätze und damit ein Abbau der Arbeitslosigkeit bedeuten wiederum mehr Steuerzahler und weniger Staatsausgaben für Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe. Mehr Steuerzahler zu niedrigen Steuersätzen sind besser als wenige Steuerzahler zu hohen Steuersätzen.

(Zustimmung bei der FDP - Herr Bullerjahn, SPD: Warum hat das bei Kohl nicht funktioniert?)

Die Arbeitslosigkeit ist das Thema. Eine Erhöhung der Steuern bedeutet mehr Arbeitslosigkeit. Eine Senkung der Steuern bedeutet weniger Arbeitslosigkeit.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Das behaupten nicht nur die Koalitionsfraktionen, sondern das sagen auch die Volkswirte. Das lernt man in jeder Vorlesung im Grundstudium.

(Herr Bullerjahn, SPD: Warum haben Sie es in 16 Jahren nicht gemacht?)

Nun kommt das Entscheidende: Das haben andere Länder, wie zum Beispiel die Beneluxstaaten, vor einigen Jahren gezeigt. Dort hat es nämlich funktioniert.

In unserem Antrag geht es darum, die vorgesehenen Änderungen der Umsatzbesteuerung in Landwirtschaft und Gartenbau zu verhindern. Den Änderungsantrag der PDS-Fraktion, im Ausschuss über die Auswirkungen der Erhöhung auf das Land Sachsen-Anhalt zu berichten, wenn es dazu kommen sollte, finden wir vernünftig. Wir werden dem Änderungsantrag zustimmen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Gestatten Sie noch eine Frage von Herrn Bullerjahn?

#### **Herr Dr. Schrader (FDP):**

Nein, das klären wir unter vier Augen.

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Bevor ich dem Abgeordneten Herrn Doege für die SPD-Fraktion das Wort erteile, habe ich die Freude, Schülerinnen und Schüler der Diesterweg-Sekundarschule Genthin bei uns begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

#### **Herr Doege (SPD):**

Frau Präsidentin, da die Zeit sehr weit fortgeschritten ist, gebe ich meinen Wortbeitrag einfach zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU)

#### **(Zu Protokoll:)**

Herr Doege (SPD):

Getreu dem alt bekannten Motto: „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“, stellen sich CDU und FDP wieder einmal als Robin Hood der armen Bauern und Blumenverkäufer dar. Es ist mehr als scheinheilig, ständig über wegbrechende Steuereinnahmen zu jammern und mit dem Finger nach Berlin zu zeigen, während man gleichzeitig populistische Klientelpolitik betreibt und für die Beibehaltung von unzähligen Subventionen eintritt.

Modernisierung und Vereinfachung ist das Leitmotiv der Steuerpolitik der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode. Die damit verbundene anspruchsvolle Aufgabe ist ohne konsequente Aufräumarbeiten nicht zu erfüllen.

In der Vergangenheit wurde das Steuersystem immer weniger zur Erzielung von staatlichen Einnahmen, immer mehr jedoch zu unterschiedlichsten Lenkungszwecken eingesetzt. Dabei wurde auf eine abgestimmte und systematische Vorgehensweise weitgehend verzichtet. Genauso wenig wurden die einmal eingeführten Regelungen später wieder auf ihre Sinnhaftigkeit und Zielführung hin untersucht.

Die aufgezeigte Entwicklung hat im Ergebnis über Jahrzehnte dazu geführt, dass ein unübersichtliches Dickicht von Steuervergünstigungen entstanden ist, das auch für Fachleute kaum noch zu durchdringen ist und jeder Modernisierungs- und Vereinfachungsanstrengung entgegensteht. In diesem Prozess ist die Erkenntnis verloren gegangen, dass Steuern in erster Linie der Erzielung notwendiger Einnahmen zur Finanzierung öffentlicher Leistungen dienen sollen. An dieser Finanzierung sollen sich alle gesellschaftlichen Gruppen des Gemeinwesens angemessen beteiligen, da alle von diesen Leistungen profitieren.

Die Folgen dieser Entwicklung sind vielfach beschrieben worden und mittlerweile allgemein offensichtlich. Die Transparenz und die Verständlichkeit des Steuersystems haben sich stark verringert. Negativ geprägte Grundhaltungen gegenüber der Besteuerung haben sich verstärkt. Einige Gruppen haben sich fast gänzlich von der steuerlichen Finanzierung staatlicher Aufgaben verabschiedet. Sie nutzen die unübersichtlichen Steuerregelungen aus, um trotz Inanspruchnahme staatlicher Leistungen keinen Beitrag zu deren Finanzierung zu leisten. Dies führt zu Steuerungerechtigkeit und Akzeptanzverlusten in der Bevölkerung.

Zudem haben die Ausnahmeregelungen die Verwaltungskosten der Steuererhebung gesteigert und sie beeinträchtigen die Neutralität der Besteuerung. Dies führt zu Wettbewerbsverzerrungen. Schließlich leidet die Planbarkeit staatlicher Einnahmen, wenn das Steueraufkommen vermehrt vom Verhalten auf Steuervermeidung und Steuerreduzierung abzielender Steuergestalter abhängig wird. Dies wiederum gefährdet die stetige Aufgabenwahrnehmung der öffentlichen Körperschaften.

In der Vergangenheit wurde als Reaktion auf Einnahmerrückgänge häufig die Verschuldung erhöht. Diese bisher gängige Praxis kann unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit und mit Rücksicht auf die Verpflichtungen aus dem Maastricht-Vertrag nicht mehr beibehalten werden. Das Ziel einer nachhaltigen Haushaltsskonsolidierung ist nur mit einem umfassenden und durchgreifenden Abbau von Subventionen und einer dementsprechenden Verbreiterung der Einnahmebasis erreichbar.

Es ist dringend notwendig, alle Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen auf den Prüfstand zu stellen. Ökonomisch, ökologisch und unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten fragwürdige Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen müssen beseitigt werden. Das Steuervergünstigungsabbaugesetz zielt deshalb darauf ab, durch einen weitreichenden, breit angelegten und sozial ausgewogenen Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen Steuergerechtigkeit und Steuertransparenz zu erhöhen und den öffentlichen Haushalten die notwendigen Einnahmen zur Finanzierung ihrer Aufgaben zu verschaffen.

Wo eine Förderung, wie zum Beispiel bei der Eigenheimzulage, auch zukünftig noch grundsätzlich fortgeführt werden soll, muss sie stärker auf förderungsbedürftige Zielgruppen fokussiert werden, um ihre Zielgenauigkeit zu erhöhen und Mitnahmeeffekte zu vermindern. Nur so können wir gewährleisten, dass alle Bürger und Unternehmen entsprechend ihrer steuerlichen Leistungsfähigkeit einen Beitrag zur Finanzierung der von ihnen in Anspruch genommenen Einrichtungen des Staates leisten, und damit die Akzeptanz der Besteuerung erhöhen.

Der Abbau von Ausnahmen trägt auch dazu bei, die Systematik des Steuerrechts wieder erkennbar und somit dieses verständlicher zu machen. Ein einfacheres Recht senkt bürokratischen Aufwand für Unternehmer und private Steuerzahler, aber auch für die Finanzverwaltung, die ihre Ressourcen dann gezielter für Service, aber auch für notwendige Kontrollleistungen im Interesse der ehrlichen Steuerzahler einsetzen kann.

Durch eine einheitliche Besteuerung wird nicht, wie Sie vorgaukeln, bürokratischer Mehraufwand erzeugt, sondern es ist eben nicht mehr nötig, unzählige Ausnahmetatbestände zu überprüfen. Gesicherte und planbare Einnahmen garantieren dem Steuerzahler einen zuverlässigen öffentlichen Partner.

Aufgrund der stetiger fließenden Steuereinnahmen kann die Kreditaufnahme reduziert werden. Dies ist Grundbedingung für eine erfolgreiche nachhaltige Haushaltskonsolidierung. Dies sollte unser aller Ziel sein, um auch den künftigen Generationen einen politischen Handlungsspielraum zu ermöglichen.

Zu diesem von der Bundesregierung eingeschlagenen Weg, der zugegeben steinig und unpopulär ist, gibt es keine Alternative. An der bitteren Pille des Subventionsabbaus führt kein Weg vorbei, ob nun die SPD oder CDU/FDP regieren.

Betrachtet man sich die finanzielle Auswirkung des Steuervergünstigungsabbaugesetzes so kann man feststellen, dass folgende Steuermehreinnahmen - in Millionen Euro - zu erwarten sind:

	2003	2004	2005	2006
Bund	1 533	4 396	6 041	6 684
Länder	1 459	4 237	5 877	6 498
Gemeinden	584	2 078	3 166	3 578
Gesamt	3 576	10 711	15 084	16 760

Mit ihrem Antrag, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, fordern Sie die Landesregierung auf, im Bundesrat gegen die geplanten Änderungen durch das Steuervergünstigungsabbaugesetz zu votieren. Sie sorgen letztlich dafür, dass das Land und die

Gemeinden auf Einnahmen verzichten müssen. Dass Sie nicht Willens sind, die Gemeinden finanziell so auszustatten, dass sie die ihnen übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen können, zeigt ja auch Ihr Haushaltspanentwurf 2003.

Wir lehnen Ihren Antrag ab, weil er scheinheilig eine bestimmte Klientel bedient, ohne dass von Ihnen ein nachvollziehbares Konzept zur Haushaltskonsolidierung und zur Sicherung der Wahrnehmung staatlicher Aufgaben vorgelegt wird.

Wir sehen den beschrittenen Weg als einen ersten Schritt zu mehr Steuergerechtigkeit. Wir fordern die Landesregierung auf, sich für die Verabschiedung des Steuervergünstigungsabbaugesetzes einzusetzen.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Abgeordneter Doege. - Dann erhält noch einmal der Abgeordnete Herr Daldrup als Einbringer das Wort. - Er verzichtet.

Es wurde eine Direktabstimmung verlangt. Wir treten jetzt in das Abstimmungsverfahren ein.

Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag in der Drs. 4/424 ab. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einer Enthaltung und mehreren Gegenstimmen aus der SPD-Fraktion ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Wir stimmen jetzt ab über den Antrag in der Drs. 4/394 mit der soeben beschlossenen Ergänzung. Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einigen Gegenstimmen aus der SPD-Fraktion ist der Antrag angenommen worden. Wir beenden damit den Tagesordnungspunkt 20.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Erste Beratung

**Kultursenat**

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/395**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Schomburg für die CDU- und die FDP-Fraktion.

**Herr Schomburg (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von Theodor Heuss stammt der Ausspruch: „Man kann zwar mit Kultur Politik, aber nicht mit Politik Kultur machen.“ Ich denke, in diesem Satz kommt ganz deutlich das Spannungsverhältnis zwischen Politik und Kultur zum Ausdruck. Im Grunde besteht die zentrale Aufgabe der Kulturpolitik ja darin, freie und offene Sphären herzustellen, in denen Menschen mit kulturellen und nicht allein mit künstlerischen Medien kommunizieren. Raum schaffen, aber keine Inhalte präjudizieren, heißt die Aufgabe der Politik.

Wenn dieses Land wirtschaftlich bestehen will, braucht es nicht nur eine kleine, gut ausgebildete und kundbewanderte Elite, sondern viele kreative, fantasievolle und innovationsfreudige Bürger.

(Zustimmung von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Hierfür muss man den Zugang zu den Sprachen der Künste und der Kultur gelernt haben und ihn auch nutzen können. Diese Zugänge offen zu halten, ist Aufgabe der Kulturpolitik vor allem in Krisenzeiten. Außerdem gerät gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten allzu oft und allzu leicht ins Aus, dass es nicht allein darum geht, dass der Mensch lebt, sondern auch darum, warum er lebt. Für ein Gemeinwesen heißt das, es braucht wirtschaftliche Kraft und kulturelle Ziele, um sich vom Ameisenhaufen zu unterscheiden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

„Niemals werde ich der oft gestellten Forderung nachkommen, persönliche Kulturvisionen erst öffentlich zu entfalten, um sie dann machtvoll zu realisieren. Demokratische Kulturpolitik zeichnet sich aus durch Kritikfähigkeit und Zurückhaltung. Parlament und Regierung sind nicht Chefintendant des Landes.“

Dies sind die Worte des ehemaligen Staatsministers für Kultur Herrn Michael Neumann. So große Probleme wir manchmal mit Herrn Neumann hatten,

(Frau Bull, PDS: Naumann!)

- Naumann, pardon - in diesen Worten kann ich ihn nur unterstützen und bekräftigen.

(Herr Dr. Heyer, SPD: Dass man seinen Namen kennt, damit fängt der Dialog an! - Oh! bei der CDU)

- Ja. - Kultur gehört keinem Staat und keiner Partei, weder der Regierung noch dem Parlament. Das liegt in der Natur der Sache Kultur. Politik soll und muss aber über Kulturpolitik befinden. Deshalb braucht Politik einen Ratgeber, der unabhängig agieren kann. Dies muss für die Politik nicht immer bequem sein. Deshalb knüpfen wir mit unserem Antrag an einen Kulturbereit an, der im Kultusministerium bis zum Jahr 1994 bestanden hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Welchen Aufgaben soll sich der Kultursenat widmen? Diese Aufgaben, denke ich, kann man in zwei Felder gruppieren: einmal in interne Aufgaben und in externe Aufgaben.

Zu den internen Aufgaben zählt zunächst einmal, dass dieser Kultursenat Interessenvertreter der Kultur in Sachsen-Anhalt sein soll. Dabei wird es entscheidend sein, wie diese Aufgabe ausgefüllt wird. Gesichtspunkte, unter denen wir diese Aufgabe sehen, sind die Punkte Vielfalt, Regionalität und Schwerpunktsetzung. Der Kultursenat wird mit einem Vorschlagsrecht für Landtag und Landesregierung in grundlegenden kulturpolitischen Fraugen und Fragen der Förderung beauftragt werden.

Aufgrund finanzpolitischer Zwänge werden wir in den nächsten Jahren darüber diskutieren müssen, wo das Land seine Aufgaben im System subsidiärer Kulturförderung sieht. Bei dem dann einsetzenden Verteilungskampf wird die Politik genau wie in anderen Bereichen aufpassen müssen, dass es nicht nur eine interessengebundene Kulturförderung gibt, sondern dass auch die Kultursparten zum Zuge kommen, die naturgemäß eine geringe Lobby besitzen. Ansonsten wäre das die Entbindung vom demokratischen Auftrag.

Kultur und Kunst lassen sich anders als politische Grundsatzentscheidungen nicht dem Willensbildungsprozess des Staatsvolkes unterwerfen. Das bedeutet dann entweder die Subordination der Kultur unter das so

genannte gesunde Volksempfinden - zu diesen Praktiken unseligen Angedenkens möchten wohl nicht einmal die notorischen kulturellen Ignoranten zurückkehren -, oder die Kultur wird allein den gewählten Volksvertretern unterstellt, die dann kraft eigener Kompetenz - oder ich sage in Klammern: Inkompetenz - entscheiden, was als Kunst zu gelten habe und was nicht förderungswürdig sei.

Ganz bewusst stellt das Grundgesetz die Definition von Kunst und Kultur mitnichten in die Verfügungsgewalt von Politik oder von Mehrheitsentscheidungen. Die Verfassungsväter gingen vielmehr davon aus, dass im kommunikativen Gesamtprozess definiert wird, was Kunst ist. An diesem Diskussionsprozess können natürlich alle, Künstler, Publikum und gesellschaftliche Kräfte, teilnehmen.

Diese Überlegungen sprachen für uns für die Einrichtung eines Kultursenats.

Dazu kommen die externen Aufgaben. Sachsen-Anhalt ist ein sehr kultureiches Land. Dabei liegen unsere Stärken eher im kulturellen Erbe. Ich darf an die Musikpflege erinnern, hier die Barockmusikpflege mit den großen Komponisten Händel, Telemann, Fasch und anderen, die hier beheimatet waren, aber auch unsere vielen Denkmale und Museen, die dieses Erbe aufbewahren.

Wir haben aber auch Schwächen zu verzeichnen. Diese liegen eher im Bereich der aktuellen Kunst, wenn ich zum Beispiel an die Literaturlandschaft denke, an die Filmlandschaft oder auch an unsere bildenden Künstler.

Unsere Stärken sind außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt aber bei weitem noch nicht hinreichend bekannt. Deshalb sollen gerade auch Persönlichkeiten von außerhalb unseres Landes gewonnen werden, um den Namen Sachsen-Anhalts und seine Kulturlandschaft in Deutschland und Europa bekannt zu machen und sich für sie einzusetzen und sie zu unterstützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Welche Zusammensetzung sehen wir für den Kultursenat vor? Insgesamt benötigen wir als Optimum einen guten Mix von Experten aus Sachsen-Anhalt und von außerhalb Sachsen-Anhalts. Dazu zählen sowohl praktizierende Künstler als auch Vertreter von Kulturverbänden. Ausschlaggebend für die Berufung in den Senat sollte aber die persönliche Reputation sein. Wegen der engen Verbindung zu den Kommunen sollten aber auch Vertreter der kommunalen Spitzenverbände dem Senat angehören.

Natürlich fallen uns allen sofort Vertreter ein, die unbedingt diesem Gremium angehören sollten. Wie bei vielen anderen Gremien sollten wir uns aber auch in diesem Fall eher zu dem Grundsatz durchringen, dass weniger manchmal mehr ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Empfehlungen, die uns dann vom Kultursenat erreichen werden, entbinden uns nicht von der Aufgabe und Pflicht, hier im Hohen Hause auch zukünftig über die Verteilung von Finanzen und damit schon über das Essentielle der Kulturförderung zu reden und zu streiten und diese Finanzen im Haushalt zu beschließen. Damit wir dies qualifizierter tun können, sollten wir uns der Mitarbeit eines solchen Kultursenats bedienen. Dafür und für unseren Antrag werbe ich bei Ihnen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Abgeordneter Schomburg, für die Einbringung. - Wir treten in die Debatte ein. Als Erster hat für die Landesregierung Herr Kultusminister Professor Dr. Olbertz um das Wort gebeten. Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem Kultursenat soll ein Gremium geschaffen werden, das sich einem zentralen Anliegen der Koalitionsvereinbarung zuwendet, nämlich - ich zitiere - „Sachsen-Anhalt als Land der Kultur und Geschichte im Herzen Europas zu stärken und dies den Menschen (auch) außerhalb Sachsen-Anhalts bewusst zu machen.“ Außerdem heißt es, der Kultursenat solle - noch einmal zitiert - „als kultureller Botschafter über das Land hinaus wirken“.

Die Initiative der Fraktionen der CDU und der FDP verbindet sich mit der Erwartung, dass das Gremium den kulturellen und kulturpolitischen Diskurs im Land inspiriert und dem Landtag wie der Landesregierung zu grundlegenden kulturpolitischen Fragestellungen Vorschläge unterbreitet. In diesem Sinne soll der Kultursenat auch in die Erarbeitung des Landeskulturkonzepts einbezogen werden.

Über die Pflege der Vielfalt der kulturellen Möglichkeiten, Projekte und Angebote in Sachsen-Anhalt hinaus muss sich dieser kulturelle Diskurs auch einen übergreifenden Anspruch geben. Deshalb können die an den Kultursenat geknüpften Erwartungen und die erwarteten Leistungen auch nicht allein mit den bisher existierenden Strukturen, wie dem Kunstbeirat, dem Filmbeirat, der Literaturkommission, dem Bibliotheksbeirat usw., eingelöst werden. Es gibt Bereiche, die weder die Ministerialbürokratie noch die bisher bestehenden Beratungsgremien angemessen und erfolgreich bearbeiten können. Das heißt, der Kultursenat soll nicht allein Spezialistenwissen wie bei den bestehenden Fachbeiräten versammeln, sondern sich sozusagen sparten-, genre- und themenübergreifend für die Kultur und damit für das Image von Sachsen-Anhalt engagieren.

Der Kultursenat wäre damit ein alle diese Bereiche bündelndes und in neuer Weise zusammenführendes Ideen- und Beratungsgremium. Das entspricht einer anderen Aussage der Koalitionsvereinbarung, nämlich dass die Schwerpunkte der kulturellen Arbeit neben der Sanierung der Finanzen in den nächsten vier Jahren darin bestehen werden, Sachsen-Anhalt als Land der Kultur und Geschichte im Herzen Europas zu stärken und dies den Menschen bewusst zu machen.

Wie sollte der Kultursenat aussehen? Was wären seine Arbeitsweisen und wer sollte als Mitglied berufen werden? - Dem Kultusministerium schwebt ein kleines, zugegebenermaßen prominentes Gremium aus bekannten Namen vor, die als Multiplikatoren Botschafter des Kulturlandes Sachsen-Anhalt sein können. Vor allem externen Sachverstand sollte der Kultursenat einbeziehen. Nur wenn wir den Senat als weltläufiges Gremium unabhängiger Größen des deutschen und internationalen Kulturlebens ansehen, werden daraus neue Ideen und Perspektiven für das kulturelle Antlitz des Landes erwachsen.

Wichtig ist für mich dabei eine gesunde Mischung aus Vertretern des kulturellen Erbes wie der zeitgenös-

sischen Kultur- und Kunstszene. Es sollten Mitglieder sein, die öffentlich bekannt sind, über ein Netzwerk von Beziehungen verfügen, in den Medien Gehör finden und Zugang zu den vielfältigen Bereichen der Kunst- und Kulturszene haben, aber auch zu Unternehmen und potenziellen Stiftern oder Sponsoren. In Anbetracht der zunehmenden Bedeutung der Medien für den Kulturbereich sollte auf jeden Fall auch eine Persönlichkeit aus der Medienbranche im Kultursenat vertreten sein.

In den Sitzungen des Kultursenats könnte die Landesregierung bzw. der Kultusminister wichtige Vorhaben ankündigen, Schwerpunkte der Kulturpolitik erläutern, sich Rat einholen, aber auch Probleme benennen, zu deren Lösung die Hilfe von ambitionierten und einflussreichen Kulturleuten gebraucht wird.

Für die Einrichtung des Kultursenates bedarf es keines besonderen Gesetzes, auch wenn es in Sachsen ein solches gibt. Die rechtlichen Grundlagen könnten nach Auffassung meines Hauses ohne weiteres durch einen entsprechenden Erlass geschaffen werden. Andererseits steht natürlich einer gesetzlichen Regelung auch nichts im Wege, wenn der Landtag zu der Auffassung gelangt, dass auf diese Weise die Bedeutung und Geltung des Kultursenats unterstrichen werden könnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte allen Fraktionen empfehlen, dem Antrag der Regierungsfraktionen die Zustimmung zu geben. Das Kultusministerium wird dann der Landesregierung und dem Landtag kurzfristig ein Konzept für einen solchen Kultursenat zur Diskussion vorlegen und im Einvernehmen mit den Fraktionen entsprechende Namensvorschläge für seine personelle Zusammensetzung unterbreiten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Reck das Wort.

**Herr Reck (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will versuchen, die Gedanken meiner Fraktion in drei Punkten darzustellen.

Der erste Gedanke. Nach einer kurzen Zeit der Überraschung war meine erste Reaktion: Der Schomburg braucht Hilfe. Die Landesregierung spurt nicht so richtig, und das Parlament soll den Druck unterstützen, damit das gemacht wird, was in der Koalitionsvereinbarung steht. Auf Seite 34 der Koalitionsvereinbarung ist von der Einrichtung eines Kultursenats die Rede. Soll es jetzt so werden, dass alle Punkte der Koalitionsvereinbarung über Anträge der Fraktionen der CDU und der FDP zum Laufen gebracht werden?

(Zustimmung bei der SPD - Herr Dr. Püchel, SPD:  
Die lesen die doch alle jetzt erst!)

Nein, Herr Schomburg,

(Herr Gürth, CDU: War das bei Ihnen damals nicht genauso?)

die Solidarität der Parlamentarier ist Ihnen sicher. Wir werden uns diesem Antrag nicht verschließen und wir werden auch gesprächsbereit sein.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich wünsche mir allerdings - das sage ich gleich zum ersten Gedanken -, dass wir im Ausschuss noch einmal darüber reden; denn Sie haben richtig gesagt, dieser Senat solle auch den Landtag beraten. Letztlich wäre es dann auch die Aufgabe des Landtages, im Ausschuss noch einmal über die Aufgaben zu reden. Das war der erste Gedanke.

Der zweite Gedanke und die Beantwortung der damit verbundenen Frage war viel schwieriger. Die Frage lautete: Braucht diese kompetente, handlungsfähige Landesregierung zusätzliche Beratung?

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Diese Frage sollten wir im Parlament ernsthaft diskutieren: Braucht diese Landesregierung zusätzliche Beratung?

(Herr Gürth, CDU: Ihnen hätte sie gut getan! - Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

- Herr Scharf, Herr Gürth, wir haben darüber lange nachgedacht.

(Herr Schomburg, CDU: Ja, nachgedacht! - Heiterkeit bei der CDU)

Wir haben lange darüber nachgedacht und sind zu dem Ergebnis gekommen - -

(Herr Gürth, CDU: Sie war gut genug, ja?)

- Nein, die Landesregierung braucht Beratung, genau wie das Herr Schomburg in seinem Antrag formuliert hat. Aus diesem Grund werden wir auch dem Antrag auf Überweisung zustimmen.

Offen bleibt allerdings die Frage - der Herr Minister hat das angeführt -, wie die Zusammenarbeit mit den bestehenden Beratungsgremien organisiert werden soll. Im Kunstbeirat, im Literaturbeirat usw. sitzen ja auch kompetente Leute. Es kann nicht so sein, dass darüber jetzt ein Senat errichtet wird und die anderen praktisch nur noch die Hilfsräte bei der Beratung des Ministers sind. Es muss also eine Konstruktion geben, die keinen derjenigen vor den Kopf stößt, die jetzt schon in bestimmten Gremien sitzen. Auch das ist ein Grund für eine Beratung im Ausschuss.

Der dritte und letzte Gedanke. Dazu zitiere ich wieder Herrn Schomburg aus der Beratung im Ausschuss für Kultur und Medien. Er hat dort im Namen der CDU-Fraktion von seiner Enttäuschung gesprochen, was den Haushalt für das Jahr 2003 betrifft. Er ist auch enttäuscht.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Wie wir!)

- Wie wir auch!

(Herr Dr. Püchel, SPD: Wie wir alle!)

Er ist enttäuscht von diesem Kulturhaushalt. Da ist bei uns der Gedanke aufgetaucht, ob es nicht richtiger gewesen wäre, zuerst für Mittel zu sorgen, die verteilt werden können, statt eine Institution zu fordern, die die Mittel, die nicht da sind, verteilen soll.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Vielleicht hätten sie welche suchen sollen!)

Wir hätten uns gewünscht, dass der Weg ein anderer gewesen wäre. Aber sei es, wie es sei, wir werden den Titel „Kultursenator des Landes Sachsen-Anhalt“, was ja ein herausgehobener Titel ist, nicht verhindern.

Wir bitten Sie als Regierungskoalition, unserer Bitte um Überweisung zuzustimmen, und freuen uns dann darauf, im Ausschuss gemeinsam mit Ihnen über die Aufgaben und die Zusammensetzung und die Ziele dieses Senats zu reden. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Abgeordneter Reck. - Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Kehl das Wort.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Der zweite Senator!)

**Herr Kehl (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine geschätzten Damen und Herren Kollegen! Spätestens mit dem Absinken der Temperaturen auf unter null Grad und den nun häufiger in überdachten Gebäuden anzutreffenden Fichten wird auch der Opposition deutlich: Es weihnachtet sehr. Aber die FDP wäre nicht liberal, wenn sie nicht auch hier der Opposition schon ein ganzes Stück voraus wäre.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Sie ist schon kurz vor Aschermittwoch! - Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS)

Dieses Gefühl haben wir als neue Abgeordnete bereits vor einigen Monaten durch den hoch verehrten Herrn Kollegen Kühn in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Kulturausschusses bekommen, hat er doch veranlasst, dass wir ein so genanntes Kulturkonzept bekommen, das dieses Hohe Haus bereits in der letzten Legislaturperiode beschlossen hat.

Schön, dass meine Intention, für etwas Heiterkeit zu sorgen, gut ankommt.

(Frau Budde, SPD: Weniger Ihre!)

Bei solchen Geschenken in einem großen Karton mit vielen Tausend Blättern kann man nur an Weihnachten denken. Aber auch an Weihnachten gibt es Geschenke, über die man sich nicht so sehr freut.

Der Landtag hat in guter planwirtschaftlicher Manier erst einmal alles erfassen, katalogisieren und bewerten lassen. Behörden wurden beschäftigt und Statistiken erhoben. Ein vernünftiges Konzept, wie es in der Kulturlandschaft einmal weitergehen soll, ist aber bei aller Liebe - die ist an Weihnachten bekanntermaßen besonders wichtig - nicht zu finden.

Meine Damen und Herren! Die Liberalen lassen sich zu Weihnachten nicht lumpen. Wir haben Ihnen in unserem Koalitionsvertrag ein wesentlich schöneres Geschenk gemacht. Dort haben wir nämlich wirklich neue Ideen verfasst, die ein Kulturland wie Sachsen-Anhalt voranbringen können.

(Oh! bei der SPD - Herr Reck, SPD: Mogelpackung!)

Einen Teil dieser Ideen möchten wir heute mit unserem Antrag auf Einrichtung eines Kultursenats vorstellen. Mit diesem Antrag möchten wir die Landesregierung beauftragen, die gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, ein arbeitsfähiges Gremium zu berufen, das zum einen durch seine Ausstrahlung, insbesondere die seiner Mitglieder, weit über das Land hinaus auf die hervorragende Kulturlandschaft in Sachsen-Anhalt aufmerksam machen und zum anderen solche Geschenke wie das Kulturkonzept in Zukunft überflüssig machen soll.

Professionelle Vertreter aus der Kultur mit hohem Ansehen sollen neue Ideen entwickeln, wie wir im Bereich der Kultur noch besser werden können. Wir wünschen uns einen Kultursenat, der unabhängig und kritisch die Politik begleitet. Dabei erachten wir es als wichtig, dass der Senat eine parlamentarisch-gesetzliche Grundlage erhält, die ihn auch gegenüber der Landesregierung ein Stück unabhängig macht.

Wir möchten daher ausdrücklich betonen, dass wir Wert auf ein formales Gesetz zur Errichtung des Kultussenats legen. Dies hätte auch den Vorteil, dass dann alle Fraktionen in den Ausschüssen ihre Ideen einbringen könnten und damit eher ein Konsens möglich wäre. Ich würde mich freuen, wenn das Hohe Haus unserem Antrag zustimmt und uns damit einen Weihnachtswunsch erfüllt, über den wir uns dann freuen können.

(Oh! bei der SPD)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen in diesem Sinne ein frohes Weihnachtsfest.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Abgeordneter Kehl. Würden Sie noch eine Frage von Herrn Gallert beantworten?

(Herr Dr. Püchel, SPD: Zu den gesetzlichen Feiertagen!)

**Herr Kehl (FDP):**

Ja.

**Herr Gallert (PDS):**

Keine Frage zu Weihnachten. Das verspreche ich schon vorher.

Ich habe heute in einem anderen Redebeitrag etwas gehört, das auch sehr interessant war. Es wurde gesagt, es gebe einen Spruch - bei den Sozialdemokraten soll es wohl gewesen sein -: „Wenn du einmal nicht weiter weißt, so gründe einen Arbeitskreis.“

Könnten Sie sich vorstellen, dass man diesen Spruch sehr wohl auch auf Ihren Senat anwenden könnte?

**Herr Kehl (FDP):**

Das kann ich mir nur ganz schwer vorstellen, weil wir diesen Senat als Zusammenfassung bestehender Arbeitskreise verstehen wollen. Wie wir das genau machen, müssen wir noch in den Ausschüssen diskutieren. Dabei würde ich mich über eine Zusammenarbeit sehr freuen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Kehl, für die Beantwortung. - Jetzt erteile ich dem Abgeordneten Herrn Gebhardt für die PDS-Fraktion das Wort.

**Herr Gebhardt (PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Grundintention des Antrages, dass die Landesregierung aufgefordert wird, die rechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines Kultursenats zu schaffen, können wir uns

durchaus identifizieren. Noch mehr können wir uns mit dem identifizieren, was Herr Schomburg und Minister Herr Olbertz in ihren Redebeiträgen eben geäußert haben und was gegenüber der Presse formuliert wurde. So stand in der „Mitteldeutschen Zeitung“ am 7. Dezember 2002:

„Ein unabhängiger Kultursenat soll Konzepte für die Kulturförderung in Sachsen-Anhalt entwickeln.“

Das ist unseres Erachtens durchaus die Fortführung des Beschlusses des Landtages zur Erstellung eines Landeskulturkonzeptes. Dabei hatten wir ausdrücklich in dem Antrag formuliert und das ist auch vom Landtag beschlossen worden, dass die Landesregierung nicht allein dieses Kulturkonzept erstellt. Vielmehr haben wir der Landesregierung bewusst die Rolle des Moderators zugewiesen und wollten, dass in erster Linie unabhängige Kultursachverständige eine solche Kulturkonzeption für das Land Sachsen-Anhalt ausarbeiten.

Das steht aber in dem vorliegenden Antrag nicht. Deshalb schließe ich mich dem Antrag des Kollegen Reck an, den Antrag in den Ausschuss zu überweisen.

In dem ersten Punkt des Antrages steht: „Der Kultursenat soll als beratendes Gremium des Landes wirken.“ - Wer ist das Land? Ist das der Landtag, sind es die Einwohnerinnen und Einwohner oder ist es die Landesregierung?

(Herr Gürth, CDU: Das sind ja Fragen!)

Im zweiten Punkt steht: „Er vertritt die Kulturinteressen Sachsen-Anhalts.“ - Welches sind die Kulturinteressen Sachsen-Anhalts?

(Herr Gürth, CDU: Ist das eine philosophische oder eine rhetorische Frage?)

- Weder noch. Der Punkt ist, der Landtag hat in der letzten Legislaturperiode beschlossen, dass die Landesregierung aufgefordert wird, in einem Kulturkonzept die Kulturinteressen Sachsen-Anhalts zu definieren. Diese Definition fehlt bisher.

Herr Kehl hat richtig gesagt, dass wir bisher nur eine Bestandsanalyse haben, die als Anfang des Kulturkonzeptes vorliegt. Die genaue Ausrichtung aber, wohin sich die Kulturpolitik Sachsen-Anhalts in ihrer Prioritätensetzung wenden sollte, fehlt bisher.

Deshalb plädieren wir dafür, dass der Antrag im Ausschuss in der gewohnten Sachlichkeit noch einmal beraten wird und dass wir uns darüber verständigen, welche konkreten Aufgaben ein Kultursenat haben soll, welche Weisungsberechtigungen es beim Kultursenat geben soll, auf welcher rechtlichen Grundlage er basieren soll, also ob wir eine gesetzliche Grundlage schaffen oder das per Erlass regeln - diese Frage wurde von Minister Herrn Olbertz aufgemacht -, und wie die Zusammenarbeit zwischen Landtag, Landesregierung und Kultursenat künftig aussehen soll. Das sollten wir stringenter in einem späteren Beschluss formulieren.

Ich will aber noch einmal betonen, die Grundausrichtung, einen solchen Senat ins Leben zu rufen, finden wir sehr positiv und deshalb stehen wir diesem sehr aufgeschlossen gegenüber.

(Zustimmung bei der PDS und von Herrn Schomburg, CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Gebhardt. - Ich erteile noch einmal Herrn Schomburg für die Einbringer des Antrages das Wort.

**Herr Schomburg (CDU):**

Meine sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wäre nicht noch einmal nach vorn gekommen, wenn nicht Herr Reck einige missverständliche Äußerungen gemacht hätte.

Ich habe in den letzten acht Jahren schmerhaft

(Oh! bei der SPD)

einen Kulturbeirat bei der Landesregierung vermisst,

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

der sich auch dem Thema einer kulturellen Schwerpunktsetzung für dieses Land gewidmet hätte. Das wird eine Aufgabe sein, vor der dieses Gremium sicherlich stehen wird.

Ansonsten kann ich sagen, dass wir eine gute Arbeitsteilung zwischen der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen pflegen. Es gibt keinerlei Eifersüchteleien. Es tut jeder das seine. Einmal ist die Landesregierung dran und einmal sind es die Fraktionen.

Zum Geld eine Anmerkung: In der Tat ist vieles wünschenswert, was jetzt nicht realisierbar ist. Ich muss schon sagen, wenn auf Bundesebene eine solch katastrophale Wirtschaftspolitik betrieben wird,

(Oh! bei der SPD)

die es dem Steuerzahler nicht mehr ermöglicht, so viel Steuern zu zahlen, wie es ihm in den vergangenen Jahren möglich war, dann haben wir auch hier die Konsequenzen dieser Politik mit zu tragen, und ich bin schon der Meinung, dass diese gleichmäßig verteilt werden müssen. Ich sehe nicht ein, warum ausgerechnet die Kultur nicht mit einem kleinen Anteil zu den Sparbemühungen beitragen sollte.

Was die Definition der Kulturinteressen angeht: Herr Gebhardt, erkundigen Sie sich über die Arbeit des Kultursenats in Sachsen. Dann werden Sie von vielen Abgeordneten hören, dass dies ein unbedeuternder Partner der Politik ist, weil er der Politik auch unbedeuterne Wahrheiten sagt, was die Kulturlandschaft in Sachsen angeht.

Diese Funktion als Widerpart zur Politik wünsche ich mir auch in diesem Land, damit unbedeuterne Wahrheiten auch in diesem Land nicht verschwiegen werden. Jeder, der von uns gefördert wird, muss sich doch dreimal überlegen, ob er mit diesen unbedeuternden Wahrheiten an die Öffentlichkeit geht; denn er setzt dabei auch das Schicksal seiner eigenen Institution und manchmal auch seinen eigenen Arbeitsplatz aufs Spiel. Wir kennen ein Beispiel aus den Jahren 1999/2000, als es einmal eine entsprechende Initiative im Land Sachsen-Anhalt gab. Insofern sollte dieser Kultursenat unabhängig sein und die Kraft haben, auch kritische Anmerkungen zur Kulturpolitik des Landes zu machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns verständigt und werden einer Überweisung dieses Antrages in den Ausschuss zustimmen, wiewohl ich mir gewünscht hätte, dass dieser Antrag verbunden gewesen wäre mit einem inhaltlichen Papier zu eigenen Vorstellungen, die man in den Diskussionsprozess einbrachte. Insofern ist das ein sehr halbherziger

Wunsch. Trotzdem werden wir ihm nachkommen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Abgeordneter Schomburg. - Damit ist die Debatte beendet.

Wir treten ein in das Abstimmungsverfahren zu der Drs. 4/395. Wer mit einer Überweisung in den Ausschuss für Kultur und Medien einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Antrag einstimmig in den Kulturausschuss überwiesen worden. Wir schließen somit den Tagesordnungspunkt 21 ab.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu den letzten fünf Tagesordnungspunkten dieser Sitzung. Ich will am Anfang noch sagen, dass ich für den Fall, dass jemand eine im Wortlaut vorbereitete Rede zu Protokoll geben möchte, die Genehmigung erteilen würde.

(Heiterkeit - Zustimmung bei der CDU)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

**Beratung****Bundesratsinitiative zur Änderung des Gesetzentwurfes der Bundesregierung zum Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen (Steuervergünstigungsabbaugegesetz - SteVAG) vom 20. November 2002**

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/396

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/416

Ich bitte zunächst Herrn Radschunat, für die einbringende Fraktion das Wort zu nehmen. Bitte schön.

**Herr Radschunat (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach Ihrer Bemerkung, Herr Präsident, traut man sich eigentlich schon gar nicht mehr, einen Antrag einzubringen.

(Heiterkeit)

Aber es muss doch sein. Ich denke, das Thema ist ziemlich wichtig. Herr Minister, Sie werden mir darin sicherlich Recht geben, und die Koalitionsfraktionen haben ja auch einen entsprechenden Alternativantrag eingebracht. Ich meine, dass wir zu diesem Thema, das wirklich sehr wichtig ist, noch ein paar Dinge sagen müssen.

Ich beantrage aber auch gleich zu Anfang meiner Ausführungen eine Direktabstimmung über den Antrag, und zwar aus dem Grund, dass der vorliegende PDS-Antrag eigentlich der weitergehende Antrag ist. Sie wissen, dass sich Ihr Antrag, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, im Antrag der PDS widerspiegelt. Da die Abstimmung im Bundestag bzw. im Bundesrat noch im Dezember 2002 bzw. im Januar 2003 stattfinden soll, hat der Antrag eine gewisse Eilbedürftigkeit. Weil der Antrag der PDS-Fraktion doch stringenter ist als Ihr Alternativantrag, sollten wir über den Antrag der PDS abstimmen, denke ich.

Der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen Manfred Stolpe will zwar den Stadtumbau Ost auf hohem Niveau fortführen, aber, meine Damen und Herren, dieses Niveau ist für die PDS nicht ausreichend und in der nun vorgesehenen Höhe auch nicht akzeptabel. Auch bei der Wohneigentumsbildung soll die Förderung von Neubau und Bestand angeglichen werden. Das Problem dabei ist, dass die Neubauförderung an das niedrige Niveau der Bestandsförderung angeglichen werden soll. Das können wir so nicht zulassen.

Es ergibt sich für uns die Frage, was die Bundesregierung eigentlich mit den eingesparten finanziellen Mitteln machen will. Will die Bundesregierung den sozialen Wohnungsbau dort, wo noch notwendig, stärken?

(Herr Gürth, CDU: Nein!)

Will die Bundesregierung einen attraktiven Stadtumbau Ost wirklich vorantreiben? - Herr Scharf, Sie hatten eben schon einmal geantwortet.

(Herr Schomburg, CDU: Das war Herr Gürth!)

Will die Bundesregierung diese wichtigen, dringend notwendigen finanziellen Mittel der Bauwirtschaft zugute kommen lassen?

Meine Damen und Herren! Wir wissen es aus der Presse: Es sieht nicht so aus. Die Bundesregierung will diese Mittel nutzen, um den Haushalt zu konsolidieren.

Auch der Bundesverband freier Wohnungs- und Immobilienunternehmen, der Bundesverband Deutscher Wohnungsunternehmen und der Zentralverband Haus und Grund haben dieses Vorhaben der Bundesregierung als katastrophal für Konjunktur und Arbeitsmarkt bezeichnet. Auch die Betriebsrätekonferenz der Wohnungswirtschaft fordert die erfolgreiche Umsetzung des Programms „Stadtumbau Ost“, was nicht nur eine Aufgabe der Wohnungsunternehmen, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist.

Meine Damen und Herren! Die besondere Förderung von Familien mit Kindern wird begrüßt. Es wird eine stärker nach dem Einkommen und dem regionalen Bedarf differenzierende Förderung vorgeschlagen. Die Eigenheimzulage sollte so umgestaltet werden, dass die Förderung noch stärker auf den Erhalt und die Sanierung der Innenstädte und natürlich auch des ländlichen Raumes gelenkt wird. Mit der jetzt vorgesehenen gleichen Förderhöhe für Neubauten und den Bestandsvererb sowie dessen Sanierung wird dies nicht erreicht.

Dazu gehört auch, die Investitionszulage für Erwerb und Sanierung bestehender Wohnungen in den Innenstädten in die bestätigten Stadtumbaugebiete zu lenken und für diesen Zweck zu modifizieren und anzuheben. Auch die Mittel für die soziale Wohnraumförderung sind zur Unterstützung und Stärkung der Innenstädte einzusetzen und mit den eingesparten Mitteln aus der Absenkung der Eigenheimzulage anzuheben.

Meine Damen und Herren! Wenn der notwendige soziale Stadtumbau in Ost und West gelingen soll, dann müssen alle Fördermöglichkeiten konsequent auf dieses Ziel ausgerichtet werden. Es ist nicht zu akzeptieren, dass für die Wohnungsförderung im Bereich des Eigenheimbaus 4,9 Milliarden € bis zum Jahr 2006 eingespart werden sollen, ohne dass es einen Ausgleich in Form einer Aufstockung der Mittel für die Städtebauförderung und den Stadtumbau gibt. Das Stadtumbauprogramm Ost ist bisher mit einer Fördersumme von 2,7 Milliarden € bis 2009 ausgestattet.

Eine Reduzierung von Fördermitteln für das selbst genutzte Wohneigentum ohne Kompensation durch Aufstockung der Mittel zum Beispiel für die Städtebauförderung führt zu einem weiteren massiven Arbeitsplatzabbau in der regionalen Bauwirtschaft und im Bauhandwerk sowie deren Zuliefererindustrie und damit zu Mehrausgaben an sozialen Transferleistungen und zu Steuermindereinnahmen.

Meine Damen und Herren! Nur wenn die Gesamtsumme der staatlichen Fördermittel für den Wohnungs- und Städtebau erhalten bleibt, ist gesichert, dass die Städte ihre Funktion als Zentren des wirtschaftlichen, sozialen und urbanen Lebens erhalten und auch ausbauen können und die Entwicklung des ländlichen Raumes nicht auf der Strecke bleibt. Das ist auch deshalb wichtig, damit Bauhandwerk sowie Bau- und Wohnungswirtschaft als stabile Wirtschaftsfaktoren in den Kommunen und Regionen erhalten bleiben und damit der Abbau von Arbeitsplätzen gestoppt und der Abwanderung entgegengewirkt werden kann.

Meine Damen und Herren! Diese Investitionen in die Bauwirtschaft sind notwendig, um die regionalen Wirtschaftsstrukturen zu erhalten und die Arbeitsplätze zu sichern. Ich sage das schon. Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag direkt zuzustimmen. Ich denke, wir werden mit diesem Antrag erreichen, dass wir die Bundesregierung zwingen, weitere Investitionen in die notwendigen Vorhaben und Maßnahmen der Bauwirtschaft zu lenken. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Radschunat. - Für die FDP-Fraktion spricht Herr Qual. Bitte, Sie haben das Wort.

**Herr Qual (FDP):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bundesregierung tut nichts, was für Deutschland notwendig ist. Sie sorgt stattdessen dafür, dass wir mehr Staatswirtschaft, höhere Abgaben, höhere Schulden, höhere Steuern haben, und bewirkt die gefährliche Verletzung der Stabilitätskriterien für den Euro.

In der Koalitionsvereinbarung von Rot-Grün macht nichts Mut für die Zukunft. Dem ist auch der entsprechende Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen zuzurechnen. Insofern passt dies genau zu den kritischen Diskussionsbeiträgen der Koalitionsfraktionen zu den Auswirkungen der rot-grünen Finanzpolitik in der gestrigen Debatte.

Abbau und Senkung von Steuervergünstigungen kommen Steuererhöhungen gleich, auch wenn das fälschlicherweise immer wieder von Vertretern der Bundesregierung verneint wird.

Die geplante Reduzierung der Eigenheimzulage ist eine drastische Veränderung für die Immobilienwirtschaft und ist aufgrund der dramatischen volkswirtschaftlichen Situation in Deutschland insbesondere für die Bauwirtschaft nicht zu verantworten. Die Bauwirtschaft war eigentlich immer der Konjunkturmotor. Auch das scheint beim hektischen Stopfen von Haushaltlöchern für die Bundesregierung nicht zu gelten.

Die Eigenheimzulage soll gerade den einkommensschwachen Bürgern helfen, sich die eigenen vier Wände

leisten zu können, und soll ein wichtiger Baustein für ein sorgenfreieres Leben im Alter sein. Die geplanten Einschränkungen für Kinderlose und auch für Familien mit Kindern stellen in dieser Hinsicht erhebliche Verschlechterungen dar. Gleichzeitig werden die Einkommensgrenzen deutlich gesenkt.

Diese sozialen Gesichtspunkte sollen nun der Beliebigkeit der Politik des Kanzlers zum Opfer fallen. Das allgemeine Überangebot an Wohnraum vorrangig in den neuen Bundesländern kommt ihm dabei gerade recht.

Verehrte Damen und Herren! Hinzu kommen verheerende Folgen für die Bauwirtschaft und die damit verbundenen verschiedenen Gewerke. Viele Menschen werden aus finanziellen Gründen davon Abstand nehmen, eine Immobilie zu kaufen. Der Bedarf, ein frei stehendes Eigenheim zu bauen oder zu erwerben, ist eine weiterhin nicht zu unterschätzende wirtschaftliche Größe und sollte als solche auch entsprechend beachtet werden.

Die Folgen des Gesetzesvorhabens für die Bauwirtschaft sind weitere Insolvenzen und zusätzliche Arbeitslose. Hinsichtlich des ohnehin bestehenden großen Nachholebedarfs in den neuen Bundesländern bei der Eigentums- und Vermögensbildung wirkt sich das Vorhaben der Bundesregierung besonders kontraproduktiv aus.

Verehrte Damen und Herren! Die Fraktion der FDP ist prinzipiell gegen eine Absenkung der Eigenheimzulage. Sollte dennoch das Gesetzesvorhaben der Bundesregierung umgesetzt werden, so müssen die anfallenden Minaderausgaben wieder dem Bereich Wohnungsbau und Städtebauförderung zufließen, insbesondere im Rahmen des Stadtumbaus Ost, besonders angesichts der diesbezüglich bestehenden außerordentlich dramatischen Situation.

Mit den anderen Punkten und Gesichtspunkten wird sich - ich gehe davon aus; wir haben uns abgestimmt, auch aufgrund des Zeitfaktors - unser Kollege André Schröder als Vertreter der Koalitionsfraktionen auseinander setzen.

Hinsichtlich des Antrags der PDS, eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Gesetzentwurfs anzuschieben, ist zu sagen, dass wir es schlicht für zweckmäßiger halten, die Landesregierung aufzufordern, sich mit anderen Bundesländern abzustimmen und so Einfluss auf die Bundesregierung zu nehmen.

Die Fraktion der FDP wird den Antrag der PDS-Fraktion ablehnen und bittet darum, dem Antrag der Koalitionsfraktionen, also dem Alternativantrag, zuzustimmen.  
- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Qual. - Für die SPD-Fraktion spricht Herr Felke.

**Herr Felke (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen: Wir werden die traute Gemeinsamkeit zwischen der Koalition und der PDS nicht unterstützen. Wir lehnen beide Anträge ab, allerdings nicht etwa, weil wir der Meinung wären, dass der Stadtumbau Ost kein herausragendes Thema wäre, sondern aus den Gründen, die auch in der gestrigen Aktuellen

Debatte zur rot-grünen Finanzpolitik des Bundes eine Rolle spielten.

Für uns ist klar, dass Schulden abgebaut werden müssen und Subventionen auf den Prüfstand gehören, wenn der Staat handlungsfähig gehalten werden soll. Es liegt in der Natur der Sache, dass über Details eines so gewaltigen Pakets, wie es jetzt von der Bundesregierung vorgeschlagen wurde, gestritten wird. Unstrittig ist für uns aber, dass diese Schritte notwendig sind, wenn das Ziel, neue Spielräume zu schaffen, erreicht werden soll. Deshalb wollen wir keinen Steinbruch, aus dem je nach der Sicht der Dinge bestimmte Stücke herausgebrochen werden können.

Meine Damen und Herren! Völlig verschwiegen wird in der jetzigen Debatte, was durch den Bund im Bereich des Stadtumbaus Ost bereits auf den Weg gebracht worden ist: Planungssicherheit bis zum Jahr 2009 wurde geschaffen.

Stattdessen werden permanent neue Forderungen erhoben nach dem Motto: Was kostet die Welt, der Bund zahlt. - Wer so diskutiert, der sollte vor allem erst einmal seine eigenen Hausaufgaben erledigen. So wurden die von der Landesregierung immer als zu gering angesehenen Bundesmittel für den Rückbau und die Aufwertung in diesem Jahr erst im November in vollem Umfang abgerufen. - So viel zum Thema Ehrlichkeit in dieser Debatte.

Verschwiegen wird auch, dass der Bund aktuell bei der Unterstützung des Stadtumbaprozesses gehandelt hat und die Gelder für die Altschuldenregelung nach § 6 a um 300 Millionen € aufgestockt hat. Wir werden verfolgen, ob und wie die Kofinanzierung des Landes gelingt. Die Bundesregierung plant darüber hinaus, auch die Kommunen im Stadtumbaprozess weitergehender zu unterstützen, indem im Aufwertungsprogramm Mitfinanzierungsanteile übernommen werden.

All das macht deutlich: Die Bundesregierung hat den Ernst der Lage erkannt und handelt entsprechend.

Meine Damen und Herren! Kommen wir zur Eigenheimzulage. Ich denke, jedem, der sich auch nur ein bisschen mit der Materie beschäftigt hat, muss klar sein, dass hier Änderungen angesichts der Lage auf dem Wohnungsmarkt erforderlich waren. In bestimmten Kreisen scheint es allerdings eine Wahrnehmungsblockade zu geben. Wie sonst ist es zu erklären, dass die CDU-Mittelstandsvereinigung davon redet, dass der Angriff auf die Eigenheimzulage tödlich für Häuslebauer sei. Da fällt mir eine Menge ein, was tödlich ist. Die Veränderungen bei der Eigenheimzulage sind mit Sicherheit aber nicht dabei.

Was jetzt mit der Eigenheimzulage passiert, ist eine Konzentration auf Familien mit Kindern, eine Gleichbehandlung von Neubau und Bestandserwerb und eine Umstellung eines der teuersten Subventionstatbestände auf ein für den Bund tragbares Maß.

Fest steht für uns auch, dass es eine Gleichbehandlung zwischen dem Wohnen zur Miete, dem Wohnen im Eigentum und dem Wohnen bei Genossenschaften geben muss. Eine einseitige Präferenz einer Wohnform lehnen wir ab.

Meine Damen und Herren! Wir gehen davon aus, dass das Problem des Stadtumbaus gerade auch in der Verbindung mit dem Aufbau Ost bei Manfred Stolpe in guten Händen ist und die notwendigen Entscheidungen

dazu sachgerecht getroffen werden. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Felke. - Nun spricht für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Herr Schröder.

**Herr Schröder (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber die bevorstehenden Festtage scheinen diese Landtagsdebatte nicht zu überschatten, sondern vielmehr das Steuervergünstigungsabbaugesetz der Bundesregierung. Das hat heute schon mehrfach eine Rolle gespielt. Auch gestern bei der aktuellen Debatte hat es eine Rolle spielt. Lassen Sie mich nur ganz kurz etwas zu den wesentlichen Knackpunkten des Antrags sagen.

Zunächst enttäuscht mich die Haltung der SPD-Fraktion. Das sage ich ausdrücklich. Ich stelle in diesem Haus fest, dass die SPD in Sachsen-Anhalt die Einschnitte in voller Höhe mitträgt, die PDS-Fraktion offensichtlich die Frage der Wohneigentumsförderung als Manövriermasse behandelt und die Koalitionsfraktionen der CDU und der FDP die einzigen Fraktionen sind, die sich noch für den Erhalt der Wohneigentumsförderung in Deutschland und in Sachsen-Anhalt stark machen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Herr Dr. Polte, SPD: Aber Subventionsabbau fordern, das passt gut!)

- Ja, ich sage auch gleich noch etwas dazu.

Wie sieht die Verschlechterung bei der Wohneigentumsbildung aus? - Kinderlose Paare bekommen die Eigenheimzulage gar nicht mehr. Für Paare mit Kindern wird sie deutlich gesenkt. Alt- und Neubauten werden gleich behandelt.

Meine Damen und Herren! Wir wissen doch alle, wie wichtig privates Kapital für den Stadtumbauprozess in Sachsen-Anhalt ist. 50 % der Eigenheimzulage sind in Bestandserwerbe gegangen und nicht in den Kauf des neuen Hauses auf der grünen Wiese.

Deswegen sage ich ausdrücklich: Wir müssen Position beziehen. Deshalb ist auch der Alternativantrag eingebracht worden.

Die CDU-Landtagsfraktion fordert von der Bundesregierung die Rücknahme der Kürzungspläne hinsichtlich der Eigenheimzulage bei Bestandserwerben. Weiterhin sollte es eine Eigenheimzulage auch künftig für Verheiratete ohne Kinder oder mit erwachsenen Kindern geben. Das ist übrigens auch Konsens bei den ostdeutschen Bauministern.

Gegebenenfalls erfolgende Minderausgaben in diesem Bereich müssen dem Stadtumbauprozess zugute kommen. Eine Regionalisierung der Eigenheimzulage, wie sie die PDS-Fraktion in ihrem Antrag auch fordert, ist kontraproduktiv. Alle Überlegungen, die in diese Richtung angestellt werden, haben immer auch die Berücksichtigung der Baukosten zur Folge gehabt, was nichts anderes bedeutet, als dass wegen des Gefälles, das es zwischen Ost und West hinsichtlich der Baukosten gibt, natürlich gegenüber dem Iststand in den neuen Bundesländern sogar noch eine Verschlechterung zu befürchten wäre. Deswegen: Das Ansinnen nach mehr

Fördergerechtigkeit in allen Ehren; aber dieser Vorstoß wäre kontraproduktiv.

Auch in anderen Bereichen beeinträchtigt das Steuervergünstigungsabbaugesetz den Stadtumbau in Sachsen-Anhalt. Die geplante Abschaffung der degressiven Gebäudeabschreibung im Einkommensteuergesetz oder der begrenzte Verlustabzug im Gewerbesteuergesetz seien beispielhaft genannt.

Besonders hart wird den Osten auch der Plan treffen, alle Veräußerungsgewinne auf nicht selbst genutzte Grundstücke zu versteuern. Die Verkehrswertentwicklung bei ostdeutschen Grundstücken ist dabei völlig außer Acht geblieben. Die Frage, wie hoch der Gewinn tatsächlich ist, müssen Sie sich von Vertretern des Verbandes Haus und Grund beantworten lassen. Das ist abenteuerlich.

Zur Begründung unseres Alternativantrags nur ganz kurz; ich hatte es gesagt.

Die Eigenheimzulage ist schon wichtig für die Wohneigentumsförderung, insbesondere bei Bestandserwerben. Sie ist nicht bloße Manövriermasse, sondern ist zur Vermögensbildung und zur Altersvorsorge in den neuen Bundesländern unerlässlich. Eine Regionalisierung der Zulage zugunsten der neuen Bundesländer lehnen wir ebenfalls ab.

Über die Verwendung eingesparter Mittel - Sie haben schöne Prozentsätze in Ihren Antrag hineingeschrieben - lässt sich erst dann sinnvoll entscheiden, wenn die Höhe der Einsparungen bekannt ist.

Die Höhe der Mittel für den Stadtumbau Ost und der Abfluss über die Jahresscheiben bleiben unbefriedigend. Das haben wir an dieser Stelle schon mehrfach gesagt. Ich verweise auf den in der letzten Landtagssitzung auf Initiative von CDU und FDP gefassten Beschluss.

Zum Stadtumbau gehören allerdings auch die Fragen der Altschuldenentlastung und der Grunderwerbsteuerbefreiung für fusionierte Wohnungsunternehmen. Ein isolierter Blick, wie ihn der PDS-Antrag zeigt, ist deshalb unzureichend.

Auch die Frage der sozialen Wohnungsneubauförderung ist für uns angesichts moderater Mieten zurzeit nachrangig.

Es gibt übrigens noch einen technischen Grund, weshalb eine Bundesratsinitiative nicht sinnvoll ist. - Ich sehe gerade, dass meine Redezeit zu Ende ist.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Sie können, wenn Sie möchten, noch eine Frage beantworten.

**Herr Schröder (CDU):**

Nur noch kurz ein letzter Satz. - Aus technischen Gründen - Sie haben den Termindruck genannt - ist eine Bundesratsinitiative gar nicht mehr möglich. Selbst Ihr Parteikollege Bauminister Holter in Mecklenburg-Vorpommern wünscht eine solche Initiative nicht. Deswegen auch an dieser Stelle die etwas allgemeinere Formulierung in unserem Antrag.

Ich bitte also um Zustimmung zu dem Alternativantrag von CDU und FDP. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Möchten Sie jetzt eine Frage des Abgeordneten Herrn Felke beantworten?

**Herr Schröder (CDU):**

Ja.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Bitte, Herr Felke.

**Herr Felke (SPD):**

Herr Schröder, ich gehe davon aus, dass Ihnen die Meinungäußerung von Professor Pohl bekannt ist. Wie stehen Sie zu seiner Aussage, dass die Kürzung der Eigenheimzulage richtig ist, seiner Meinung nach aber noch zu gering ausfällt?

**Herr Schröder (CDU):**

Der Beitrag, den ich von Herrn Pohl kenne, enthält eine differenziertere Formulierung. In der Tat hat er sich für eine Absenkung der Eigenheimzulage ausgesprochen. Dies geschah aber insbesondere vor dem Hintergrund der dramatischen Wohnungsleerstände und der Bevölkerungsentwicklung in den neuen Bundesländern.

Ich weise noch einmal darauf hin, dass 50 % der Eigenheimzulage in Sachsen-Anhalt in Bestandserwerbe geflossen sind. Eine Gleichbehandlung von Alt- und Neubauten ist die Idee Ihrer Bundesregierung, nicht die meine.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Schröder. - Zum Abschluss der Debatte erteile ich noch einmal Herrn Radschunat das Wort.

**Herr Radschunat (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es gleich zu sagen, Herr Qual: Ich kann mir auch eine Bundesratsinitiative vorstellen, bei der mit den Ländern entsprechende Absprachen getroffen werden. Den Fakt, den Sie heute angesprochen haben, kann ich so einfach nicht gelten lassen; tut mir Leid.

Herr Felke, Planungssicherheit bis 2009 - das ist ja richtig. Aber welche Situation haben wir denn? Wir haben derzeit in Ostdeutschland eine Million leer stehende Wohnungen. Im Jahr 2010 werden wir zwei Millionen leer stehende Wohnungen haben. Die Zahlen kenne ich alle. Die Bundesregierung hat geplant, mit den Mitteln für den Stadtumbau Ost 400 000 Wohnungen vom Markt zu nehmen. Wir werden dann immer noch 1,6 Millionen leer stehende Wohnungen haben.

Wir haben zwar die Planungssicherheit, dass wir vielleicht mit den Wohnungen umgehen können, aber wir können das Problem als solches nicht lösen. Deshalb fordern wir die Aufstockung dieser Mittel, und das eigentlich nicht erst seit heute.

Herr Schröder, Ihre Aussage, die PDS würde die Wohneigenheimförderung als Manövriermasse betrachten, zeigt mir eigentlich nur, dass Sie kein anderes Argument finden, um klar und deutlich zu sagen: Jawohl, die PDS-Fraktion hat mit ihrem Antrag Recht. - Sie haben einfach

ein Problem. Sie hätten auf diese Situation doch gar nicht reagiert. Dies wird daran deutlich, dass Sie nur mit einem Alternativantrag in den Landtag kommen, um zu versuchen, dieses Thema zu belegen. Das ist ganz einfach die Tatsache. Ich bitte Sie, angesichts der Ernsthaftigkeit dieses Themas solche Spielchen und solche Unterstellungen wegzulassen.

(Beifall bei der PDS - Herr Schröder, CDU: Sie wollen inhaltlich etwas anderes!)

Herr Schröder, da Sie den Bauminister Holter aus Mecklenburg-Vorpommern angesprochen haben, muss ich auch noch einmal sagen: In den Landtagsfraktionen der PDS haben wir eine einheitliche Auffassung zu diesen Themen. Sie sollten sich sagen lassen, dass Abgeordnete, wenn sie das so sehen, bestimmte Dinge so entscheiden und auch versuchen - auch wenn wir an der Regierung beteiligt sind - die Regierung unter Druck zu bringen. Vielleicht ist das bei Ihnen nicht so. Aber bei uns ist das so. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Danke schön, Herr Radschunat. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Daehre.

**Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist zwar vorhin angedeutet worden, man möge ab jetzt Reden zu Protokoll geben. Wenn ich das machen würde, dann müsste ich damit rechnen, dass gesagt würde, ich nähme das Thema Stadtumbau nicht ernst. Wenn ich jetzt rede, dann ziehe ich mir den Zorn einiger zu, weil die Möglichkeit besteht, dass die Debatte noch einmal eröffnet wird. Aber ich werde, denke ich, doch zwei, drei Anmerkungen zu dem Thema machen.

Zunächst einmal bin ich froh darüber, dass wir im Landtag über dieses Thema Stadtumbau diskutieren. Ich wünschte mir, wir würden das Thema einmal zu einen günstigeren Zeitpunkt erörtern. Ich appelliere an den Ältestenrat, dafür zu sorgen, dass wir das Thema einmal in den Morgenstunden erörtern, in denen die Präsenz, auch die Medienpräsenz noch da ist, damit das Thema in das Bewusstsein aller gerückt wird und allen klar wird, dass es sich hierbei um eine tickende Zeitbombe handelt.

(Beifall bei der CDU und bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Wir können natürlich vieles hoch und runter deklinieren. Fakt ist, dass wir mit dem Stadtumbau nicht richtig in Gang kommen, wenn die Instrumentarien so bleiben, wie sie derzeit sind; denn im nächsten Jahr werden, wie wir wissen, aufgrund der Verwaltungsvereinbarung 5 % der Barmittel, bezogen auf die Bewilligung, die jeder bekommt, ausgezahlt werden. Das heißt, wenn eine Bewilligung in Höhe von 1 Million € ausgesprochen wird, dann erhält die Stadt 50 000 €. In drei, vier Jahren ist das entsprechende Geld vorhanden. Das ist eigentlich die Stellschraube, an der wir versuchen müssen zu drehen, damit sich dieses ändert.

Ich weiß, wovon ich rede. Mit Blick auf den Finanzminister möchte ich einräumen, dass wir kofinanzieren müssen; wenn der Bund mehr gibt, müssen auch wir mehr geben. Aber wenn wir die Sache ernst nehmen und das Ganze tatsächlich nicht nur als Stadtumbaprogramm,

sondern auch als Arbeitsmarktinstrumentarium für die Zukunft betrachten, dann wird klar, dass hier etwas passieren muss.

Meine Damen und Herren von der PDS, wir können uns über vieles unterhalten. Aber man braucht Mehrheiten. Ich bin einmal Landesvorsitzender der großen Volkspar- tei gewesen. Da habe ich gelernt: Daehre, du musst Mehrheiten organisieren. Ohne Mehrheiten läuft nichts.

Darum sage ich: Wenn wir jetzt einen Beschluss zu einer Bundesratsinitiative fassen, dann werden die anderen erst einmal die Arme hochreißen und sagen: Moment mal, Sachsen-Anhalt. Das müssen wir erst einmal abstimmen. - Das heißt, wir müssen - das sage ich Ihnen hiermit zu - auf der Ebene der ostdeutschen Bau- minister zu einer Initiative kommen, die das Thema Stadtumbau insgesamt erfasst, und zwar auch in der Weise, dass alle Programme im Rahmen von Stadt- umbau - Stadtsanierung, städtebaulicher Denkmal- schutz, Stadtumbau Ost, Urban 21, soziale Stadt; wer sich das alles hat einfallen lassen! - zusammengefasst werden. Es geht bei allen fünf Programmen um dasselbe Thema. Wir haben auch noch ein Programm zur Weiter- entwicklung großer Neubaugebiete; die wollen wir zum Teil abreißen. Hier muss entrümpelt und zusammen- gefasst werden. Die ganze Sache muss kompatibel ge- staltet werden, damit wir das Geld, das wir haben, kon- zentrieren können.

(Beifall bei der CDU)

Ich werbe darum, dass wir zusammen mit den anderen ostdeutschen Ländern versuchen, diesen Weg zu gehen.

Das Thema Eigenheimzulage wird - wir haben 16 Bundesländer - anderswo völlig anders gesehen. Bei der Eigenheimzulage sollten wir eines erreichen: in den Be- stand, es geht nur um den Bestand. Es geht darum, Herr Felke, dass die Oberbürgermeisterin der Stadt Halle, Frau Häußler, sagt: Wir brauchen die Eigenheimzulage - sie muss geändert werden; nicht so, wie sie jetzt ist -; denn ich bin froh, wenn Leute in Halle sich bereit erklären, im Zentrum oder in Stadt Nähe ein Einfamilien- haus bauen oder aus dem Bestand etwas zu erwerben. - Genau das ist das, was wir brauchen. Deshalb werbe ich dafür, dass wir eine Regelung für den Bestand treffen.

Ich werbe auch dafür, dass Ehepaare, die über 40 sind und deren Kinder bereits aus dem Haus sind - das ist ei- ne Lebensgeschichte der Ostdeutschen -, jetzt noch die Möglichkeiten erhalten, Wohneigentum zu erwerben. Die klammern wir völlig aus. Es geht um Ehepaare, deren Kinder aus dem Haus sind und die sagen: Jetzt würden wir gerne für die Altersvorsorge - Riester-Rente und vieles andere - eine zweite Säule aufbauen. Ich erhalte aber, weil ich über 40 bin, keine Eigenheimzulage und habe daher nicht die Möglichkeit, etwas zu erwerben. - Darum muss es gehen und da müssen wir versuchen, gemeinsam einen Weg zu finden.

Ich lade Sie herzlich ein, das Thema Stadtumbau in den Ausschüssen zu diskutieren. Wir sollten es aber nicht nur diskutieren, sondern dann auch zu einer Lösung kommen, wie sie in dem Antrag der Koalitionsfraktionen enthalten ist. Wenn es ausgereift und mit den anderen Ländern abgestimmt ist, dann werden wir das Thema auf die Tagesordnung setzen. Ich appelliere ganz herzlich an Sie, dieses Vorgehen zu unterstützen.

Lassen sie mich eine letzte Bemerkung machen. Herr Felke, durch Ihr Vorgehen sind Sie auf dem besten We-

ge, sich aus dem Thema Stadtumbau zu verabschieden. Ich lade Sie herzlich ein, an dem Prozess mitzuwirken. Daher bitte ich Sie, dem Antrag von CDU und FDP zu- zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Wünscht noch jemand das Wort? - Bitte, Herr Felke.

(Ach! bei der CDU - Herr Felke, SPD: Ich wollte dem Minister eine Frage stellen!)

- Eine Frage. - Herr Minister, möchten Sie eine Frage beantworten? - Dann bitte.

**Herr Felke (SPD):**

Herr Dr. Daehre, sind Sie bereit anzuerkennen, dass das Thema Stadtumbau Ost eine Idee dieser Bundesregie- rung war und nicht der vorhergehenden Bundesregie- rung, die letztlich auch eine Situation vorgefunden hat, bei der sie bereits in einzelnen Bereichen hätte um- steuern können? Insofern ist die von Ihnen getroffene Feststellung, dass wir nicht mehr an dem Thema dran wären, geradezu hanebüchen.

(Zustimmung bei der SPD)

**Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Sie können ruhig noch ein bisschen klatschen. Die Zeit gebe ich Ihnen schon noch.

Herr Felke, genau das ist das Problem. Wenn wir der- artige Schattenspiele betreiben, wenn wir erklären, wer was wann wo nicht gemacht hat - wir können uns dar- über unterhalten -, dann müssen wir uns aber auch über andere Dinge unterhalten. Sicherlich hat diese Bundes- regierung das Programm Stadtumbau auf den Weg ge- bracht. Dann müssen wir aber auch sagen, dass der Be- trag von 100 Millionen €, der dafür bereitgestellt wird, aus den anderen Bereichen gekommen ist. Trotzdem ist das für die Stadtsanierung viel, das ist keine Frage.

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

- Ja, ich sage immer, das Thema Stadtsanierung war nie strittig zwischen den Parteien. Wenn wir in den Aus- schussberatungen darüber diskutiert haben - damals saßen wir noch auf der anderen Seite -, haben wir im- mer gesagt, die Verstetigung der Mittel für die Stadt- sanierung ist hervorragend. Das ist überhaupt kein strit- tiger Punkt.

Aber eines müssen Sie auch einsehen - - Übrigens ist der Bundesbauminister an dieser Stelle einen Schritt weiter als Sie. Auch er meinte, man müsste sich darüber unterhalten, ob die Finanzierung mit den 5 % richtig ist. - Es ist unstrittig, dass ihr das auf den Weg gebracht habt. Das will auch keiner abstreiten.

(Herr Felke, SPD: Das ist doch schon abge- wickelt! Was erzählen Sie denn?)

Die Kommunen bekommen im nächsten Jahr 5 %. In diesem Jahr waren es 15 %, nun geht es im nächsten Jahr laut der Verwaltungsvereinbarung auf 5 % herunter. Das ist nun einmal so. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Und das reicht nicht aus.

Trotzdem betone ich noch einmal: Es bringt nichts, sich darüber zu unterhalten, wer was wann wo getan hat. Der

Blick muss nach vorne gehen. Ich kann Ihnen aufzählen, wie viel Mittel von 1990 bis 1994 geflossen sind. Das sind alles Kindereien, die wir über die Schulter werfen können.

Wichtig ist, dass wir ungeachtet der Fehler, die in der Vergangenheit gemacht wurden, jetzt nach vorn sehen. Wir sollten jetzt sagen: Gemeinsam wollen wir die Städte umbauen, damit sie wieder zu dem werden, was wir uns alle wünschen - lebenswerte und liebenswerte Städte in Sachsen-Anhalt. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen gibt es nicht, sodass wir jetzt über den Antrag der PDS-Fraktion in der Drs. 4/396 abstimmen können. Wer stimmt zu? - Das ist die PDS-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir stimmen über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 4/416 ab. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Die SPD-Fraktion. Die anderen Fraktionen haben zugestimmt. Damit ist der Alternativantrag mehrheitlich angenommen worden und Tagesordnungspunkt 22 ist beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Erste Beratung

**Einrichtung einer Härtefallkommission in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/397**

Ich bitte zunächst Herrn Gärtner, den Antrag für die PDS-Fraktion einzubringen.

**Herr Gärtner (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit langem steht auch in Sachsen-Anhalt die Diskussion um die Einrichtung einer Härtefallkommission auf der Tagesordnung. Diese Stelle soll Ausländerinnen und Ausländern auf Ersuchen im Einzelfall, wenn humanitäre oder persönliche Gründe die Rückkehr in das Heimatland unmöglich machen, einen weiteren Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland ermöglichen. Bislang gibt es hierzu insbesondere in den Ländern Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern Erfahrungen, die nach unseren Erkenntnissen durchweg positiv sind.

Nunmehr sieht das Zuwanderungsgesetz vom 20. Juni 2002, das am 1. Januar 2003 in Kraft treten soll, in § 25 Abs. 4 a des Artikels 1 - Aufenthaltsgesetz - die Einrichtung einer Härtefallkommission in einem Bundesland vor. So kann bei Flüchtlingen, bei denen dringende humanitäre oder persönliche Gründe vorliegen, die die Rückkehr in das Heimatland unmöglich machen, im Einzelfall eine Härteklausel angewandt werden. Auf Ersuchen kann diese durch Rechtsverordnung der Landesregierung bestimmte Stelle im Härtefall die Aufenthalts-erlaubnis erteilen oder verlängern.

Die Härtefallkommission spricht damit im Einzelfall auf Antrag Empfehlungen an die Ausländerbehörde aus wenn aufgrund der dargelegten humanitären und sozialen Aspekte in der drohenden Abschiebung eine besondere Härte gesehen wird. Härtefälle sind je nach Art und Einzelfall unterschiedlich. Grundsätzlich geht man von folgenden Faktoren aus: erstens wenn der Flüchtling in seinem Heimatland durch die Todesstrafe bedroht ist oder zweitens wenn Leib und Seele durch Familienbeziehungen in Gefahr sind.

Meine Damen und Herren! In diesem Sinne fordert die PDS-Fraktion neben zahlreichen Verbänden und Vereinen in unserem Land nunmehr auch die Einrichtung einer solchen Kommission in Sachsen-Anhalt. Dieser Kommission sollten Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen, der Gewerkschaften, der kommunalen Spitzenverbände, der Landesregierung und von Vereinen und Verbänden angehören.

Ich will an dieser Stelle auf der einen Seite vor übergrößen Erwartungen warnen und auf der anderen Seite Befürchtungen ausräumen.

Zu den überzogenen Erwartungen, die teilweise von Verbänden, Vereinen und Betroffenen gehegt werden. Auch diese Härtefallkommission wird die auch aus meiner Sicht ungerechte Ausländergesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland nicht aus den Angeln heben und somit viele menschlich tragische Schicksale nicht positiv ändern können.

Zu den Befürchtungen. Nach den vorhin genannten Kriterien wird es nicht zu einer Flut von Anträgen kommen, die in der Härtefallkommission verhandelt werden müssen. Dies zeigen auch die Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In diesem Sinne würde ich mich freuen, wenn Sie unseren Antrag unterstützen.

Ich möchte noch einige grundsätzliche Worte sagen zu der Frage, wie die Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes in Sachsen-Anhalt momentan vorbereitet und wie darüber informiert wird. Ich habe den Eindruck, dass die Landesregierung keinerlei Interesse daran hat, ein Gesetz, das vom Bundespräsidenten unterschrieben wurde und das in wenigen Tagen in Kraft treten soll, in die Tat umzusetzen.

Dazu gehört erstens die Einrichtung der Härtefallkommission und zweitens die Einstellung von Mitteln in den Landeshaushalt. Die im Gesetz geforderten Beträge für die Integrationskosten sind im Landeshaushalt bisher nicht vorgesehen. Ich habe den Eindruck, dass die Landesregierung darauf hofft, dass in der nächsten Woche - das BVG-Urteil wird am 18. Dezember 2002 erwartet - dieses Gesetz außer Kraft gesetzt bzw. erst einmal gestoppt wird. Deshalb zeigt man keine Initiative, das Zuwanderungsgesetz in Sachsen-Anhalt in die Tat umzusetzen.

Das halte ich für außerordentlich problematisch. Ich fordere die Landesregierung auf, initiativ zu werden und die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen, damit das Zuwanderungsgesetz am 1. Januar 2003 mit den entsprechenden Bestimmungen in Kraft treten kann. Dazu gehört die Einrichtung einer Härtefallkommission im Land Sachsen-Anhalt. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Gärtner. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Jeziorsky um das Wort gebeten. Bitte schön.

**Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um es gleich vorweg zu sagen: Für die mit dem vorliegenden Antrag verfolgte Zielsetzung bedarf es keiner Härtefallkommission; denn ausweislich der Begründung verfolgt der Antrag mit der Einrichtung der Härtefallkommission die Absicht, den Ausländern einen Verbleib zu ermöglichen, denen die Todesstrafe in ihrem Heimatland droht oder - wie es in dem Antrag heißt - deren Leib und Seele in Gefahr sind. Dieser Gefahrenlage wird schon durch die allgemeine Regelung in § 60 des Aufenthalts gesetzes Rechnung getragen. Danach darf ein Ausländer in den genannten Fällen ohnehin nicht abgeschoben werden.

Sie sehen, meine Damen und Herren, der Antrag der PDS geht insofern ins Leere. Er zielt wohl eher auch in Richtung Populismus, wessen Gunst damit auch immer gewonnen werden soll.

(Zustimmung bei der CDU)

Damit wäre im Grunde auch schon alles zu dem Antrag gesagt. Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, um einige erklärende Ausführungen zu dem in Rede stehenden Thema zu machen sowie dazu die Auffassung der Landesregierung darzulegen.

Meine Damen und Herren! Mit der Möglichkeit der Einrichtung einer Härtefallkommission wird im Grunde kein Neuland betreten. Solche behördenumabhängigen Gremien gibt es bereits in Nordrhein-Westfalen, in Mecklenburg-Vorpommern, in Berlin und in Schleswig-Holstein.

Bisher fehlte jedoch eine gesetzliche Grundlage für diese Härtefallkommissionen. Das Aufenthalts gesetz sieht nunmehr eine entsprechende Ermächtigungsgrundlage in § 25 Abs. 4 a vor. Die Anwendung dieser Vorschrift setzt allerdings voraus, dass sich das Zuwanderungs gesetz überhaupt als verfassungskonform erweist.

Lassen Sie mich dazu kurz Folgendes rekapitulieren. Das Zuwanderungsgesetz wurde am 1. März dieses Jahres vom Deutschen Bundestag mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beschlossen. Am 22. März dieses Jahres stimmte der Bundesrat dem Gesetz nach kontroverser Debatte aufgrund der höchst umstrittenen Wertung des Stimmverhaltens Brandenburgs mit der erforderlichen Mehrheit von 35 Stimmen zu.

Über die in der Folge durch die Länder Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Saarland, Sachsen und Thüringen erhobene Verfassungsklage wird das Bundesverfassungsgericht erst am 18. Dezember 2002 entscheiden. Wir müssen uns also noch für ein paar Tage in Geduld üben.

Um es an dieser Stelle deutlich zu sagen: Nur wenn das Zuwanderungsgesetz verfassungsgemäß zustande gekommen sein sollte, ist es überhaupt die Rechtsgrundlage, über die wir heute im Rahmen des Antrages der PDS-Fraktion diskutieren.

Meine Damen und Herren! Das grundsätzliche Ansinnen zur Einrichtung einer Härtefallkommission ist auch in Sachsen-Anhalt nicht neu. Damit beschäftigen wir uns bereits seit Jahren immer wieder. Bisher - daran hat sich

auch nichts geändert - haben wir im Land keine Notwendigkeit zur Schaffung einer solchen Kommission gesehen, insbesondere wegen der in Sachsen-Anhalt zu erwartenden geringen Fallzahl aufgrund des geringen Ausländeranteils an der Gesamtbevölkerung.

Die wenigen wirklichen Härtefälle konnten bisher auch ohne eine Härtefallkommission unter Ausschöpfung der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten im Interesse der Betroffenen gelöst werden. Auch das Aufenthalts gesetz sieht, und zwar in größerem Umfang als nach geltendem Recht, in verschiedenen Vorschriften Härtefallregelungen vor. Es ist jedenfalls im Moment nicht erkennbar, dass darüber hinausgehende Handlungsspielräume für weiterreichende Härtefallentscheidungen erforderlich sind.

Auch Bundesinnenminister Otto Schily scheint die Dringlichkeitsstufe für eine Härtefallkommission wohl nicht so hoch eingeschätzt zu haben. Die Bestimmung des § 25 Abs. 4 a des Aufenthalts gesetzes ist nämlich erst nachträglich in das Gesetz eingefügt worden. Der erste Gesetzentwurf enthielt diese Regelung nicht.

Meine Damen und Herren! Was besagt eigentlich die neu in das Aufenthalts gesetz aufgenommene Regelung? Die Einrichtung einer Härtefallkommission erfolgt durch eine Rechtsverordnung der Landesregierung. Die Regelung ist nur eine Option für die Länder. Es besteht daher keine Verpflichtung, eine entsprechende Kommission einzusetzen. Darauf hat Bundesinnenminister Otto Schily ausdrücklich in der Bundesratssitzung am 22. März dieses Jahres hingewiesen.

Unabhängig von der jeweiligen Einstellung zu einer Härtefallkommission sind sich alle Länder in einem Punkt einig: Es muss verhindert werden, dass es einer Vielzahl an sich ausreisepflichtiger Ausländer gelingt, über ein Ersuchen als Härtefall unberechtigterweise den Aufenthalt im Bundesgebiet zu verlängern, vielleicht sogar auf Dauer den Verbleib zu ermöglichen.

Dies setzt aber voraus, dass die in dem Gesetz enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe der dringenden humanitären und persönlichen Gründe in den noch zu erlassenden Verwaltungsvorschriften durch den Bund entsprechend konzipiert werden. Einem solchen Vor haben messe ich jedoch nur mäßige Erfolgsaussichten bei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es trifft zwar zu, dass einige Landesregierungen, beispielsweise auch die des unionsgeführten Saarlandes, der Einrichtung einer Härtefallkommission durchaus aufgeschlossen gegenüberstehen. Es ist aber auch von dieser Seite darauf hingewiesen worden - daran sollte erinnert werden -, dass eine Regelung für Härtefälle so ausgestaltet sein muss, dass sie auch nur die wirklichen Härtefälle betrifft. Aufenthaltsbeendende Maßnahmen dürfen durch die Einschaltung der Härtefallkommission nicht missbräuchlich hinausgezögert oder verhindert werden.

Die Schaffung eines Härtefallgremiums darf nicht zu einem generellen neuen Zuwanderungstatbestand oder auch nur zu einem generellen neuen Zuwanderungs anreiz werden. Bei der im Aufenthalts gesetz vorgesehenen Regelung zur Einrichtung einer Härtefallkommission besteht aber sehr wohl diese Gefahr; denn die Regelung ist weder quotiert, noch ist sie an klare Voraussetzungen gebunden. Sie setzt dringende humanitäre und persönliche Gründe voraus, mit der Möglichkeit, undifferenziert Daueraufenthaltsrechte zu gewähren. Dies schafft Zu-

wanderungsanreize in einem nicht kontrollierbaren Umfang. Das ist nicht akzeptabel.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie uns in einem ersten Schritt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abwarten. Sollte sich das Zuwanderungsgesetz tatsächlich als verfassungskonform erweisen, kommt in einem weiteren Schritt die Umsetzung der im Zuwanderungsgesetz normierten Bestimmungen in Betracht. Die Einrichtung einer Härtefallkommission wird dann ein noch sorgfältig zu prüfender und zu diskutierender Punkt sein. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Jeziorsky. - Nun erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Borgwardt das Wort.

**Herr Borgwardt (CDU):**

Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der PDS kommt zur Unzeit - zur Unzeit deshalb, weil zum heutigen Tag überhaupt noch nicht klar ist, welche Entscheidung das Bundesverfassungsgericht am 18. Dezember 2002 bei der Frage des Zuwanderungsgesetzes treffen wird. Sollte das Bundesverfassungsgericht das Abstimmungsverfahren im Bundesrat beanstanden, wird es das Zuwanderungsgesetz nicht geben. Dem PDS-Antrag wäre damit die Grundlage entzogen.

Nun zum Inhalt des Antrages. § 25 Abs. 4 a des noch nicht in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetzes räumt den Bundesländern die Möglichkeit ein, durch Rechtsverordnung eine Stelle zu bestimmen, auf deren Eruchen eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen oder zu verlängern ist, wenn dringende humanitäre oder persönliche Gründe die weitere Anwesenheit des Ausländers im Bundesgebiet rechtfertigen. Dies ist eine Kannbestimmung. Das Land Sachsen-Anhalt muss nicht unbedingt eine solche Stelle oder Kommission einrichten.

Diese Regelung wurde offensichtlich auf Wunsch der Grünen nachträglich in das Gesetz eingeschoben. Die Regelung erweckt den Eindruck, dass dringende humanitäre oder persönliche Gründe bei aufenthaltsrechtlichen Anerkennungsverfahren überhaupt nicht berücksichtigt würden. Dies ist nicht der Fall. Vielmehr wird neben dem normalen und üblichen Verfahren eine weitere Verfahrensmöglichkeit geschaffen.

Welchen Anlass könnte es für die Notwendigkeit einer Härtefallkommission geben? - Die Antwort kann doch nur sein, die zuständigen Ausländerbehörden entscheiden nicht sachgerecht und die die Ausländerbehörden kontrollierenden Gerichte entscheiden ebenfalls nicht gerecht. Wer diese Behauptung aufstellt, der muss sie auch beweisen.

Wenn wir über ihren Antrag ernsthaft diskutieren wollen, dann muss sich die PDS die Frage gefallen lassen, welche konkreten Anhaltspunkte sie für eine Fehlentscheidung in Sachsen-Anhalt hat. Dabei haben wir in diesem Haus mit dem Petitionsausschuss eigentlich bereits eine Härtefallkommission. Frau Knöfler ist leider heute nicht da; ich hoffe, sie stellt sich der Konkurrenz und dem Wettbewerb.

In der Sache wird die Härtefallkommission zu keiner Verfahrensbeschleunigung führen; denn jede Verfahrensab-

schließende Entscheidung wird zwangsläufig vor der Kommission landen. Es ist doch jetzt schon so, dass alle Verfahrensmöglichkeiten voll ausgeschöpft werden.

Auf einen entscheidenden inhaltlichen Unterschied zwischen dem Zuwanderungsgesetz und dem PDS-Antrag möchte ich noch hinweisen. Das Zuwanderungsgesetz bestimmt: Dringende humanitäre oder persönliche Gründe müssen die weitere Anwesenheit des Ausländers im Bundesgebiet rechtfertigen. Die PDS formuliert, dass dringende humanitäre oder persönliche Gründe vorliegen müssen, die eine Rückkehr in das Heimatland unmöglich machen.

Während der Wortlaut des Bundesgesetzes zum Beispiel die Abschiebung in ein Drittland oder ein anderes Transitland zulassen würde, möchte die PDS ein Aufenthaltsrecht immer nur dann als gerechtfertigt ansehen, wenn die Rückkehr in das Heimatland unmöglich ist. Somit unterscheidet sich der PDS-Antrag deutlich von diesem genannten Bundesgesetz.

Soweit die PDS in ihrer Antragsbegründung noch eine andere Auslegungshilfe gibt, wann Härtefälle vorliegen, teilen wir diese Auffassung ebenfalls nicht. Danach soll ein Härtefall immer schon dann gegeben sein, wenn Leib und Seele durch Familienbeziehungen in Gefahr sind. Hand aufs Herz, meine Damen und Herren Abgeordnete: Wer von Ihnen würde bei einer bevorstehenden Abschiebung diesen Grund nicht für sich in Anspruch nehmen wollen?

Wir lehnen den Antrag heute nur aus einem Grund nicht ab: weil wir die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abwarten und respektieren wollen. Sollte das Bundesverfassungsgericht das Gesetzgebungsverfahren beanstanden, hat sich der Antrag sowieso erledigt. Andernfalls werden wir uns im Innenausschuss darüber unterhalten, wie mit dem Antrag zu verfahren ist. Die CDU-Fraktion beantragt die Überweisung ausschließlich in den Innenausschuss. - Danke.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Borgwardt. - Nun erteile ich unserem heutigen Geburtstagskind Frau Krimhild Fischer das Wort.

**Frau Fischer (Naumburg) (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Einrichtung einer Härtefallkommission in Sachsen-Anhalt wird von der SPD-Fraktion begrüßt. Wir unterstützen den vorliegenden Antrag der PDS-Fraktion. Ich gehe davon aus, dass das Zuwanderungsgesetz am 1. Januar 2003 in Kraft treten wird. Dann kann nach § 25 des Aufenthaltsgesetzes auf Ersuchen einer von der jeweiligen Landesregierung zu bestimmenden Stelle - das wäre die Härtefallkommission - in Ausnahmefällen aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt oder verlängert werden.

Wir haben schon gehört, in einigen Bundesländern, wie zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen, in Schleswig-Holstein, in Berlin und in Mecklenburg-Vorpommern, gibt es bereits Härtefallkommissionen. Ich meine, das ist ein deutliches humanitäres Zeichen, das wir auch in Sachsen-Anhalt setzen sollten. In Zeiten, in denen sich verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger gegen ausländerfeindliche Gewaltbereitschaft wenden und in denen wir in Sachsen-Anhalt ganz besonders für ein tolerantes, weltoffenes Bundesland werben, sollten wir

auch daran denken, dass unsere Gesellschaft in bestimmten Fällen Asyl gewähren kann.

Das neue Zuwanderungsgesetz unterscheidet bei allgemeinen Asylverfahren und der Flüchtlingsaufnahme bei humanitären Bleiberechten deutlich zwischen Menschen, die in ihr Herkunftsland nicht zurückkehren können, und solchen, die nicht zurückkehren wollen. Damit wird deutlich, dass Deutschland seine humanitären Verpflichtungen ernst nimmt und dabei ein zielgerichtetes und effizientes Vorgehen bei der Durchsetzung der Ausreisepflicht durchsetzen will.

Die Härtefallkommission, der sachkundige, aber von der Exekutive unabhängige Personen angehören sollen, kann der Ausländerbehörde in besonderen Fällen bei der Entscheidungsfindung behilflich sein, geht es doch darum, den Betroffenen dadurch zu helfen, dass die Beurteilung der Ermessensspielräume zu ihren Gunsten ausgeschöpft werden kann.

Mit der nunmehr eingebrachten Härtefallregelung im Zuwanderungsgesetz wurde einem Bedürfnis der Praxis entsprochen. Eine Härtefallkommission soll danach angerufen werden können, wenn ausreisepflichtige Ausländer geltend machen, dass ihre Ausreise zu einer besonderen Härte führen würde.

Herr Innenminister, es ist richtig, es besteht keine Rechtsverpflichtung, auch nach dem neuen Zuwanderungsgesetz nicht. Aber ich denke, es würde auch Sachsen-Anhalt gut stehen, eine Härtefallkommission einzurichten, auch vor dem Hintergrund der im Moment in der Diskussion stehenden Gutscheineinführung für Asylbewerber in unserem Bundesland, die aus meiner Sicht eine empfindliche Verschlechterung der Situation der hier lebenden Flüchtlinge darstellt.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Wir stimmen dem Antrag der PDS-Fraktion zur Einrichtung einer Härtefallkommission zu. Wir sehen darin ein Instrument des menschlichen Umgangs mit Männern und Frauen, die ihre Ausreisepflicht als eine besondere Härte empfinden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Fischer. - Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kosmehl das Wort.

#### **Herr Kosmehl (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich auf wenige Punkte beschränken. Es darf natürlich bei einer solchen Debatte über den Antrag auf Errichtung einer Härtefallkommission nicht unerwähnt bleiben, auf welcher Grundlage die Härtefallkommission errichtet werden soll.

Das Zuwanderungsgesetz - das sei hier ausdrücklich erwähnt - hat die FDP seit vielen, vielen Jahren gefordert. Zuerst gab es im Jahre 1997 eine Bundesratsinitiative von Rheinland-Pfalz, die - es war die Hoch-Zeit der Blockadepolitik von Oskar Lafontaine - im Bundesrat von der SPD gestoppt wurde. Die FDP hat sich in den vergangenen Jahren immer wieder mit dem Thema Zuwanderung, auch im Deutschen Bundestag, beschäftigt. Ein Gesetz zur Zuwanderung ist notwendig, um die Zuwanderung zu steuern, aber auch zu begrenzen.

Das Zuwanderungsgesetz, das in diesem Jahr von Bundestag und Bundesrat beschlossen worden ist, entspricht zwar nicht in Gänze den Vorstellungen der FDP; ein so wichtiges Gesetz braucht aber einen möglichst breiten Konsens. Deshalb haben wir uns letztlich diesem Zuwanderungsgesetz nicht verschlossen.

Was dann aber im Bundesrat geschehen ist, wird diesem wichtigen Thema nicht gerecht. Eine mehr als zweideutige Verhaltensweise des damaligen Präsidenten des Bundesrates, des Regierenden Bürgermeisters Herrn Wowereit, der gegen alle Stimmen seine persönliche Meinung durchgesetzt hat, macht das Zuwanderungsgesetz und damit das ganze Thema zu einer Luftnummer, zu einem Schwebezustand, der wohl erst am nächsten Mittwoch beendet sein wird.

Meine Damen und Herren! Als Jurist muss ich leider davon ausgehen, dass das Zuwanderungsgesetz von der formalen Seite für verfassungswidrig erklärt wird. Damit, meine Damen und Herren, haben wir eine Chance verpasst, Zuwanderung in Deutschland zu regeln. Insofern wird auch der Antrag der PDS-Fraktion auf Einrichtung einer Härtefallkommission, ob man die dann im Einzelfall braucht oder nicht - es sind bereits einige Argumente ausgetauscht worden -, hinfällig werden.

Da die Fraktion der FDP der Meinung ist, dass man einer Entscheidung des höchsten deutschen Gerichtes nicht vorgreifen sollte, sind wir zu der Auffassung gekommen, dass wir den Antrag in den Ausschuss für Inneres überweisen wollen, um die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes abzuwarten und dann die zukünftige Vorgehensweise, falls es doch zustande kommt, weiter zu beraten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Zum Schluss bitte noch einmal Herr Gärtner.

#### **Herr Gärtner (PDS):**

Herr Präsident! Einige kurze Anmerkungen zur Diskussion.

Erstens. Meine Fraktion wird der Überweisung notgedrungen zustimmen. Wir wollen, dass über das Thema im Ausschuss noch einmal diskutiert wird.

Zweitens. Wir halten unabhängig vom Zuwanderungsgesetz eine solche Härtefallkommission in Sachsen-Anhalt für notwendig. Das heißt, wir haben jetzt die Rechtsgrundlage und auf diese beziehen wir uns auch.

Drittens. Ich möchte meine Verwunderung über Ihr Verständnis von Gesetzen zum Ausdruck bringen, die vom Bundespräsidenten unterschrieben worden sind. Das halte ich für außerordentlich problematisch. Wenn wir diesem Verständnis folgen - gut, nächste Woche erfolgt die Entscheidung -, dann bekommen wir in dieser Bundesrepublik Deutschland ein Problem.

(Herr Gürth, CDU: Hängt das nicht davon ab, wie es zustande kommt?)

Es gibt zig BVG-Anträge gegen irgendwelche Gesetze. Ich erinnere mich daran, dass es zum Personalvertretungsgesetz acht Jahre lang keine Entscheidung gegeben hat und trotzdem wurde gehandelt. Ich erinnere mich daran, dass es irgendwann in den 90er-Jahren - 1996 war es, glaube ich - eine Klage gegen die Ver-

mögensteuer gab. Trotzdem hat es bis zur Entscheidung eine Erhebung der Vermögensteuer gegeben.

Wenn wir dieses Verfahren so weiter durchziehen und sagen, wir warten ab, bis ein BVG-Urteil zu einem bestimmten Gesetz gesprochen worden ist, und erst dann dieses Gesetz umsetzen, dann wird, glaube ich, die Demokratie in dieser Bundesrepublik Deutschland nicht mehr funktionieren.

(Beifall bei der PDS - Herr Gürth, CDU: Das Urteil wird doch bereits in der nächsten Woche gesprochen! Das ist doch Unsinn!)

Deshalb habe ich vom Grundsatz her damit ein erhebliches Problem. Wir könnten jetzt über irgendein Gesetz sprechen. Es gibt viele Gesetze in der Bundesrepublik Deutschland, mit denen ich ein erhebliches Problem habe; trotzdem muss ich mich danach richten. Aber wenn Sie so weiter vorgehen, dann halte ich das für rechtsstaatlich außerordentlich bedenklich und frage Sie, ob Sie das in dieser Form so mittragen können.

Wir sind für eine Überweisung des Antrages in den Ausschuss. Ich hoffe, dass wir dort zu einer inhaltlichen Diskussion kommen. - Vielen Dank.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Gärtner, möchten Sie eine Frage beantworten? - Er möchte nicht.

(Zustimmung bei der PDS)

Herr Kosmehl, dann könnten Sie eine Intervention machen.

#### **Herr Kosmehl (FDP):**

Eine ganz kurze Zwischenbemerkung zu den Ausführungen von Herrn Gärtner. Bei Ihren Ausführungen ist mir aufgefallen, dass mir ein kleiner Fehler hinsichtlich des Debattengegenstandes unterlaufen ist. Das bezog sich natürlich darauf, dass das Zuwanderungsgesetz erst am 1. Januar 2003 in Kraft tritt und eine Umsetzung des Gesetzes noch nicht erforderlich ist, obwohl es vom Bundespräsidenten bereits unterzeichnet worden ist. Wir wollen deshalb die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes abwarten.

Alle anderen Gesetze, die vom Bundespräsidenten unterzeichnet worden sind, gelten für uns ab dem Datum des In-Kraft-Tretens. Wenn es später dazu ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts geben sollte, dann muss man das akzeptieren. Insofern bitte ich meine Ausführungen mit den jetzigen Hinweisen zur Kenntnis zu nehmen.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Das war eine klarstellende Zwischenbemerkung. Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Wir stimmen ab über die Überweisung des Antrags in den Innenausschuss. Wer stimmt zu? - Das sind offensichtlich alle Fraktionen. Stimmt jemand dagegen? - Drei Gegenstimmen. Stimmehaltungen? - Eine Stimmehaltung. Dann ist das Ergebnis dennoch klar. Der Antrag ist in den Innenausschuss überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 23 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 24** auf:

#### **Beratung**

#### **Zukunft der Krankenhausplanung in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/398

Ich bitte zunächst die Frau Abgeordnete Bull, für die Einbringer zu sprechen.

#### **Frau Bull (PDS):**

Meine Damen und Herren! Das Gesundheitswesen ist das soziale Sicherungssystem, das momentan am stärksten die Erosion des Sozialstaates in der jetzigen Form deutlich macht. Das Defizit der Krankenkassen liegt bei 2,5 Milliarden €. Niemand bestreitet die Notwendigkeit des Umbaus, aber das Problem ist, das Ärgerliche ist, dass die gesellschaftliche Diskussion um Alternativen reduziert wird auf die Frage: Wie viel Gesundheitssystem wollen wir uns leisten?

Meine Damen und Herren! Sprache ist nicht nur verräderisch, sondern Sprache hat auch ein erhebliches Manipulationspotenzial. Allein die Fragestellung ist tendenziös und impliziert bereits die gewünschte Antwort. Darüber hinaus erweckt sie den Eindruck, dass die Frage nach der Einnahmenpolitik gar nicht erst bestünde oder, wenn doch, als wäre diese schon beantwortet.

Niemand negiert: Die gesetzliche Krankenversicherung hat ein Ausgabenproblem. Sie hat aber ebenso, meine Damen und Herren, ein Einnahmenproblem. Wenn das Gesundheitssystem durch Beiträge finanziert wird und die Beiträge sich an Erwerbsarbeit koppeln, die aber immer weniger zur Verfügung steht, muss zumindest die Frage erlaubt sein: Wer soll sich mit welcher Leistungskraft künftig an der Finanzierung beteiligen?

Was spricht dagegen, die Finanzierung auf breitere Schultern zu verlagern, auf Bestverdiene, auf Abgeordnete, auf die Beamten? Eine wirkliche Alternative oder eine Diskussion um eine wirkliche Alternative wäre doch die Entwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung zu einer tatsächlichen Bürgerversicherung.

Dies an den Anfang der Diskussion zu stellen war mir wichtig.

Die gesetzliche Krankenversicherung hat ein drittes Problem, ein strukturelles. Das ist die Binnenverteilung der Mittel zwischen den Akteuren, den Leistungsanbietern. Einer der größten Ausgabenposten sind die Krankenhäuser. Für Nichtgesundheitspolitiker unter den Abgeordneten wird das erst interessant, wenn das Krankenhaus im Wahlkreis von der Schließung bedroht ist. Die Gesetzlichkeit sieht die Teilung der Kosten vor. Auf der einen Seite haben wir die Betriebskosten, die von der Krankenkasse gezahlt werden, und auf der anderen Seite trägt das Land die Investitionskosten. Über die Krankenhausplanung wiederum entscheidet letztinstanzlich das Land.

Meine Damen und Herren! Wer die Musik bestellt, soll sie auch bezahlen. Das ist ein hinlänglich bekanntes Sprichwort, das mitunter nicht ganz unsinnig ist. Um im Bild zu bleiben: Das Land bestellt und die Krankenkassen bezahlen. Die Gesundheits- und Sozialpolitikerinnen und -politiker unter uns dürften dieses Prinzip zur Genüge kennen - ich nenne nur das Stichwort Rettungsdienst oder die Verteilung der Aufgaben der überörtlichen Sozialhilfe.

Und so breit wie die Zuständigkeit bei der Beteiligung an der Planung ist, genauso breit ist natürlich auch die Palette der Interessen. Die Kassen möchten die Krankenhäuser als Kostenfaktor gern gering halten - im Interesse der Versicherten, versteht sich -, der Staat, in dem Falle das Land, muss interessiert sein an einem flächendeckenden Netz und einer vernünftigen Qualität. Dieses Interesse kollidiert an dieser Stelle nicht einmal mit seiner eigenen Finanznot. Ich vermute, das ist einer der Gründe dafür, weshalb es den Beamten des Sozialministeriums zumindest schwer fällt, in dieser Frage aus den Pantoffeln zu kommen. Und auf der anderen Seite steht die Krankenhausgesellschaft, die als Interessenvertreter der Krankenhäuser naturgemäß ein Interesse an dem Erhalt größtmöglicher Kapazitäten hat. - Das ist zugegebenermaßen etwas grob geschnitten.

Die Kunst der Krankenhausplanung ist es, diese unterschiedlichen Interessen unter eine Mütze zu kriegen, sozusagen einen Konsens in der Planung herzustellen. Die Einführung der DRGs kündigt spätestens ab dem Jahr 2004 eine Zäsur in der Krankenhauslandschaft, insbesondere in der Krankenhausplanungslandschaft, an. Die Finanzierung wird dann auf eine Fallpauschale umgestellt, die sich im Wesentlichen an den Diagnosen orientiert. Das ist mit Chancen und ist auch mit Risiken verbunden. Dazu gibt es auch auf Bundesebene umfassende Diskussionen.

Auf der einen Seite ist es natürlich der Leistungsvergleich der Krankenhäuser schlechthin. Es bringt die Möglichkeit der Transparenz, anders gesagt, es geht um bestmögliches diagnostisches und therapeutisches Ergebnis mit minimalem Aufwand. So ähnlich beschreibt sich selbstverständlich auch das Risiko bzw. das Unbehagen, das hier und da Gesundheitspolitiker und -politikerinnen beschleicht, denn der minimale Aufwand bzw. der Preis darf natürlich nicht allein die Determinante für die Bestmöglichkeit von Therapie und Diagnostik sein.

Keine Frage: In jedem Falle aber bedeutet die Einführung der DRGs einen großen Einfluss auf die Krankenhausplanung hierzulande, und ohnehin ist die Diskussion um den Umstieg von der Kapazitätsplanung hin zur Leistungsplanung in vollem Gange.

Die vorhin erwähnte Kunst der Krankenhausplanung ist in Sachsen-Anhalt gründlich daneben gegangen. Anstatt einen Konsens zu erhalten, gab es hierzulande zwischen den Krankenkassen und dem Gesundheitsministerium bekanntermaßen erhebliche Eruptionen. Das Ministerium handelte nach dem Motto: Was kümmert mich mein Koalitionsvertrag? Wir planen felsenfest nach alter Tradition, nämlich nach der Bettenbedarfsformel. - Ich erspare Ihnen die Formel an dieser Stelle.

Die Krankenkassen stampften heftig mit den Füßen und drohten dem Ministerium, nicht mehr mitzuspielen.

Zweifellos, meine Damen und Herren, der Umstieg von der Kapazitätsplanung auf die Leistungsplanung ist ein sehr schwieriger und auch ein ehrgeiziger Akt. Das Land hat an der Stelle entgegen der Auffassung, die aus dem Gesundheitsministerium kam - das ist zumindest auf dem AOK-Krankenhausforum vorgestern noch einmal eindeutig bestätigt worden -, originäre Gesetzgebungs-kompetenz zumindest für die Krankenhausplanung, nicht für die Finanzierung.

Das Krankenhausfinanzierungsgesetz Sachsen-Anhalts muss novelliert werden. Die Entwicklungen im stationären Bereich bedürfen zwingend des Übergangs zu einer

modernen, leistungsorientierten Planung. Um nur einige Beispiele zu nennen: Die Mehrbelastung je Einwohnerin und Einwohner im Vergleich zu allen anderen neuen Ländern beträgt zwischen 43 und 126 €. Sachsen-Anhalt hat eine deutlich höhere Krankenhausdichte als alle anderen neuen Länder. Die Einweisungspraktiken sind regional völlig heterogen, sind nach einer Studie der Otto-von-Guericke-Universität ein regelrechter Flickenteppich.

Meine Damen und Herren! Die künftige Krankenhausplanung, genauer gesagt, deren Umstellung von der Kapazitäts- auf eine Leistungsplanung ist ein ehrgeiziges Projekt. Keine Frage, sie ist inhaltlich schwierig. Es bedarf einer Verständigung über Kriterien, was überhaupt unter Leistungsplanung zu verstehen ist. Sie ist organisatorisch schwierig. Das Krankenhausfinanzierungsgesetz muss novelliert werden. Es muss möglicherweise zweigleisig gefahren werden. Nicht zuletzt sind die beteiligten Institutionen und Personen nicht die unkompliziertesten.

In jedem Falle, meine Damen und Herren, ist dies aber weder durch Aussitzen noch durch Böse-Briefe-Schreiben zu bewältigen. Die künftige Krankenhausplanung ist nicht nur eine Zäsur, sie ist nicht nur „Peanuts“ in diesem Lande. Deshalb liegt Ihnen der Antrag vor, der die Beteiligung des Parlaments und der Akteure der Debatte einfordert und an den Anfang der Diskussion die Berichterstattung des Ministeriums für Gesundheit stellt. - Danke.

(Zustimmung bei der PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Bull. Möchten Sie eine Frage des Abgeordneten Bönisch beantworten? - Bitte, Herr Bönisch.

**Herr Bönisch (CDU):**

Frau Bull, einen Teil Ihrer Ausführungen habe ich schon mit Verwunderung gehört. Sie wissen doch wohl, dass die Kassen der Meinung sind - maßgeblich die AOK -, dass wir wesentlich zu viele Betten im Lande haben. Sind Sie jetzt plötzlich der Befürworter des Bettenabbaus im Lande? Das verwundert mich etwas, muss ich sagen. Ich hatte das nicht gedacht, aber ich würde mich freuen, wenn Sie jetzt auch zu wirtschaftlichen Überlegungen kämen.

**Frau Bull (PDS):**

Zu Ihrer letzten Bemerkung: Spätestens mit der Einführung der DRGs ist die Leistungsfähigkeit nicht mehr an der Zahl der Betten auszumachen. Deswegen ist es das Anliegen unseres Antrages, im Ausschuss darüber zu beraten, was Leistung künftig eigentlich heißt. Ich kann alle fünf Seiten noch einmal durchblättern: An keiner Stelle habe ich mich der Auffassung der Krankenkassen oder des Ministeriums angeschlossen, sondern Gegenstand unseres Antrages ist es, eine vernünftige Diskussion im Ausschuss durchzuführen.

Bettenplanung müsste der Vergangenheit angehören. Das war die Hauptbotschaft und das ist auch die Hauptbotschaft der AOK in Übereinstimmung mit den anderen Krankenkassen. Aber das müssten Sie Ihrem Minister erzählen und nicht mir.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Bull. - Bevor ich Herrn Minister Kley das Wort erteile, freuen wir uns zunächst, Schülerinnen

und Schüler der Sekundarschule Holleben im Saalkreis auf der Tribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun bitte Herr Minister Kley.

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Bull hat jetzt qualifiziert den Antrag der AOK eingebracht.

(Beifall bei der FDP)

Aber es hätte uns natürlich an dieser Stelle mehr gefreut, wenn wir auch das eine oder andere Sachkundige zu diesem Thema gehört hätten.

(Widerspruch bei der SPD und bei der PDS)

Denn die Problematik der Planung im Krankenhausbereich ist eine langwierige Angelegenheit und hinsichtlich der Schwierigkeit der Umsetzung relativ regierungsunabhängig.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Minister, würden Sie eine Frage der Abgeordneten Frau Bull beantworten?

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Vielleicht hätte es sich erledigt, aber bitte schön.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Bitte schön, Frau Bull.

**Frau Bull (PDS):**

Herr Minister, ich teile Ihre Auffassung nicht, dass wir den Antrag der AOK eingebracht hätten. Darf ich trotzdem Ihre Aussage so werten, dass Sie das Begehr von der AOK als unqualifiziert betrachten?

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Ich werde dazu im Weiteren noch kommen.

Die Beantwortung der Frage, wie viele Betten wir in den Krankenhäusern im Land Sachsen-Anhalt letztlich haben werden, ergibt sich für uns als Landesregierung im Wesentlichen daraus, wie hoch der Bedarf ist. Man kann jetzt natürlich behaupten, dass ein belegtes Bett nicht notwendig sei. Das ist einfach die Problematik, die wir haben.

Die Krankenhausplanung des Landes Sachsen-Anhalt ist nicht, wie dargestellt, eine Bettenplanung, sondern sie ist eine leistungs- und kapazitätsbezogene Planung, die sich natürlich an irgendeiner Stelle in Betten ausdrückt; denn es muss ja ein Maß dafür geben, nach dem man behandelt und nach dem man verhandelt. Es geht also um nichts weiter als um eine Orientierung in den Budgetverhandlungen und um die zukünftige Entwicklung der Krankenhäuser. Dies drückt sich gegenwärtig in der Definition der Fachbereiche, der Zuständigkeiten aus und diese sind dann entsprechend in Betten dargestellt.

Wenn die AOK und andere Krankenkassen ständig fordern, wir mögen Betten abbauen, dann muss man mit denen reden, die einweisen. Die Krankenhäuser fangen sich keine Patienten weg, sie weisen sich keine Patienten selbst zu, sondern es sind Menschen, die vor der Tür

stehen, die dort behandelt werden müssen. Dementsprechend muss das Land diese Struktur vorhalten.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Die Krankenkassen haben natürlich jederzeit die Möglichkeit, in ihren Budgetverhandlungen mit den Krankenhäusern auch Leistungsreduzierungen zu vereinbaren und auf diesem Gebiet tätig zu werden, um sozusagen Kapazitäten abzubauen.

In erster Linie sind dabei die niedergelassenen Ärzte gefragt, die einweisen. Dort gibt es die verschiedensten Überlegungen, woraus es resultiert, dass man statt zum Facharzt lieber ins Krankenhaus einweist. Aber trotz allem müssen wir dafür sorgen, dass die Krankenhäuser an dieser Stelle bereitstehen.

Der ewige Streit darüber, was eine leistungsbezogene Planung ist, soll natürlich auch in diesem Bereich demnächst gelöst werden. Es bestand die Hoffnung, dass seitens des Bundes bundeseinheitlich Kriterien definiert werden, wie eine Leistungsplanung aussieht. Sie sagten richtig, dass man mit dem Übergang zu den DRGs dazu kommen wird, die Krankenhauslandschaft insgesamt in Frage zu stellen.

Es gibt keine bundeseinheitliche Regelung. Es gibt bisher kein einziges Bundesland, das eine Leistungsplanung vornimmt. Wir haben uns aber in der Koalitionsvereinbarung deutlich dazu bekannt, eine leistungsbezogene Krankenhausplanung vorzunehmen, und so wird sich Anfang nächsten Jahres in meinem Haus eine Expertenkommission aus den jeweiligen Bereichen treffen, Kassen, Krankenhausgesellschaft, Fachleute aus den Hochschulen, um zu versuchen, die ersten Kriterien für eine leistungsbezogene Planung zu definieren. Denn bisher gibt es nichts Vergleichbares, und auch diejenigen, die das immer fordern, haben bisher keine Ansätze dazu liefern können.

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

- Es ist eine Frage des Krankenhausplanungsausschusses; denn dort sitzen die Fachleute der kommunalen Gebietskörperschaften, der Krankenhausgesellschaft und der Kassen. Sie müssen sich einigen; denn die Entscheidungen sollen ja dort auch in Zukunft möglichst im Konsens gefasst werden. Das war wohl auch Ihr Ansinnen.

Die Beschlüsse über all die Baumaßnahmen, die heute von den Krankenkassen kritisiert werden, werden grundsätzlich einstimmig gefasst. Das heißt, die Kassen haben immer zugestimmt. Vielfach haben sie auf Baumaßnahmen, die sie heute kritisieren, damals geradezu gedrängt. Darüber muss man sich einmal klar werden.

(Zustimmung bei der FDP)

Nichtsdestotrotz obliegt natürlich der Landesregierung die hohe Verantwortung, auch in Zukunft dafür zu sorgen, dass nicht nur die erfolgreichsten Krankenhäuser überleben und einige wenige Kerne übrig bleiben, sondern dass auch in der Fläche weiterhin eine Versorgungsstruktur existiert. Gegenwärtig sind die Gebietskörperschaften, die dafür zuständig sind, die Landkreise. Wir werden in Zukunft diese Kleinteiligkeit nicht halten können, müssen aber versuchen, auch kreisübergreifend den Bürgern die Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung offen zu halten.

Wir können uns nicht dem rein fiskalischen Ansinnen der Krankenkassen anschließen, nur einige wenige Kernkran-

kenhäuser zu halten. Als Bürger muss man auch die Möglichkeit haben, in vertretbarer Zeit ein Krankenhaus zu erreichen, sowohl im Notfall als auch im Besuchsfall. Das muss man auch sehen. Für den Heilungsprozess ist es auch wichtig, dass Besuch kommen kann, dass also nicht nur zwei Krankenhausstandorte im Land übrig bleiben.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

An dieser Stelle muss man den Konsens finden, muss man neue Möglichkeiten finden, auch neben den DRGs diese besondere Wichtigkeit darstellen zu können. Ich glaube, bundesweit besteht Konsens darüber, dass die reine Abrechnung nicht dem entspricht, sondern dass man demnächst auch einen flächenbezogenen Koeffizienten einführen muss.

Wir sind gern bereit, im Ausschuss zu berichten, wie der gegenwärtige Stand der Krankenhausplanung ist, und auch zu berichten, dass die Krankenkassen seit Jahren dem Krankenhausplan nicht zustimmen, ohne sich jeweils konkret zu äußern. Sie erklären einfach pauschal: Das entspricht nicht unserem Anliegen. - Das war es dann. Ich glaube, das ist keine vernünftige Art und Weise der Zusammenarbeit. Aber wir sind mittlerweile schon einen großen Schritt weiter als zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des offenen Briefes.

Zu Punkt 2 des Antrages, der vorsieht, eine Expertenkommission des Landtages zu gründen: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Laut Krankenhausfinanzierungsgesetz ist die Krankenhausplanung eine exekutive Aufgabe und sollte dies auch bleiben. Dort haben sich seit langem die Experten zusammengefunden und beraten, wie das weiter vollzogen werden soll.

Wir werden Ihnen zu gegebener Zeit Bericht erstatten und mit der Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes dann auch im Lande Sachsen-Anhalt den Koalitionsvertrag erfüllen und an dieser Stelle auch unsere Aufgaben dementsprechend darlegen.

Ich bitte um Zustimmung zum Änderungsantrag der CDU und freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die Debatte der Fraktionen wird mit dem Beitrag der FDP-Fraktion eröffnet. Es spricht Herr Scholze. Bitte, Herr Scholze.

#### **Herr Scholze (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Krankenhauslandschaft in Deutschland und auch in Sachsen-Anhalt steht vor grundlegenden Veränderungen. Mit der schrittweisen Abschaffung der Vergütung durch Pflegesätze und mit der Einführung diagnosebezogener Fallpauschalen vollzieht sich ein Paradigmenwechsel in der Finanzierung von Krankenhausleistungen.

Auch die FDP begrüßt grundsätzlich die Einführung der diagnosebezogenen Fallpauschalen; denn sie sind geeignet, die Effizienz der Krankenhäuser zu steigern und das interne Kostenmanagement zu verbessern, was ja nicht zuletzt auch eine Forderung der Kostenträger gewesen ist.

Für Patienten und Krankenkassen werden gerade die Krankenhausleistungen künftig besser durchschaubar.

Bei einer ökonomischen Betrachtungsweise müssten allerdings die Reserven, die auf diese Art und Weise freigesetzt werden, den Kostensteigerungen zum Beispiel im ambulanten Bereich gegenübergestellt werden. Schätzungen gehen davon aus, dass vor allem die häusliche Krankenpflege und die ambulante Arzneimittelversorgung sowie die Anschlussheilbehandlung mit Kostenverlagerungen zu rechnen haben. Hierzu bietet das Fallpauschalengesetz überhaupt keinen stimmigen Ansatz.

Ein weiteres Problem, die derzeitige Budgetierung, bleibt trotz Fallpauschalen bis zum Jahre 2006 bestehen, was nichts anderes bedeutet, als dass die Krankenhäuser, die mehr Leistungen erbringen, einen Deckel verpasst bekommen, und Krankenhäuser, die weniger Leistungen erbringen können, in den Genuss von Ausgleichszahlungen kommen.

Für große Verunsicherung in den betroffenen Krankenhäusern sorgt allerdings die Politik der wieder gewählten Bundesregierung.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Nicht schon wieder!)

Nachdem die Krankenhäuser aufgefordert waren, bis zum 31. Oktober dieses Jahres eine Entscheidung zur Teilnahme am Optionsmodell, sprich zur Einführung der Abrechnung auf der Grundlage der DRGs ab Januar 2003 zu treffen, wurde nunmehr vermeldet, dass künftig alle Krankenhäuser, die nicht am Optionsmodell teilnehmen, einen Beitrag zur so genannten Nullrunde zu leisten hätten. Wo die Krankenhäuser von ihrer Seite her dabei noch Planungssicherheit haben sollen, stellt sich mir als Frage.

Die Koalition hält den Punkt 1 des Antrages der PDS-Fraktion, nämlich den Ausschuss über den aktuellen Stand der Umsetzung des Fallpauschalengesetzes und die Entwicklung der Krankenhausplanung zu informieren, für sinnvoll und durchaus notwendig.

Punkt 2 des Antrages der PDS-Fraktion kann die Koalition nicht unterstützen. Die Krankenhausplanung ist bekanntermaßen eine exekutive Aufgabe des Ministeriums und der zuständigen Gremien, wie das der Minister schon sagte. Die bisherige Planung im Konsens mit allen Beteiligten im Krankenhausplanungsausschuss, dem über die Krankenhausgesellschaft die Krankenhäuser, dem die Krankenkassen sowie die kommunalen Spitzenverbände angehören, hat sich bewährt und kann Erfolge aufweisen.

Ich darf daher namens der FDP- und der CDU-Fraktion beantragen, diese beiden Punkte des PDS-Antrages getrennt zur Abstimmung zu stellen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Kley)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Scholze. - Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Dr. Kuppe.

#### **Frau Dr. Kuppe (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Der Sachverständigenrat im Gesundheitswesen hat im Jahr 2001 allen Beteiligten attestiert, das deutsche Gesundheitssystem leiste teuer bezahltes Mittelmaß. Mängel sieht er insbesondere bei der Prävention, bei der Versorgung chronisch Kranker, bei der integrierten Versorgung, bei der Qualitätssicherung im Ge-

sundheitswesen und auch bei der Fortbildung der Beschäftigten im Gesundheitswesen.

Nun haben ein Bundesland, eine Landesregierung und ein Landesparlament in nur wenigen Bereichen des Gesundheitswesens Einflussmöglichkeiten und Steuerungsmöglichkeiten. Ein solcher Einfluss- und Steuerungsbereich ist der Bereich, über den wir jetzt debattieren, nämlich die Krankenhausplanung. Es ist unstrittig, dass die Länder die Zuständigkeit haben und verantwortlich dafür sind, die Versorgung der Bevölkerung mit den notwendigen Krankenhausleistungen sicherzustellen. Das ist bundesgesetzlich geregelt und daran will auch niemand etwas ändern.

Ein Instrument, um die Sicherstellung von Krankenhausleistungen zu gewährleisten, ist die Krankenhausplanung. In den vergangenen zehn Jahren hatte die Krankenhausplanung in Sachsen-Anhalt zur Folge, dass von den ehemals 77 Krankenhäusern 21 geschlossen worden sind, dass mehr als 11 000 Betten abgebaut worden sind, dass in den Regionen die Fachgebiete neu geordnet worden sind und dass defizitäre Bereiche wie beispielsweise die Geriatrie und die Psychiatrie auf- und ausgebaut worden sind.

Wir haben darüber hinaus noch zwei mittelfristige Planungen auf den Weg gebracht, um für die Leistungserbringer, für die Krankenhäuser und für die Krankenkassen mehr Planungssicherheit zu schaffen: eine mittelfristige Planung von 1996 bis 2000 und die jetzt laufende bis zum Jahr 2006.

Herr Minister Kley hat sich in seinen Beiträgen zum Thema Krankenhausplanung bisher immer so geäußert, dass er das bisherige Vorgehen akzeptiere. Das könnte mich freuen, wenn es nicht bedeuten würde, einfach weiter so. Dazu sage ich im Namen meiner Fraktion: Nein, das wäre nicht der richtige Weg.

Es geht nicht einfach weiter so; denn wir befinden uns in einer Phase der gravierenden Veränderung der Krankenhausfinanzierung. Es ist schon angesprochen worden: Nach Einführung der DRGs und nach Abschluss der budgetneutralen Phase wird es mit Beginn der Konvergenzphase für die einzelnen Krankenhäuser zur Nadelprobe im Hinblick darauf kommen, ob sie den regionalen Bedarf wirklich richtig abdecken.

(Herr Bönisch, CDU, meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Herr Bönisch, am Ende beantworte ich gern eine Frage von Ihnen.

Dann kann es für einige Häuser, wenn sie sich nicht rechtzeitig umstellen, sich nicht profilieren und dem Bedarf anpassen, schwierig werden. Deswegen sagen wir, parallel zur Umstellung der Krankenhausfinanzierung brauchen wir eine Veränderung in der Krankenhausplanung. Die Kernfrage dabei ist nicht, wie viele Betten das Land in den Krankenhäusern braucht, sondern wie viele Krankenhausleistungen die Bevölkerung für eine ordentliche Versorgung braucht.

(Zustimmung bei der SPD)

Es geht nicht um die Sicherstellung der Betten in den Krankenhäusern, sondern es geht um die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit den notwendigen Leistungen in den Krankenhäusern unseres Landes. Deswegen brauchen wir eine leistungsorientierte Krankenhausrahmenplanung, die nicht nur berücksichtigt, was in den medizinischen Fakultäten der Universitäten

an medizinischer Versorgung geleistet wird. Nein, sie muss zusätzlich berücksichtigen, was in den Regionen an ambulanten, an rehabilitativen und an integrativen Leistungen absolviert wird, und darauf abgestimmt sein.

Herr Minister, Sie werden es wissen: Wir haben vor einem Jahr die Fachabteilung des Ministeriums beauftragt, Vorschläge zu unterbreiten, was im Krankenhausfinanzierungsgesetz des Landes geändert werden muss, um zu einer modernen Rahmenplanung zu kommen. Die Vorschläge lagen im Frühjahr 2002 vor und sind im Haus diskutiert worden. Seit der Landtagswahl sind diese Vorschläge leider in den Schubladen verschwunden. Bei den letzten Beratungen des Krankenhausplanungsausschusses hatte ich sogar den Eindruck, dass diese in der Versenkung verschwunden seien. Ich bitte Sie, Herr Minister, dass Sie das nicht zulassen. Die Vorschläge waren noch nicht ausreichend und auch noch nicht rund. Sie sind aber vorhanden und sind es wert, weiterentwickelt zu werden.

Deswegen bin ich und sind meine Fraktionskolleginnen und -kollegen außerordentlich gespannt, wie die Berichterstattung im Ausschuss ausfallen wird und wie die Diskussion dazu verlaufen wird. Ich kann Sie nur ermutigen, einen mutigen Schritt in der Krankenhausplanung nach vorn zu gehen und einen Rückschritt nicht zuzulassen.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. Möchten Sie jetzt eine Frage des Abgeordneten Bönisch beantworten?

**Frau Dr. Kuppe (SPD):**

Ja.

(Herr Bönisch, CDU: Es hat sich erledigt! Es ist manchmal gut, bis zum Schluss zu warten!)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. Dann haben Sie jetzt dennoch in der Debatte das Wort, Herr Bönisch.

**Herr Bönisch (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist nicht mehr viel Neues und Substanzielles zu sagen. Ich will für die CDU-Fraktion nur deutlich machen, dass uns natürlich genauso an der Sicherstellung eines flächendeckenden und adäquaten Angebots an Krankenhausleistungen liegt wie offenbar allen anderen Fraktionen auch.

Ich will nur noch kurz etwas zu Ihrem Antrag sagen, Frau Bull. Ich muss mich in diesem Punkt Herrn Minister Kley anschließen. Der Antrag macht durchaus den Eindruck, als hätten Sie sich vor irgendeinen Karren spannen lassen.

(Zuruf von Frau Dr. Sitte, PDS)

Wenn es in dem Antrag heißt: „Sicherung der Mitwirkungsrechte der Kassenverbände an der Krankenhausplanung des Landes“, so erweckt dies den Eindruck, als wollte irgendjemand irgendetwas daran verändern. Ich weiß nicht, woher dieser Eindruck stammt. Lassen Sie sich also nicht vor irgendwelche Karren spannen.

Wie Herr Scholze schon gesagt hat, würden wir dem Punkt 1 zustimmen. Wir hatten erwogen, einen eigenen

Änderungsantrag daraus zu machen; deswegen hat das der Minister auch gesagt. Wir sind dann aber zu der Ansicht gelangt, dass wir das nicht weiter im Plenum, sondern zuerst im Ausschuss behandeln sollten. Deshalb beschränken wir uns darauf, diesem ersten Punkt zuzustimmen und den zweiten Punkt abzulehnen. Wir bitten daher um getrennte Abstimmung.

Frau Dr. Kuppe, ich wollte Sie vorhin fragen, welche Konsequenzen Sie als Ministerin aus dem Rüschmann-Gutachten gezogen haben. Sie sagten dann aber in Ihrem Beitrag, dass es Vorschläge gegeben habe, die allerdings nicht so richtig rund gewesen seien. Wenn Sie Kenntnis von diesen Vorgängen gehabt haben, frage ich mich jetzt allerdings, warum Sie sich nicht längst mit einem Antrag zu Wort gemeldet haben, um diese Sache mithilfe des Landtages voranzutreiben. Das können wir aber auch im Ausschuss besprechen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Bönisch. - Wünschen Sie noch einmal das Wort, Frau Bull?

(Frau Bull, PDS: Ja!)

Dann erteile ich es Ihnen.

**Frau Bull (PDS):**

Meine Damen und Herren! Es liegt mir einfach daran, eine paar Missverständnisse aufzuklären. Gegenstand dieses Antrages ist nicht die Bettenzahl in Sachsen-Anhalt; der Antrag bringt vielmehr den Wunsch zum Ausdruck, im Ausschuss über die Problematik, die von Frau Dr. Kuppe, von Herrn Bönisch und von mir vorhin geschildert worden ist, gemeinsam zu beraten.

Ich habe in meiner Rede weder von den „guten“ Krankenkassen noch von den „bösen“, Briefe schreibenden Ministerialdirigenten auf der anderen Seite gesprochen. Wir haben uns eben nicht auf eine der beiden Seiten begeben, weil es nämlich ein ausgesprochen kompliziertes Thema ist. Natürlich haben wir das Spannungsfeld zwischen Bürgernähe auf der einen Seite und der Notwendigkeit der Spezialisierung auf der anderen Seite. Die Frage von Betten und Standorten spielt natürlich auch für jeden dahinter eine Rolle.

Aber genau deshalb zielt der Antrag nicht auf eine Entscheidungsfindung, sondern eine Debatte darüber. Wenn ich jetzt von Frau Dr. Kuppe höre, dass nicht bei null angefangen wurde, sondern dass in gewisser Weise schon Vorarbeit geleistet worden ist, dann frage ich mich, ob es zu dieser Art der Auseinandersetzung unbedingt kommen musste.

Zu der Frage der bundeseinheitlichen Regelung will ich an dieser Stelle noch einmal klarstellen: genau diese brauchen wir eben nicht. Es ist eine Frage des Föderalismus. Das Land hat hier originäre Gesetzgebungs-kompetenz. Es schadet nichts, wenn sich das Land Sachsen-Anhalt an dieser Stelle hervortut und sagt: Hallo, wir sind die Ersten, wir sind am weitesten mit diesen Fragen der Leistungsplanung.

Natürlich steht es Ihnen frei, den Punkt 2 abzulehnen. Ich will aber für das Protokoll Folgendes richtig stellen: Im Antrag steht nicht, der Landtag übernimmt die Planung. Im Antrag steht nur, der Ausschuss möge sich bitte mit den Beteiligten treffen und darüber diskutieren. Ich

verstehe, dass Sie in gewissen Zwängen sind und dass sich das Ministerium ungern in die Karten schauen lässt, aber es ist für mich einfach eine persönliche Frage, dass dann wenigstens vernünftig und in der Sache richtig diskutiert wird. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Bull. - Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Wir stimmen nun über den Antrag in Drs. 4/398 in seinen beiden Teilen ab. Wer stimmt dem ersten Punkt zu? - Das sind offensichtlich alle. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist der erste Punkt beschlossen.

Wir stimmen über den zweiten Punkt ab. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Das ist die Mehrheit der Koalitionsfraktionen. Damit ist der zweite Punkt abgelehnt und dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Beratung

**Übergang des Traditionsnamens „Sachsen-Anhalt“ von der Panzergrenadierbrigade 38 auf eine andere, in Sachsen-Anhalt stationierte Bundeswehreinheit**

Antrag der Fraktionen der FDP und der CDU - **Drs. 4/407 neu**

Für die Einbringer bitte ich Herrn Ernst das Wort zu nehmen.

**Herr Ernst (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Atlantische Bündnis ist heute jedem denkbaren Gegner im konventionellen Bereich mindestens dreifach überlegen, ohne auch nur einen Reservisten einberufen zu müssen. Mit der nächsten Erweiterungsrunde erhöht sich diese konventionelle Überlegenheit weiter. Die Mehrheit der Nato-Mitgliedsstaaten hat deshalb die Wehrpflicht ausgesetzt und die Verteidigungsstärke ihrer Streitkräfte deutlich reduziert - eine Entscheidungsoption, die auch in Deutschland diskutiert wird.

Die Bundeswehr stellt in unserem Land mit 13 Standorten und nahezu 6 000 Soldaten und 1 800 Zivilbediensteten einen nicht zu unterschätzenden Wirtschaftsfaktor dar. Bei öffentlichen Gelöbnissen von Soldaten der Bundeswehr in den Städten und Dörfern, bei unzähligen Tagen der offenen Tür und bei vielen Partnerschaftstreffen anlässlich von Bürgerfesten dokumentiert sich eine gelebte Verbindung zwischen den Bürgern und der Bundeswehr. Man kann ohne Übertreibung sagen: In Sachsen-Anhalt sind - nicht zuletzt wegen des großartigen Einsatzes bei der Hochwasserbekämpfung - die Soldaten und Zivilbeschäftigte unserer Bundeswehr und deren Angehörige stets willkommene und gern gesehene Freunde und Gäste.

Ich wollte an dieser Stelle kurz einige Daten über die Fluthilfe der Bundeswehr im Sommer 2002 darlegen. Aber das schenke ich mir, meine Damen und Herren, um die Debatte ein bisschen zu beschleunigen.

Mit der Deaktivierung der Panzergrenadierbrigade 38 in Weißenfels erlischt ab dem Frühsommer 2003 auch der Traditionsnname „Sachsen-Anhalt“ einer Einheit, die weit über die Grenzen des Landes hinaus hohes Ansehen genießt und in zahlreichen nationalen und internationalen Einsätzen ihr fachliches Können und ihre Tatkraft unter Beweis stellen konnte.

Zuletzt hat die enge Verbindung zwischen den Bürgern unseres Landes und den Angehörigen der Bundeswehr in Sachsen-Anhalt während der gemeinsamen Bekämpfung des Hochwassers an Elbe und Mulde weitere neue Impulse erhalten. Diese Verbindung sollte sich auch in der nahtlosen Beibehaltung des Traditionsnamens nach außen und innen dokumentieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unterstützen Sie den Antrag, in dem wir die Landesregierung beauftragen, sich beim Bundesminister der Verteidigung dafür einzusetzen, dass der Traditionsnname „Sachsen-Anhalt“ nahtlos auf einen anderen, aktiven und in Sachsen-Anhalt stationierten Bundeswehrverband übergeht; denn diese gute Tradition, die die Weißenfelser in so überzeugender Form gepflegt haben, muss einfach fortgesetzt werden.

Wir könnten uns vorstellen, dass der Traditionsnname nach der Deaktivierung der Brigade in Weißenfels und deren Verlegung nach Leipzig auf einen anderen Großverband, wie zum Beispiel das Sanitätsregiment 13 aus Halle, übergehen könnte. - Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Ernst. - Die PDS-Fraktion hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Deswegen spricht jetzt gleich Herr Schulz für die CDU-Fraktion.

#### **Herr Schulz (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Soldat ist es mir eine Ehre, dass sich der Landtag von Sachsen-Anhalt mit einer Bundeswehrangelegenheit beschäftigt und bemüht ist, dass ein aktiver Truppenteil den Namen unseres Landes tragen soll.

Viel zu oft fehlt leider die notwendige Erkenntnis in den Köpfen unserer Bürger, welche Bedeutung die Bundeswehr für das Land Sachsen-Anhalt hat - als harter Wirtschaftsfaktor durch die realisierten und noch zu realisierenden Investitionen sowie durch die Versorgung von ca. 7 000 Soldaten und ca. 1 800 Zivilbeschäftigen der Bundeswehr in unserem Land. Insgesamt finden in den Kasernen in Sachsen-Anhalt weit über 6 000 Familien ein Einkommen.

Die Einsätze im Rahmen der Hochwasserkatastrophe in diesem Jahr zeigten, dass wir froh sein können, so viel Truppe in unserem Land zu haben. Wir von der CDU sind stolz auf die Soldaten in unserem Land.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Worum geht es bei dem Antrag konkret? Die Panzergrenadierbrigade 38 „Sachsen-Anhalt“ mit Sitz in Weißenfels wird nach über zehnjährigem Bestehen im nächsten Jahr deaktiviert. Der Brigade gehören neben

dem Brigadestab, der Stabskompanie, dem Standortsanitätszentrum, der Panzerpionierkompanie 380 sowie dem Panzerartilleriebataillon 385 in Weißenfels noch zwei aktive und zwei nichtaktive Panzer- und Panzergrenadierbataillone am Standort Bad Frankenhausen in Thüringen an. Im Jahresdurchschnitt dienen bei ihr ca. 2 450 Soldaten. Die Brigade verfügt über 874 Fahrzeuge, davon 387 Kettenfahrzeuge.

Neben ihrer Hauptaufgabe, der Ausbildung von Grundwehrdienstleistenden, trug sie auf dem Balkan im Rahmen internationaler Einsätze aktiv zur Sicherung des Friedens in unserer Region bei. So hatte die Brigade im ersten Halbjahr dieses Jahres einen Einsatzverband der Stabs- und Versorgungskompanie sowie Stabselemente für den Kommandeur der multinationalen Brigade Süd mit insgesamt 9 000 Soldaten zu stellen. Kaum aus dem Einsatz zurück, standen die Soldaten dann schon wieder im Hochwassereinsatz an den Fluten von Elbe und Mulde. Dafür meinen Kameraden recht herzlichen Dank!

Aber auch in der zivil-militärischen Zusammenarbeit ist die Brigade 38 beispielgebend. So schuf sie im Rahmen einer Partnerschaft mit der IHK Halle/Dessau ein bundesweit einmaliges Programm der beruflichen Fort- und Weiterbildung für Wehrpflichtige und Zeitsoldaten.

Die Panzergrenadierbrigade 38 trägt den Namen unseres Landes Sachsen-Anhalt zu Recht. Es ist schade, dass sie von der aktiven Bühne verschwindet. Ich hätte mir gewünscht, dass die alte Landesregierung mehr um den Erhalt dieser Brigade gekämpft hätte.

(Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Mit ihr verschwindet der letzte Großverband von der militärischen Bühne unseres Landes.

Das Material wird eingelagert, verkauft oder anderen Verbänden zur Verfügung gestellt. Das Personal bekommt in anderen Einheiten eine neue Stelle. Die Dienstposten der Brigade werden mit Reservisten aufgefüllt. Der Brigadestab wird nach Leipzig verlegt. Eine Hand voll Soldaten eines Betreuungstruppenteils ist für die Organisation der dann nicht mehr aktiven Brigade verantwortlich. Kurzum: Der Name des Verbandes Sachsen-Anhalt verschwindet aus der bisher dargestellten öffentlichen Wahrnehmung.

Dieser Antrag ist Ausdruck des ehrenhaften Bemühens, dass die positive Verbindung unseres Landes zur Bundeswehr durch die Benennung eines namhaften aktiven Verbandes mit dem Traditionsnamen Sachsen-Anhalt auch in Zukunft dargestellt wird.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, der Antrag findet eine breite Unterstützung im Hohen Hause. Da die Panzergrenadierbrigade 38 nicht aufgelöst, sondern deaktiviert wird, besteht sie aber weiter fort - dann zwar in Leipzig, also in Sachsen, und ohne aktives Personal. Der Name aber bleibt. Das heißt, die Bemühungen der Landesregierung müssen auch dahin gehen, dass die dann nicht mehr aktive Panzergrenadierbrigade 38 ihren Traditionsnamen für einen neuen, aktiven Verband zur Verfügung stellt.

Ich rechne fest mit der Unterstützung der Betroffenen; denn ein deutscher Offizier ist dahin gehend ausgebildet, seine Beschlüsse anhand objektiver Kriterien zu fassen und subjektive Einflüsse sowie persönliche Befindlichkeiten weitgehend außen vor zu lassen. Liebe

Kollegen, nehmen wir uns daran ein Beispiel und stimmen wir dem Antrag zu. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Schulz. - Für die PDS-Fraktion erteile ich Herrn Dr. Polte das Wort.

(Herr Dr. Püchel, SPD: SPD-Fraktion!)

- Entschuldigung. Die PDS-Fraktion hatte verzichtet. Also die SPD-Fraktion.

**Herr Dr. Polte (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem Soldaten wieder ein Zivilist.

(Zuruf von Herrn El-Khalil, CDU)

Allerdings hat sich mir der Hintergrund des Antrags nicht so richtig erschlossen, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen; denn ich gehe davon aus: Eine Landesregierung wird alles tun, um den Namen unseres Bundeslandes in die Welt zu tragen, und nur mit positiven Nachrichten.

Ihr Antrag lässt vermuten, Sie sind nicht ganz davon überzeugt.

(Oh! bei der FDP)

Ich denke, er ist überflüssig wie ein Kropf.

(Herr El-Khalil, CDU: Wir waren sichtlich verwirrt in den letzten Jahren!)

Wissen Sie, ich sehe das nämlich ganz genauso. Wir haben zum Beispiel die Ottonen-Ausstellung nach Magdeburg geholt, damit das Ansehen unseres Landes steigt. Deswegen haben wir die Bundesgartenschau bei uns gehabt. Deswegen haben wir auch das Otto-von-Guericke-Jahr durchgeführt.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Deswegen ging auch von Magdeburg die Idee der Einrichtung der Straße der Romanik aus.

(Zuruf von der CDU: Die Händel-Festspiele!)

Sie wurde in unserem Rathaus geboren. Das waren alles Marketing-Aktivitäten. Wir wissen, in einer Wettbewerbsgesellschaft kommt es darauf an.

Deswegen bin ich stolz, dass ich dabei war, als wir im Jahr 1993 eine Boeing - damals war es der Ministerpräsident Herr Münch - auf den Namen Sachsen-Anhalt und ein etwas kleineres Flugzeug auf den Namen der Landeshauptstadt getauft haben, die heute noch durch die Welt düsen. Das ist gut so und so sollte es auch bleiben.

Ich denke, die Kaserne in Weißenfels, die Sachsen-Anhalt-Kaserne heißt, wird ihren Namen behalten. Ich habe einfach die Frage an den Minister: Ist es nicht so, dass das so bleibt? Die Panzergrenadierbrigade, die nun

deaktiviert wird, hat doch den Namen gar nicht gehabt. Die befand sich doch nur in dieser Kaserne.

(Zuruf von der CDU: Nein! - Minister Herr Jeziorsky: Das Regiment hieß auch so! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Das Regiment hieß auch so. Gut. Dann bemühen Sie sich, dass das nachfolgende Regiment dann auch so heißt.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Wir jedenfalls stimmen diesem Antrag vom Grundsatz her zu. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Dr. Polte. - Herr Ernst, wünschen Sie noch einmal das Wort?

(Herr Ernst, FDP: Herr Dr. Polte hat das richtig gestellt! Es ist gut!)

Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir stimmen über den Antrag in der Drs. 4/407 neu ab. Wer stimmt zu?

- Das ist die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Eine Reihe von Stimmenthaltungen aus den Reihen der PDS-Fraktion. Damit ist der Antrag angenommen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Beratung

**Behandlung im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 GO.LT (Konsensliste) - Drs. 4/411**

**Sonderprogramm „Soforthilfe Abwasser“**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/22**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt - **Drs. 4/383**

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? - Das ist die Mehrheit. Stimmt jemand dagegen? - Stimmenthaltungen? - Weder noch. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden und der Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit ist die 7. Sitzungsperiode des Landtages abgeschlossen. Der Landtag wird zu seiner 8. Sitzungsperiode für den 6. und 7. Februar 2003 einberufen. Die nächste Sitzung des Ältestenrates findet am Donnerstag, dem 30. Januar 2003 statt.

Ich habe nur noch die Freude, Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen fröhlichen oder auch besinnlichen Übergang in das neue Jahr zu wünschen. Leben Sie wohl!

(Beifall im ganzen Hause)

Schluss der Sitzung: 14.37 Uhr.